

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertfünfundzwanzigste öffentliche Sitzung

Nr. 125

Donnerstag, den 13. Oktober 1949

V. Band

	Seite
Geschäftliches	19, 42, 46, 57
Ehrendes Gedenken für den verstorbenen 2. Bürgermeister der Stadt Augsburg, Fried- rich Aldermann	19—20
Bekanntgabe eines Schreibens der Hessischen Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefan- genenfragen betreffend Rundgebung ge- gen die Zurückhaltung der deutschen Kriegs- gefangenen und Ermächtigung des Präsidenten zur Abfassung einer entsprechenden Rundgebung des Landtags am 14. Oktober 1949	20
Interpellation der Abgeordneten Prechtl und Genossen betreffend Mangel an mittel- und langfristigen Krediten in der gewerb- lichen Wirtschaft (Beilage 2877).	

Redner:

Prechtl (CSU)	20—21
Staatsminister Dr. Seidel	22—23

Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts-
und Verfassungsfragen

- a) zum Entwurf eines Gesetzes über das
Wappen des Freistaates Bayern (Bei-
lagen 2697 und 2805) — Erste und zweite
Lesung;

Redner:

Geisfried (SPD) [Berichterstatter]	23—24
--	-------

- b) zum Beschluß des Senats vom
29. Juli 1949 zum Gesetz zur Änderung
des Gesetzes über die Bildung des Kranken-
hausverbandes Coburg (Anlage 304, Bei-
lage 2815) — Erste und zweite Lesung.

Redner:

Euerl (CSU) [Berichterstatter]	25
Meyer Ludwig (SPD)	25

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts-
und Verfassungsfragen zum Antrag des
Abgeordneten Scheffed betreffend Vor-
lage des Entwurfs eines Polizeiverwaltungs-
gesetzes (Beilagen 2587 und 2806).

Redner:

Scheffed (CSU) [Berichterstatter]	26—27
Bezold Otto (SPD)	27

	Seite
Bekanntgabe eines Schreibens des Abgeordneten Haußleiter über seinen Austritt aus der Fraktion der CSU	27
Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen	
a) zur Eingabe von Nikolaus The- berath in Bodentkirchen betreffend Ent- wurf eines neuen Heilpraktikergesetzes — Nr. 8275 — (Beilage 2810);	
b) zum Antrag des Abgeordneten Dr. Rief betreffend Außerkraftsetzung des Heilpraktikergesetzes (Beilagen 2813 und 2869).	

Redner:

Geisfried (SPD) [Berichterstatter zu a)]	27—29
Dr. Rief (SPD) [Berichterstatter zu b)]	29—31
Staatsminister Dr. Anfermüller	31—32
Dr. Linnert (SPD)	32—34
Zietzsch (SPD)	34

(Der Antrag wird an den Ausschuß
für Rechts- und Verfassungsfragen
zurückverwiesen.)

Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts-
und Verfassungsfragen

- a) zur Eingabe des Bürgermeisters Otto
Endres in Schaftlach betreffend Ver-
fassungs- und Gesetzesverletzungen durch
den Staatsminister für Sonderaufgaben —
Nr. 5524 — (Beilage 2814);

Redner:

Scheffed (CSU) [zur Geschäftsordnung]	35
Dr. Hille (SPD)	35
Dr. Hundhammer (CSU)	35

(Die Eingabe wird an den Ausschuß
für Rechts- und Verfassungsfragen
zurückverwiesen.)

- b) zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs
betreffend Antrag von Dr. Erwin
Bender in Artelskirchen auf Feststellung
der Verfassungswidrigkeit des Art. 37
Abs. 2 des Gesetzes über Landtagswahl,
Volksbegehren und Volksentscheid (Land-
eswahlgesetz) vom 29. März 1949, soweit

Seite

die Wählbarkeit der unter die sogenannte Jugendamnestie fallenden Staatsbürger in Betracht kommt — Nr. 11 180 — (Beilage 2870).

Redner:

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatter] 35

Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) Dr. Stang betreffend Rückerstattung von Fürsorgeleistungen an die Fürsorgeverbände durch die Empfänger von Unterhaltshilfe gemäß § 75 des Soforthilfegesetzes (Beilagen 2812 und 2823);

Redner:

Bildeder (CSU) [Berichterstatter] 36
Staatsminister Dr. Anfermüller 36

- b) Stof und Genossen, Dr. Stang und Genossen, Schneider und Scharf betreffend Verwendung von 5% der Bruttoeinnahmen des Fußball-Totos für Jugendpflege (Beilagen 2653 und 2682);

Redner:

Dr. Stürmann (CSU) [Berichterstatter] 36—37

- c) Dr. Rief und Genossen betreffend Erhebung von Gebühren zur Finanzierung des Wohnungsbaues (Beilagen 1899 und 2424);

Redner:

Ortlöph (CSU) [Berichterstatter] 37
Dr. Rief (SPD) 37

(Der Antrag wird zurückgezogen.)

- d) des Staatsministeriums des Innern betreffend vorgriffsweise Befehung der Planstellen Kap. 201 I A, 202 A und B und 205 des Einzelplanes III für das Rechnungsjahr 1949 (Beilagen 2865 und 2874).

Redner:

Zietzsch (SPD) [Berichterstatter] 37—38

Mündliche Berichte des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zu den Eingaben

- a) des Bayerischen Jugendrings, Geschäftsstelle München, betreffend Einsetzung hauptamtlicher Jugendpfleger zur Behebung der Jugendnot — Nr. 7293 — (Beilage 2645);

Redner:

Meigner (CSU) [Berichterstatter] 38—39
Dr. Beck (SPD) 39

- b) der Christlich-Sozialen Union Schwaben betreffend Kulturwerk für Flüchtlinge — Nr. 5575 — (Beilage 2646);

Redner:

Dr. Beck (SPD) [Berichterstatter] 40

- c) des Herrn Rauchenberger betreffend Denkmalschutzgesetzentwurf — Nr. 3882 — (Beilage 2647).

Redner:

Dr. Rief (SPD) [Berichterstatter] 40—41

Seite

Mündliche Berichte des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) Strobels und Genossen betreffend Gleichstellung der Normalverbraucher mit den Selbstverforgern hinsichtlich der Zuckerzuteilung (Beilagen 2596 und 2686)

41

(Der Antrag wird, weil überholt, zurückgezogen.)

- b) Dr. Hoegner und Genossen betreffend markenfreie Überlassung von Freibankfleisch an Werftantinen (Beilagen 2638 und 2687).

Redner:

Köll (SPD) [Berichterstatter] 41—42
Bildeder (CSU) 42

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Dispositionen für die im nächsten Monat stattfindende Sitzung und Ermächtigung des Präsidenten zur Festsetzung des Termins dieser Sitzung 42

Mündliche Berichte des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

- a) zum Antrag der Abgeordneten Kiene und Genossen, Baumeister und Genossen und Brunner betreffend Vorlage einer Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben der Bayerischen Tierseuchenkasse u. a. (Beilagen 2679 und 2688);

Redner:

Baumeister (CSU) [Berichterstatter] 43

- b) zum Ausschußantrag betreffend Übernahme des Gutes Neuhof durch den bayerischen Staat und Ausgestaltung zu einer Forschungsanstalt für Tierzucht (Beilage 2689).

Redner:

Kiene (SPD) [Berichterstatter] 43
Weidner (FDP) 44
Kiene (SPD) 44
Weinzierl Alois (CSU) 44—45
Haugg Pius (CSU) 45

Geschäftliche Behandlung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Stof und Genossen und Emmert betreffend Ableitung des Rißbachs in den Walchensee (Beilage 2895).

Redner:

Weidner (FDP) 46
Dr. Hundhammer (CSU) 46
Zietzsch (SPD) 46
Stof (SPD) 46

(Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft überwiesen.)

Beratung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzes zur Wiederintraffekung des Gesetzes über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen

	Seite
und -stilllegungen wegen Strommangels vom 23. Dezember 1948.	
Redner:	
Dr. Hoegner (SPD)	46
Mündliche Berichte des Ausschusses für Wirtschaft zu den Anträgen der Abgeordneten	
a) Schefbeck betreffend Aufhebung des Sonntagsfahrverbots für Kraftfahrzeuge (Beilagen 2676 und 2690);	
Redner:	
Schefbeck (CSU) [Berichterstatter]	46—48
Schefbeck (CSU)	48
Ministerialdirigent Brunner	48
b) Zietzch betreffend Abstandnahme von einer weiteren Belegung des Staatsbades Bad Steben mit Flüchtlingen und Berücksichtigung beim Flüchtlingsausgleich (Beilagen 2400 und 2691);	
Redner:	
Euerl (CSU) [Berichterstatter]	49
c) Gräßler und Genossen betreffend Zuteilung von Siedlungs- und Industriegelände an die Gemeinde Oberasbach, Landkreis Fürth, aus dem Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes Hainberg (Beilagen 2037 und 2692);	
Redner:	
Euerl (CSU) [Berichterstatter]	49
d) Nirschl und Genossen betreffend Vergabe von staatlichen Aufträgen an Firmen, die ihren steuerlichen Verpflichtungen nachgekommen sind (Beilagen 2395 und 2693);	
Redner:	
Weingierl Georg (CSU) [Berichterstatter]	50
Dr. Linnert (FDP)	50
e) Dr. Linnert und Genossen betreffend Ausschließung des Handels bei Vergabe von Staatsaufträgen (Beilagen 2455 und 2694);	
Redner:	
Röhlig (FDP) [Berichterstatter]	50
Weidner (FDP)	51, 52—53
Krempf (CSU)	51—52
f) Krempf und Genossen betreffend Handelsfähigkeit der Behörden (Beilagen 2718 und 2871)	53
(Der Antrag wird zurückgestellt.)	
g) Dr. Hoegner betreffend Freimachung der Siedlung Eichfeld für die Belegung durch Arbeiter der Gemeinde Töging (Beilagen 2625 und 2872);	
Redner:	
Emmert (CSU) [Berichterstatter]	53
h) Piehler betreffend Wahrung der Interessen der bayerischen Wirtschaft bei der Stellenbesetzung in den Bundesministerien (Beilage 2873). Redner:	
Piehler (SPD) [Berichterstatter]	53—55
Dr. Hoegner (SPD) [zur Geschäftsordnung]	55

	Seite
Mündliche Berichte des Ausschusses für Flüchtlingsfragen	
a) zum Antrag des Abgeordneten Weingierl Georg betreffend Unterstellung der im Bereich des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen anfallenden Bauarbeiten unter die Oberste Baubehörde (Beilage 2703);	
Redner:	
Weingierl Georg (CSU) [Berichterstatter]	55—56
b) zum Ausschußantrag betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge bei der Bauabteilung des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen (Beilage 2702);	
Redner:	
Weingierl Georg (CSU) [Berichterstatter]	56
c) Bitom und Genossen, Moske und Weidner betreffend Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Flüchtlingsproduktkredite (Beilage 2881).	
Redner:	
Bitom (SPD) [Berichterstatter]	56—57
(Die Sitzung wird vertagt.)	

Die Sitzung wird um 9 Uhr 47 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Berger, Rupert, Dr. Franke, Hagen, Lorenz, Körner, Rübner, Lau, Dr. Pfeiffer, Riedmiller, Dr. Rindt, Sauer, Dr. Schlögl, Dr. Ziegler.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein gehäuftes Zusammentreffen von Todesfällen verpflichtet mich auch heute wieder, des Ablebens eines Mannes zu gedenken, der in schwerer Zeit im öffentlichen Leben Bayerns eine Rolle gespielt hat.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Im 74. Lebensjahre verstarb der frühere zweite Bürgermeister der Stadt Augsburg, Friedrich Aldermann, der als Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg dem Bayerischen Landtag angehörte, in den er — ein in Edenkoben geborener Pfälzer — für die Stimmkreise Frankenthal-Neustadt a. d. Haardt gewählt worden war. Seine Bedeutung im damaligen parlamentarischen Leben Bayerns, auf dem die Schatten des verlorenen Weltkriegs und der darauffolgenden innerpolitischen Erschütterungen lagen, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß Friedrich Aldermann Vorsitzender des damals bestehenden Landtagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten und außerdem auch Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungsfragen war. In allen wichtigen politischen, staatsrechtlichen und kommunalpolitischen Fragen wurde seine Stimme und sein Rat nicht nur in seiner eigenen Fraktion geschätzt, sondern auch auf den anderen Seiten des Hauses gehört und gewertet. Die wenigen unter uns, die in der damaligen Zeit schon

(Präsident)

dem Landtag angehörten, werden sich des verdienstvollen Wirkens dieses erfahrungsreichen und überzeugungstreuen Mannes noch gut erinnern.

Es ist auch für den gegenwärtigen Landtag eine selbstverständliche Pflicht der Pietät, ehrend des nun Verewigten zu gedenken, der mit derselben Hingabe an das Ganze und mit der gleichen Pflichterfüllung seinem Volk und Vaterland gedient hat, die uns, den heute im öffentlichen und parlamentarischen Leben Stehenden, zur Auflage gemacht ist.

Sie haben sich, meine Damen und Herren, zum Zeichen Ihres ehrenden Gedenkens von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Von der Hessischen Landesarbeitsgemeinschaft für Kriegsgefangenenfragen ist mir ein Schreiben vom 4. Oktober 1949 mit folgendem Wortlaut zugegangen:

Betrifft: Rundgebung gegen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Länder für Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfragen bitten wir Sie, folgender Angelegenheit Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Seit Einstellung der Feindseligkeiten sind nunmehr fast viereinhalb Jahre vergangen, und noch immer gibt es für unser Volk eine Kriegsgefangenenfrage. Erneut ergibt sich daraus die Notwendigkeit, daß die Männer, die für das deutsche Volk verantwortlich sind, ihre Stimme erheben, um an das Gewissen der Welt zu appellieren. Die zermürbende Kraft der Ungewißheit hat tiefe Spuren in den Seelen der Menschen hinterlassen, die durch das Los der Kriegsgefangenschaft betroffen sind. Eine verhängnisvolle Kette von schweren Enttäuschungen und tiefster Qual hat die Kriegsgefangenen selbst wie ihre Familien an den Rand der Verzweiflung getrieben. Die Kriegsgefangenschaft selbst hat ihren völkerrechtlich festgelegten Sinn verloren. Sie bedeutet heute Zwangsarbeit, sinnlose Schikane oder Repressalie an macht- und rechtlosen Geiseln. Zahlreiche Gewahrsmachtsstaaten weigern sich seit Kriegsbeginn, deutschen und ausländischen Stellen oder dem Internationalen Roten Kreuz und kirchlichen Verbänden Auskünfte über Zahl und Personalien der Kriegsgefangenen zu geben. Infolgedessen ist das Schicksal von 1,7 Millionen Vermißten der ehemaligen Wehrmacht bis heute noch völlig ungeklärt. Mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten haben wir errechnet, daß wir noch auf die Rückkehr der folgenden im Ausland gefangengehaltenen Deutschen warten müssen:

- 300 000 bis 500 000 Kriegsgefangene aus der Sowjet-Union
- 15 000 Kriegsgefangene aus Polen und
- 8 000 Untersuchungsgefangene in Polen
- 2 000 bis 6 000 Kriegsgefangene aus Jugoslawien
- 1 200 Untersuchungsgefangene in Frankreich
- 500 Untersuchungsgefangene in der Tschechoslowakei

- 300 Kriegsgefangene aus Albanien
- 200 Untersuchungsgefangene in den Niederlanden
- 150 Untersuchungsgefangene in Belgien
- 50 Untersuchungsgefangene in Luxemburg
- 30 Untersuchungsgefangene in Dänemark
- 20 Untersuchungsgefangene in Italien
- 10 Untersuchungsgefangene in Griechenland.

Neben diesen infolge des Krieges gefangenen Männern befinden sich noch 25 000 Frauen in Gefangenschaft, die als Krankenpflegerinnen, Wehrmachtsgefolge oder in anderen Diensten in Kriegsgefangenschaft geraten sind.

Im Namen der Menschlichkeit und im Namen der Gerechtigkeit müssen die Völker der Welt aufgerufen werden, sich dafür einzusetzen, daß die Gefangenen des letzten Krieges endlich ihrer Heimat und ihren Familien zurückgegeben werden.

Wir haben die Spitzen der deutschen Kommunalverwaltungen, die Gewerkschaften, die Presse und den Rundfunk, die Spitzen der Bundesbehörden und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft gebeten, in einer geeigneten Form eine offizielle Verlautbarung zur Frage der deutschen Kriegsgefangenen im Sinne unserer obigen Ausführungen herauszugeben. Wir bitten Sie, in einer Form, die Sie für zweckmäßig halten, Gelegenheit zu nehmen, einen eindringlichen Appell an die Völker der Welt in der Frage der deutschen Kriegsgefangenen zu richten.

Um die Wirkung einer derartigen Rundgebung zu erhöhen, haben wir allgemein vorgeschlagen, als Zeitpunkt einer Verlautbarung den 14. Oktober 1949 zu wählen. Dieser Termin berücksichtigt eine gleichzeitig laufende Aktion der Kirchen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie, sehr geehrter Herr Präsident, diesen Termin ebenfalls berücksichtigen könnten.

Der 14. Oktober ist morgen. Vielleicht ermächtigt das hohe Haus den Präsidenten, eine entsprechende Rundgebung zu verfassen und diese dann als Willensmeinung des bayerischen Volkes weiterzugeben; denn darüber besteht im hohen Hause wohl Einmütigkeit, daß wir uns aus ganzem Herzen dem Standpunkt, der hier niedergelegt ist, anschließen. Das werden wir also morgen zum Ausdruck bringen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf die

Interpellation der Abgeordneten Prechl und Genossen betreffend Mangel an mittel- und langfristigen Krediten in der gewerblichen Wirtschaft (Beilage 2877).

Nach § 43 der Geschäftsordnung verliest der Interpellant zunächst die Interpellation. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Prechl das Wort.

Prechl (CSU): Meine Frauen und Herren! Die Interpellation lautet:

Der Mangel an mittel- und langfristigen Krediten in der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft nimmt immer bedrohlichere Formen an und vermehrt die Arbeitslosigkeit bedenklich.

(Prechl [CSU])

Nun sind zwar seinerzeit durch den Direktor der Verwaltung für Wirtschaft, Professor Dr. Erhard, Ankündigungen erfolgt, daß aus GARIOA-Counterpart-Funds und anderen Quellen eine Kreditgewährung an den gewerblichen Mittelstand unmittelbar bevorstehe. Die bisherigen Erfahrungen aber zeigen, daß die Banken über keine derartigen Gelder verfügen. Die Beunruhigung ist um so größer, als auch von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft diesbezügliche Verlautbarungen an die Organisationen der gewerblichen Wirtschaft ergangen sind.

Ist die Staatsregierung bereit, über diese Angelegenheit, die sich zu einer Lebensfrage für den bayerischen Mittelstand ausgewachsen hat, Auskunft zu geben?

Präsident: Wie ich sehe, ist der zuständige Staatsminister, Herr Dr. Seidel, bereit, diese Interpellation zu beantworten. Vor der Beantwortung durch das zuständige Staatsministerium kann ein Unterzeichner die Interpellation mündlich begründen. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Prechl hierzu das Wort.

Prechl (CSU): Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich zur Begründung einige Worte an diese Interpellation anknüpfen. — Meine Frauen und Herren! Es ist nicht die Absicht dieser Interpellation, eine große Debatte über die wirtschaftliche Lage Bayerns heraufzubeschwören. Es handelt sich hier um eine ganz spezielle Frage. Uns allen ist ja bekannt, daß seit der Währungsumstellung der Mangel an Betriebskapitalien in allen Wirtschaftszweigen außerordentlich groß ist. Ganz besonders aber leidet darunter das mittelständische Handwerk und Gewerbe, und hier ist vor allem an jene Kreise zu denken, die in unseren zerstörten Städten unter die Ausgebombten zählen, und an die Flüchtlingshandwerker, also jene Kreise unter unseren Neubürgern, die dem mittelständischen Gewerbe und Handwerk angehören. Es handelt sich darum, daß man diesen Kreisen hilft, ihre Existenz wieder aufzubauen oder zu sichern. Für viele kommt der Wiederaufbau ihrer Arbeitsstätten in Frage, die Einrichtung dieser Arbeitsstätten mit Maschinen, dann vor allem die Beschaffung jenes Arbeitsmaterials, das als Rohstoff für das Handwerk in Frage kommt. Wir wissen ja, daß der Handwerker nie in der Lage ist, sich mit großen Rohstoffmassen zu versehen, wie das bei der Industrie der Fall ist. Er muß immer oder wenigstens zum größten Teil einzelne kleine Mengen von Rohstoffen beziehen und sie dann rasch wieder verarbeiten.

Nun macht sich beim Handwerk die Schwierigkeit der Finanzierung des Betriebs besonders geltend; und eine andere Seite der Schwierigkeiten bilden die Zahlungsstörungen. Gewöhnlich muß der Handwerker seine Arbeit leisten, aber dann sehr, sehr lange warten, bis ihm seine Arbeit und das bezahlt wird, was er an Rohstoffen für diese Arbeit hat aufwenden müssen. Ganz große Schwierigkeiten aber haben die Betriebe unserer Neubürger, die wieder anfangen wollen, sich eine Existenz zu schaffen. In den Kreisen unserer Neubürger

findet sich sicher eine große Zahl von rührigen unternehmungslustigen Leuten, die in ihrer Heimat einmal schöne Betriebe gehabt haben; ja, mancher konnte hervorragende Leistungen aufweisen. Manche könnten ganz neue Erzeugnisse in unsere bayerische Wirtschaft hereinkleiten, wie auf dem Gebiete der Bearbeitung von Holz, der Glasbearbeitung, dann der Bearbeitung von Textilien —: ich nenne hier die Teppichweberei, die Spitzenlööppelei usw.

Wenn wir nun berücksichtigen, meine Frauen und Herren, daß wir in Bayern annähernd 600 000 mittelständische Gewerbe- und Handwerksbetriebe aufzuweisen haben, so läßt sich daran schon ermesen, welche Bedeutung diesem mittelständischen Gewerbe und Handwerk in der Gesamtwirtschaft Bayerns zukommt. Wenn wir weiter bedenken, daß dieser ganze Mittelstand wegen seiner großen Kredit Schwierigkeiten heute vielfach nicht mehr in der Lage ist, sich durch Aufnahme von Lehrlingen in seine Werkstätten einen tüchtigen Nachwuchs heranzuziehen, dann müssen wir daraus ersehen, daß es sich bei der Kreditgewährung für unser mittelständisches Handwerk und Gewerbe tatsächlich um eine Lebensfrage dieser mittelständischen Betriebe handelt.

Nun ist die Zahl der Arbeitslosen bei uns in Bayern heute nicht zuletzt mit darauf zurückzuführen, daß eben das Handwerk nicht mehr in der Lage ist, die bisherigen Arbeitskräfte weiterzubeschäftigen und vor allem Jugendliche wieder als Lehrlinge in das Handwerk einzuführen.

Wenn in Bayern rund 350 000 Arbeitslose in den letzten Monaten gezählt wurden, von denen allein auf die bayerischen Ostgebiete Niederbayern und Oberpfalz mehr als 151 000 entfallen, so sehen wir auch hier wieder, wie notwendig es ist, daß langfristige Kredite in den Mittelstand, in das Handwerk und Gewerbe, hineinfließen müssen, wenn nicht die Katastrophe, die bereits im Anlaufen ist, sich außerordentlich bedenklich weiter auswirken soll. Mit kurzfristigen Krediten ist dem Handwerk nichts gedient; sie sind zu teuer, ja diese Wechselkredite sind der Tod der kleinen Betriebe. Darum brauchen wir unbedingt langfristige Kredite. Es sind nun solche Kredite in Aussicht gestellt worden. Wenn ich mich recht erinnere, hat der jetzige Bundesminister Professor Dr. Erhard schon im Juni bedeutende Kredite auch für das bayerische Handwerk in Aussicht gestellt. Dann aber war über allen Gipfeln Ruß. Aus den Kreisen des Handwerks, besonders der Neubürger heraus wurden immer wieder Anfragen gestellt. Von Seiten des bayerischen Staatsministeriums sind dann auch verschiedene tröstende Ankündigungen gemacht worden. Bis jetzt war es aber nicht möglich, daß das mittelständische Handwerk und Gewerbe sich langfristige Mittel oder Kredite hätte verschaffen können. Deshalb haben meine Freunde und ich uns veranlaßt gesehen, diese Interpellation einzubringen, und ich wäre der Staatsregierung wirklich außerordentlich dankbar, wenn hier heute dem hohen Hause und damit dem gesamten bayerischen Handwerk und Gewerbe eine erfreuliche Mitteilung gegeben werden könnte.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Staatsminister Dr. Seidel das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Hohes Haus! Die bayerische Wirtschaft ist in höherem Maße mittelfränkisch orientiert, als es die Wirtschaft der übrigen Länder des westdeutschen Bundesstaates ist. Die Kreditversorgung der Klein- und Mittelbetriebe in Handwerk, Handel und Industrie ist daher Gegenstand steter Bemühungen, aber auch einer ernststen Sorge für die bayerische Staatsregierung. Die bayerische Staatsregierung hat daher die Interpellation des Herrn Abgeordneten Prechtel begrüßt, da sie Gelegenheit bietet, Ihnen einen kurzen Überblick über die Aussichten der Investitionskreditgewährung an die mittelfränkische gewerbliche Wirtschaft zu geben.

Die bayerische Staatsregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion am 22. Juli auf den ungeheuren Kapitalmangel unserer Volkswirtschaft als Folge des verlorenen Krieges hingewiesen. Sie hat auch darauf hingewiesen, daß sich die für die Wirtschaftspolitik verantwortlichen Stellen beim Bund sowohl als auch in den Ländern ernsthaft mit der Frage der Kapitalbeschaffung für unsere Wirtschaft befassen. Tatsächlich wurden auch große Anstrengungen gemacht, um die mangelnde Selbstfinanzierung der Wirtschaft durch Kredite zu erleichtern. Auf der Bundesebene hatten diese Anstrengungen, soweit Handwerk und Handel in Frage stehen, keinen Erfolg. Wenn wir von der Kreditgewährung durch das private Bankensystem absehen, wurde eine konkrete Hilfe bisher nur durch den bayerischen Staat geleistet. Dank der Bewilligung des hohen Hauses hat der bayerische Staat die Garantie für Flüchtlingsproduktivkredite in Höhe von 60 Millionen DM übernommen. Die damit versorgten Flüchtlingsbetriebe sind in den meisten Fällen Klein- und Mittelbetriebe. Weiterhin wurden durch die bayerische Staatsregierung für die Gesundung der Klein- und Mittelbetriebe in Handel, Handwerk und Gewerbe und den freien Berufen über 2 Millionen DM als Kleingewerbekredite bis zu einer Höhe von je 3 000 DM aus Mitteln des Treuhandvermögens zur Verfügung gestellt. Es ist ferner zu hoffen, daß durch das Soforthilfegesetz, das heißt durch den vorläufigen Lastenausgleich, schon bald Kleindarlehen für Betriebe, die sich im Aufbau befinden, zur Verfügung gestellt werden können.

Es besteht kein Zweifel, daß Bayern und vor allem der bayerische Haushalt allein nicht in der Lage sind, die notwendigen langfristigen Mittel für den Wiederaufbau und die Erweiterung seiner Wirtschaftskapazität in ausreichendem Umfang aufzubringen. Bayern steht innerhalb des westdeutschen Bundes an siebter Stelle hinsichtlich des Steueraufkommens. Seine Belastungen sind aber besonders durch den starken Flüchtlingsstrom größer als die der meisten anderen Länder. Ein direkter Einsatz von öffentlichen Mitteln durch das Land Bayern kommt daher nur in ganz beschränktem Umfang in Frage. Die Mitglieder des hohen Hauses, die sich ernsthaft mit dem Staatshaushalt und unserer finanziellen Lage beschäftigen, wissen das; eine besondere Begründung für diese Behauptung ist deshalb nicht notwendig.

Das erforderliche gelenkte Investitionskapital kann bei dieser Sachlage nur aus den langfristigen Mitteln

genommen werden, über die die Bundesorgane oder die Institutionen verfügen, die den Bundesorganen unterstehen. Unsere Hoffnungen richten sich dabei vor allem auf den großen Kapitalsammeltopf, nämlich die sogenannten ERP- und GARIOA-Gegenwerte. Wie Sie wissen, erhalten wir die Marshallplan- und GARIOA-Einfuhren vorläufig ohne Bezahlung in Dollars. Die für diese Einfuhren anfallenden D-Mark-Gegenwerte dagegen können einen Kapitalbeitrag für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft darstellen. Von Seiten der Bundesbehörden läuft seit längerem ein Freigabeantrag für die ERP-Gegenwerte in Höhe von 600 Millionen DM. In diesem ersten Antrag konnte das mittelfränkische Gewerbe nicht berücksichtigt werden, da der Einsatz dieser Kredite in erster Linie für die wichtigsten Engpässe unserer Wirtschaft, also insbesondere für den Bergbau, die Energiewirtschaft und den Verkehr geplant ist. Zur Zeit wird daher an einem zweiten Freigabeantrag — ich betone: für ERP-Gegenwerte — gearbeitet, in dem sowohl die Flüchtlingsbetriebe mit einem Betrag von 50 Millionen DM wie auch Investitionsbeträge für das übrige Mittel- und Kleingewerbe aufgenommen werden sollen. Vorläufig sind jedoch nicht einmal die beantragten 600 Millionen DM freigegeben worden, da sich die Amerikaner, das heißt in diesem Falle die ECA-Verwaltung in Washington, die Freigabe dieser Mittel vorbehalten haben. Als Professor Dr. Erhard auf der bayerischen Handwerkstagung von der baldigen Zurverfügungstellung langfristiger Investitionskredite für den Mittelstand sprach, ging er offensichtlich von der Annahme aus, daß mit einer unmittelbar bevorstehenden Freigabe der ERP-Gegenwerte gerechnet werden könne. Diese Freigabe hat sich aber aus Gründen, die uns nicht alle bekannt sind, um Monate verzögert.

Abgesehen von dem so dringend erwarteten Einsatz der D-Mark-Gegenwerte war von den damaligen bizonalen Behörden beabsichtigt, bei der Kreditanstalt für den Wiederaufbau einen Fonds von insgesamt 60 Millionen DM aus Mitteln des Arbeitslosenstocks zur Refinanzierung von Krediten an Klein- und Mittelbetriebe bereitzustellen. Davon sollten 30 Millionen DM für die Kreditierung des Handwerks und 30 Millionen DM für das übrige Kleingewerbe eingesetzt werden. Da die Organisationen des Handwerks und Handels in Bayern dieses Vorhaben zum Teil unmittelbar von den bizonalen Behörden erfahren hatten und da auf Grund dieser Verlautbarungen bereits Anträge bei den Banken gestellt und meinem Ministerium vorgelegt wurden, hielt es das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft für notwendig und zweckmäßig, die Öffentlichkeit über die geplanten Investitionskredite für die mittelfränkische Wirtschaft zu informieren und die in Betracht kommenden Gewerbetreibenden von dem von der Verwaltung für Wirtschaft vorgesehenen Weg zur Erlangung derartiger zu erwartender langfristiger Kredite zu unterrichten. Die Bekanntmachung im „Bayerischen Staatsanzeiger“ erfolgte erst, als die Verwaltung für Wirtschaft ihren Inhalt ausdrücklich als richtig bestätigt hatte. Tatsächlich sind dann aber die Mittel des Arbeitslosenstocks nicht über die Wiederaufbaubank geflossen, sondern innerhalb der Länder selbst zu sehr verschiedenen Zwecken eingesetzt worden. Die Absicht der bizonalen Behörden ließ sich deshalb nicht verwirklichen und die vorsorglichen Hinweise meines Ministeriums waren umsonst.

(Staatsminister Dr. Seidel)

In der Erkenntnis, daß die Verzögerung der Kreditierung für die Wirtschaft schwere wirtschaftliche Schäden verursacht und auf keinen Fall so lange gewartet werden kann, bis der zweite Freibeantrag seine Genehmigung finden wird, sind nunmehr der Industriedreditbank durch die Bundesfinanzverwaltung 50 Millionen DM vorfinanziert worden. Die Verwaltung für Wirtschaft, d. h. das jetzige Bundeswirtschaftsministerium, hat auf Grund des Drängens der Länder, insbesondere des Landes Bayern, der Industriedreditbank nahegelegt, davon mindestens 20 Millionen DM für Handel, Handwerk, Kleingewerbe, Genossenschaften und Fremdenverkehr zuzuteilen. Dieser Betrag gilt allerdings für das gesamte westdeutsche Gebiet.

Die Bemühungen meines Ministeriums gehen dahin, den Anteil für die bayerische mittelständische Wirtschaft unter Berücksichtigung der besonders gelagerten bayerischen Verhältnisse möglichst hoch zu schrauben. Weiterhin will das Bundeswirtschaftsministerium mit Nachdruck für die Bereitstellung eines Refinanzierungsbetrages für Handwerk, Handel und Kleingewerbe bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau sich einsetzen und dann nochmals bei der HICOG, also bei der hohen Kommission, zwecks Bereitstellung eines Globalbetrags aus Marshallplan-Mitteln für Handwerk, Handel und Kleingewerbe intervenieren. Außerdem ist zu hoffen, daß aus der zweiten Anleihe der Wiederaufbaubank über 100 Millionen DM, deren Zeichnung zur Zeit läuft, auch langfristige Kredite an die mittelständische Wirtschaft gegeben werden. Diese Anleihe ist ausdrücklich für die Versorgung aller Zweige der Wirtschaft vorgesehen.

Eine nachhaltige Überwindung unserer Kapitalnot kann jedoch letztlich nur durch den Einsatz ausländischer Kredite erreicht werden. Wir hoffen, daß in nicht allzu ferner Zeit für die deutsche Wirtschaft Auslandskredite zur Verfügung gestellt werden. Wenn sich diese auch hauptsächlich auf die Großindustrie konzentrieren werden, so kann auf diese Weise doch eine gewisse Entlastung unseres gesamten Kapitalmarkts eintreten, der dann letzten Endes der mittelständischen Wirtschaft zugute kommen wird.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß diese kurze Übersicht wenig befriedigend sein kann. Sie ist aber der Meinung, daß es besser ist, die Dinge so darzulegen, wie sie wirklich sind, als durch die Bekanntgabe hoher Ziffern Hoffnungen zu erwecken, die dann schließlich doch, wenn auch ohne eigenes Verschulden, enttäuscht werden müssen. Das hohe Haus kann aber die ernsthafte Versicherung entgegennehmen, daß die Staatsregierung bei der Behandlung dieses Problems alle Kräfte zusammennehmen wird, um im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft vertretbare Ergebnisse zu erzielen.

(Beifall rechts.)

I. Vizepräsident: An die Antwort des Herrn Ministers schließt sich eine Besprechung an, wenn sie von mindestens 25 Abgeordneten verlangt wird. Ich frage, ob diese Besprechung gewünscht wird. — Es meldet sich niemand; Wortmeldungen liegen ebenfalls nicht vor.

(Stod: Weil es zwecklos ist!)

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über das Wappen des Freistaates Bayern (Beilage 2805).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Seifried; ich erteile ihm das Wort.

Seifried (SPD) [Berichterstatter]: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner 103. Sitzung am 6. September dieses Jahres den Gesetzentwurf auf Beilage 2697 behandelt.

Der Berichterstatter verwies zu Beginn der Besprechung auf die Ausführungen im Verfassungsausschuß der Verfassungsgebenden Landesversammlung, bei denen auch der Gedanke zum Ausdruck kam, im Staatswappen den neuen Staatsgeist symbolisch auszudrücken und an Stelle der vielen Raubtiere, die das Wappen aufweist, durch eine andere Gestaltung eine friedlichere Gefinnung zu betonen. Die Raubtiere seien im heutigen Staatswappen nicht mehr angebracht, da sie eine symbolische Fortsetzung der Feudalherrschaft bedeuten. Ferner sei beanstandet worden, daß der Pfälzer Löwe insofern einen heraldischen Mangel aufweise, als übersehen worden sei, daß er eine rote Krone tragen müsse. Während er früher in das Wappen hineinschritt, gehe er nach der jetzigen Gestaltung aus dem Wappen heraus, was in dem gegenwärtigen Kampf um die Pfalz als eine etwas unangenehme Apostrophierung aufgefaßt werden könne.

Die schwäbischen Löwen müßten an sich nach heraldischen Grundsätzen halbiert werden, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß nur ein Teil der Schwaben in den bayerischen Staatsverband aufgenommen wurde. Die Schwaben selbst aber seien nicht für diese Halbierung, weil sie bei den langgestreckten Körpern zur Undeutlichkeit und zu einer ungenauen Vorstellung führen müßte. Auch das Mittelstück im neuen Wappen, das weiß-blaue Rautenschild, das den bayerischen Gesamtstaat versinnbildliche, sei deshalb beanstandet worden, weil es Teile der übrigen Wappenbilder verdeckt und durch Abschneidungen beeinträchtigt. Aus diesen Gründen sei erwogen worden, auf das bayerische Staatswappen vom Jahre 1924 zurückzugreifen. In der Verfassungsgebenden Landesversammlung habe man sich aber letzten Endes doch auf den neuen Entwurf geeinigt, der in der Hauptidee auf das Staatswappen von 1835 zurückgeht.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Pechtl, bezeichnete die Frage, welchem Wappen man den Vorzug geben wolle, als eine Geschmacksfrage. Die Wappentiere stammten aus der ritterlichen Zeit, als die Ritter bei den Turnieren, wo sie mit geschlossenem Visier kämpften, sich durch Kennzeichen zu erkennen gaben. Diese Kennzeichen seien dann zum Symbol für das ganze Land geworden. Das neue Staatswappen nehme dadurch für sich ein, daß in ihm die Wappenzeichen der in Bayern zusammengefaßten Stämme klar

(Seifried [SPD])

zum Ausdruck kommen und durch das Herzschilde, das bayerische Rautenwappen, das ganze Land symbolisiert wird. Auch die Farbgebung dürfe als glücklich bezeichnet werden. Daß die schwäbischen Löwen ganz auf dem Wappen erscheinen, ergebe ein schöneres Schaubild, als wenn sie abgeschnitten wären. Nachdem sich das Wappen auch bereits praktisch im Gebrauch befindet, wäre es richtig, ihm nun die gesetzliche Verankerung zu geben. Die auf dem Wappen befindlichen Raubtiere seien nur aus der historischen Entwicklung heraus zu erklären, auf die man bei der Gestaltung des Staatswappens, das auf der Tradition beruhen müsse, aufbauen sollte, statt ein völlig neues, von der Vergangenheit losgelöstes Staatswappen zu schaffen.

Der Vertreter der Staatsregierung führte aus: Ausschlaggebend für das gegenüber dem Staatswappen von 1924 neugestaltete Wappen war, daß man als Symbol Gesamtbayerns das Rautenschild als Mittelstück haben wollte. Ferner hat man für die schwäbischen Löwen wieder auf das staufische Wappen zurückgegriffen. Zur Versinnbildlichung von Altbayern wurde der blaue Panther gewählt, weil er sowohl von den niederbayerischen Herzögen geführt wurde als auch im Wappen von Bayern-Ingolstadt erscheint und daher geeignet ist, sowohl Oberbayern wie Niederbayern zu versinnbildlichen. Wegen des Rautenschildes als Herzstück hat man den Nachteil in Kauf genommen, daß es die übrigen Wappenbilder durch Abschneidungen beeinträchtigt, weil Gesamtbayern so am besten durch die alten, jedem Bayern vertrauten Rauten symbolisiert wird. Den pfälzischen Löwen wieder mit seiner Krone zu versehen, wurde bewußt abgelehnt, nachdem man diese Krone 1924 ohne großen Widerspruch weggelassen hat; es würde nun merkwürdig aussehen, wenn man jetzt wieder auf eine Form zurückgreifen würde, die seit 1918 nicht mehr gebräuchlich war. Außerdem wären auch die praktischen Schwierigkeiten, das Wappen nun wieder zu ändern, groß, nachdem es schon in der Praxis in Gebrauch ist.

Der Berichterstatter bemerkte, daß seine vorhergehenden Ausführungen in erster Linie den Sinn gehabt hätten, die Diskussion anzuregen, und daß er den neuen Wappenentwurf nicht ablehne. Er beantragte vielmehr, ihm trotz der vorgebrachten Bedenken zuzustimmen. — Der **Mitberichter** schloß sich dem Antrag an.

Ein **Ausschußmitglied** fragte, ob die seinerzeit aufgetretenen heraldischen Bedenken inzwischen ausgeräumt seien. Das wurde bestätigt.

Ein weiteres **Ausschußmitglied** erklärte, es wäre ein Fortschritt gewesen, wenn man den Mut gehabt hätte, ein ganz neues Staatswappen zu schaffen, durch das man hätte zum Ausdruck bringen können, daß ein neuer Staatsgeist lebendig geworden ist. Die Wappentiere bedeuteten für unsere heutige Generation nicht mehr das, was sie vor Jahrhunderten den Fürsten und der Bevölkerung bedeutet haben. Sie symbolisierten einen kriegerischen Kampfsgeist, während Bayern nunmehr nach der Verfassung ein demokratischer, sozialer Rechts- und Kulturstaat sei. In einem neuen Staatswappen sollte das auch zum Ausdruck kommen. Dabei könnte ohne weiteres zugleich die Zusammenfassung der vier Hauptstämme in unserem Land versinnbildlicht

werden. Außerdem sollte das Staatswappen in seiner Darstellung viel einfacher gestaltet sein, so daß es auch von den Schülern nachgezeichnet werden könnte. Da dem neuen Staatsgeist im Staatswappen in keiner Weise Rechnung getragen sei, könne er sich nicht dafür erwärmen.

Ein **Ausschußmitglied** bestritt, daß die Panther, die im Wappen erscheinen, etwas mit einem kriegerischen Geist zu tun hätten. Aus der Göttlichen Komödie sei allgemein bekannt, daß der Panther das Tier ist, das die weltlichen Gelüste und das nur auf das Materielle eingestellte Leben bedeutet. So sei es auch mit den Löwen und Tigern, die mit Militarismus gar nichts zu tun hätten. Nachdem unsere Kultur auf der Vergangenheit beruhe, sei es schon richtig, auch das Wappen auf den Boden der Tradition zu stellen. Man würde sich sehr schwer tun, ein besseres Wappen zu schaffen.

Ein anderes **Ausschußmitglied** betonte, die Wappentiere und die Wappen hingen mit dem alten Totem-Glauben zusammen. Damals hätten sich die verschiedenen Stämme heilige Tiere zugelegt. Das sei uns von den Indianern her bekannt. Über die Entstehung des bayerischen Löwen werde behauptet, daß zur Zeit der Markomannen-Kriege in einem römischen Zirkus ein Löwe ausgebrochen sei, der bei den Markomannen einbrach und von einem Stammesangehörigen erschlagen wurde. Weil er dem Markomannen imponierte, habe er ihn seitdem in seinem Wappen geführt. Mit kriegerischem Geist hätten diese Wappentiere nichts zu tun, sondern sie hingen mit dem Totem-Glauben zusammen.

Der Ausschuß beschloß sodann die Annahme des Art. 1 des Gesetzentwurfs gegen eine Stimme. Art. 2 wurde in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Dieses Gesetz tritt am 8. Dezember 1946 in Kraft.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 2697 zugrunde.

Ich rufe auf: Art. 1.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Art. 1 die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Art. 2 soll nach dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses die Fassung erhalten:

Dieses Gesetz tritt am 8. Dezember 1946 in Kraft.

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur **Abstimmung**. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf: Art. 1 —, Art. 2 —. Ich stelle fest, daß gegen die einzelnen Artikel kein Widerspruch erhoben wird; sie sind auch in der zweiten Lesung angenommen.

(I. Vizepräsident)

Wir kommen zur **Schlufabstimmung** über das Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Titel lautet:

Gesetz über das Wappen des Freistaates Bayern.

Das Gesetz hat die Einleitung:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitungsworte die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Beschluß des Senats vom 29. Juli 1949 zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung des Krankenhausverbandes Coburg (Beilage 2815).

Ich schlage auch hier vor, den Gegenstand in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Lesungen zu behandeln. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete **Euerl**. Ich erteile ihm das Wort.

Euerl (CSU) [Berichterstatter]: In seiner Sitzung vom 20. Juli 1949 hat der Bayerische Landtag beschlossen, zur Bildung des Krankenhausverbandes Coburg drei Vertreter für Coburg-Stadt und Neustadt bei Coburg und zwei Vertreter für den Landkreis Coburg aufzustellen. Gegen diesen Beschluß hat sowohl der Bayerische Senat als auch der Landkreisverband Einspruch erhoben, weil dadurch die Rechtsverhältnisse und die ganze Rechtslage zwischen Stadt und Landkreis Coburg verschoben und unklar geworden sind.

In der 105. Sitzung hat der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hierzu Stellung genommen und nach kurzer Aussprache, in der sowohl die Bedenken des Landkreisverbandes als auch des Stadtkreises Coburg ernstlich durchbesprochen wurden, folgenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag wolle beschließen, den Einwendungen des Senats Rechnung zu tragen und demnach § 9 Abs. III des Gesetzes über die Bildung des Krankenhausverbandes Coburg entsprechend dem ursprünglichen Regierungsentwurf wie folgt zu fassen:

„Von den vier Mitgliedern werden zwei durch den Kreistag Coburg, je eines durch die Stadträte Coburg und Neustadt bei Coburg jeweils für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.“

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir treten in die erste Lesung ein.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete **Meyer Ludwig** gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Meyer Ludwig (SPD): Hohes Haus! Bei der Behandlung des Antrags am 20. Juli habe ich auf Wunsch des Stadtrats Coburg dessen Antrag vertreten. Der Beschluß des Landtags hat im Landkreis Coburg Verwunderung hervorgerufen und zu Einsprüchen geführt, weil die Parität von Stadt- und Landkreis gestört sei. Ich bedauere, daß sich der Landkreis, obwohl die Verhandlung im Stadtrat öffentlich geführt und in der Presse bekanntgeworden ist, nicht früher an mich gewandt hat, bevor ich auf Wunsch des Stadtrates dessen Antrag hier vertrat, damit eventuell zwischen Stadtrat und Kreistag Verhandlungen hätten geführt werden können, die vielleicht die Differenzen beseitigt hätten. Die Sachlage selbst ist heute so, daß bei gleicher Einwohnerzahl die beiden Städte Neustadt bei Coburg und Coburg drei und der Landkreis nur zwei Vertreter im dortigen Krankenhausverband haben. Das ist an sich gar nicht so sehr schlimm, weil nach den Erklärungen des Stadtrats Coburg der Landrat ebenfalls als Vertreter des Landkreises mitgezählt werden müßte. Aber der Landkreis erklärt, der Landrat fungiere nach dem Gesetz in Permanenz als Vorsitzender des Krankenhausverbandes. Die Fragen, die dort behandelt werden, sind jedenfalls nicht von welterstatternder Bedeutung, es handelt sich lediglich um Verwaltungsfragen im Rahmen der Haushaltsführung, so daß also politische Entscheidungen kaum in Frage stehen. Aber ich möchte natürlich, da ich den gesamten Stimmkreis vertrate, heute nicht noch einmal dafür plädieren, der Stadt Coburg einen zweiten Vertreter zu geben, was zu neuen Unstimmigkeiten führen könnte. Ich verzichte daher auf einen Protest und füge mich dem Beschlusse des Plenums.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ihr liegt die Neufassung auf Beilage 2815 zugrunde.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die — der Anregung des Senats entsprechend — so beschließen wollen, sich von ihrem Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme fest.

Es wird dann wohl auch Art. 2 dahin zu ändern sein, daß das Gesetz mit Wirkung vom 1. November 1949 in Kraft tritt. — Auch damit ist das Haus einverstanden, nachdem sich kein Widerspruch erhebt. Ich stelle das fest.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. — Wir kommen zur **Abstimmung**. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2 —. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß die beiden Artikel in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung angenommen sind.

(I. Vizepräsident)

Mit Rücksicht auf die in den beiden Artikeln vorgenommenen Änderungen lasse ich über das ganze Gesetz in einfacher Form nochmals abstimmen. — Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Neufassung zustimmen wollen, sich von ihrem Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Annahme fest.

Überschrift und Einleitungsworte bleiben unverändert. — Hiegegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Schefbeck betreffend Vorlage des Entwurfs eines Polizeiverwaltungsgesetzes (Beilage 2806).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Schefbeck. Ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! Berichtersteller in dieser — am 6. September im Verfassungsausschuß behandelten — Angelegenheit war meine Wenigkeit, Mitberichtersteller der Kollege Seifried.

Der Berichtersteller führte zur Begründung seines Antrags aus, die Vorlage eines Polizeiverwaltungsgesetzes sei deshalb notwendig, weil das Polizeirecht in Bayern veraltet sei. Das Polizeistrafgesetzbuch stamme aus dem vorigen Jahrhundert. Durch die Bestimmung des Artikels 102 des bayerischen Ausführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung, daß die Polizei die Aufgabe habe, strafbare Handlungen zu verhindern, sei die Polizei in der Lage, weitgehend in die Rechte jedes Staatsbürgers einzugreifen und ihn unter Umständen auch zu verhaften und auf ein bis zwei Tage der Freiheit zu berauben, wenn es nach dem Ermessen eines Polizeibeamten notwendig sei, der etwa vermute, dadurch eine strafbare Handlung verhindern zu können. Eine solche Bestimmung könne in einem demokratischen Rechtsstaat nicht hingenommen werden. Ähnlich verhalte es sich mit den weitgehenden Rechten der Polizei auf Durchsuchung von Wohnungen, die viel zu weit gespannt seien. Die ganze Tätigkeit der Polizei müßte in einem neuen Polizeiverwaltungsgesetz auf Grundlagen gestellt werden, die den Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaats entsprechen. Er habe deshalb den Antrag gestellt, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag alsbald den Entwurf eines solchen Polizeiverwaltungsgesetzes vorzulegen.

Der Mitberichtersteller stimmte dem Antrag im Prinzip zu, hielt aber eine Überarbeitung des bayerischen Polizeistrafgesetzbuches für genügend.

Ministerialrat Brandl bat als Vertreter des Innenministeriums dringend, von einer Urgierung dieser Frage im gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen. Bayern habe nie ein Polizeiverwaltungsgesetz gehabt. Die Übernahme des preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes im ganzen oder teilweise, wozu sich als Notmaßnahme einzelne Länder entschlossen hätten, komme für Bayern keinesfalls in Frage, da dieses Gesetz auf unsere Verhältnisse nicht passe. Auf dem Gebiet der

öffentlichen Sicherheit gelte im Augenblick vorwiegend Befetzungsrecht. Das Innenministerium habe es bisher vermieden, auf diesem Gebiete durch landesrechtliche Festsetzungen einzugreifen und sich dadurch auf Bestimmungen festzulegen, die durchaus nicht in allen Punkten den Wünschen der Staatsregierung entsprechen, im Augenblick aber nicht geändert werden können. Auch im Hinblick auf das zu erwartende Befetzungsstatut hätte eine Kodifizierung der Materie zur Zeit keinen Sinn. Das Innenministerium werde, sobald es möglich und tunlich erscheine, eine Regelung der Materie vornehmen. Zur Zeit sei aber eine solche Regelung auch deshalb nicht am Platze, weil auch die Organisationsfragen der Polizei noch von gewissen Richtlinien der Befetzungsmacht abhängig seien, die das Ministerium nicht als Dauerregelung übernehmen wolle. Erst wenn feststehe, welche Freiheiten die Militärregierung auf diesem Gebiet endgültig gewähre, werde eine gesetzliche Regelung getroffen werden können. Mit einem Glückwink, wie es zur Zeit gemacht werden müßte, würden die Zustände nicht gebessert, sondern nur verschlimmert werden, weil dadurch der eingespülte Vollzug unterbrochen würde. Was den Artikel 102 des Ausführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung anlange, so habe das Ministerium in Vollzugsanweisungen gebremst und einen möglichst vorsichtigen Vollzug empfohlen. Die Möglichkeit eines präventiven Eingreifens dürfe der Polizei aber keinesfalls genommen werden, weil sonst unabsehbare Konsequenzen eintreten würden, die von der Bevölkerung selbst bedauert werden müßten. Es müsse deshalb davor gewarnt werden, den Schutz des Staatsbürgers vor polizeilichem Eingreifen auf die Spitze zu treiben.

Abgeordneter Dr. Hoegner erklärte, man habe seinerzeit eine Verfassung beschlossen, obwohl man sich bewußt gewesen sei, daß viele Bestimmungen dieser Verfassung wegen des Befetzungsrechts vorläufig auf dem Papier stünden. Auch ein künftiges bayerisches Polizeistrafgesetzbuch dürfe in seinem Inhalt nicht davon abhängig gemacht werden, welche Schranken die Militärregierung zur Zeit auferlege; es müsse vielmehr so abgefaßt werden, daß es den deutschen Bedürfnissen einer normalen Zeit entspreche. Selbstverständlich gehe ihm dann das Befetzungsrecht vor, von dem aber zu hoffen sei, daß es spätestens mit Abschluß eines Friedensvertrages wegfalle. Im Augenblick eile die Frage eines neuen Polizeirechts nicht so sehr, weil auf diesem Gebiet noch sehr viel zweifelhaft sei. Man brauche nur an die Gemeindeordnung zu erinnern und an Artikel 83 der Verfassung, der die örtliche Polizei zur Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden erkläre. Alle diese Fragen müßten bei der Regelung dieses Gegenstandes berücksichtigt werden. Dem Antragsteller sei jedoch im allgemeinen darin beizustimmen, daß eine Neuordnung unbedingt in absehbarer Zeit erfolgen müsse, weil das geltende Polizeirecht veraltet sei. Man könne dem Antrag zustimmen, wobei man unter Umständen das Wort „alsbald“ weglassen könnte.

Der Berichtersteller betonte, er habe nicht damit gerechnet, daß das Innenministerium bei Annahme seines Antrags den Gesetzentwurf innerhalb weniger Monate vorlegen könne und solle.

Der Ausschuß einigte sich schließlich auf folgende Fassung des Antrags:

(Scheffold (CSU))

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag den Entwurf eines Polizeigesetzes vorzulegen, durch welchen die Tätigkeit der Polizei auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, die den Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates entspricht.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, Ihnen diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete **Bezold**. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Nach der Fassung des Antrags wird die endgültige Diskussion ja erst erfolgen, wenn die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf vorlegt. Ich möchte aber nicht, daß die Dinge vollständig unbesprochen hier vorübergehen und nicht jenen Akzent der Wichtigkeit erhalten, der ihnen zukommt. Die Frage des Wirkens, des Wertes und des Gewichtes der Polizei ist, glaube ich, eine Frage des Wachstums und des Aufkeimens der Demokratie schlechthin. Wir beobachten in der Geschichte Europas eines: In Deutschland hat immer die Polizei alles und das Gericht und der Richter sehr wenig gegolten.

(Dr. Hundhammer: Aber „Seine Gnaden, der Herr Landrichter“!)

— Der war ja insoweit Verwaltungsinstanz und nicht Richter. Deutschland ist mit dieser Auffassung in zwei Weltkriege hineingetaumelt, deren Folgen wir heute an uns verspüren. In England, das sich im 13. Jahrhundert die Magna Charta der freien Bürgerrechte gegeben hat, hat im Laufe der Entwicklung die Polizei immer weniger und das Gericht und der Richter alles gegolten. England hat immerhin damit den Großteil der Welt erobert und lange Jahrzehnte in der Hand behalten. England hat mit dieser Auffassung und dieser Konstruktion in Europa als das demokratische Land schlechthin gegolten. Ich glaube, bei der zukünftigen Besprechung müßte man sich an diese Dinge erinnern. Wenn die Regierung heute darangeht, ein Gesetz über den Umfang der Verwaltungsmacht und der Rechte der Polizei und der Polizeibehörden auszuarbeiten, dann möge sie sich — und muß sie sich, glaube ich — dabei eines gesagt sein lassen: Die Zeiten müssen vorbei sein, in denen der Polizist immer noch als Rinderschreck gewirkt und in denen sich dann die nationalsozialistische Auffassung von der Übermacht des Staates, der Übermacht der Organe des Staates und vor allem der Polizeiorgane breitgemacht hat. Denn wir wissen ja, drei Viertel der gesamten Verwaltungstätigkeit des Nationalsozialismus war von der Wirkung der Polizei überschattet, war Gewalt, war Not für den einzelnen. Diese Verhältnisse wirken heute noch in unserem Volke nur zu sehr nach. Jeder von uns wird bei irgendwelchen Zusammenreffen, um nicht zu sagen bei irgendwelchen Zusammenstößen mit der Polizei manchmal das Gefühl gehabt haben, daß jene Einstellung in der Mentalität der Polizei und manches einzelnen Polizeibeamten nachklingt. Die Polizei hat heute immer noch das Gefühl, daß sie die erste Violine im Staate spielt,

(sehr richtig!)

daß sie sich Dinge erlauben und in einem Ton und mit einer Argumentation gegen Staatsbürger auftreten kann, die bestimmt nichts, aber auch gar nichts mit Demokratie und demokratischer Staatsauffassung zu tun haben. Wenn wir wünschen, daß die Staatsauffassung der Demokratie bei uns Wurzel schlage, muß, glaube ich, durch das kommende Gesetz verhindert werden, daß diese kleine zarte Pflanze durch den Zugriff und das Anfassen von Organen einer Staatsinstitution geschädigt wird, die zwar an sich ihrem letzten Sinne nach vorhanden sein müssen, um den Staat in allen seinen Phasen und die Staatsverwaltung im Gleichgewicht und am Leben zu halten, die aber nur zu leicht bereit sind, diese ihre Stellung dazu auszunützen, mit Zwang und Schrecken auf den Staatsbürger einzuwirken und damit eine demokratische Entwicklung zu erschweren.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Den Antrag des Ausschusses haben Sie gehört. Wer für diesen Antrag auf Beilage 2806 ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich habe dem hohen Hause folgendes Schreiben bekanntzugeben:

München, den 13. Oktober 1949

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Ich erlaube mir, Ihnen meinen Austritt aus der Fraktion der CSU mitzuteilen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr ergebener

August Hausleiter.

Das Haus nimmt dieses Schreiben zur Kenntnis.

(Bravo! links. — Heiterkeit rechts.)

Ich rufe auf:

Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Dr. Rief betreffend Außerkraftsetzung des Heilpraktikergesetzes (Beilage 2869)

und

zur Eingabe von Nikolaus Theberath in Bodenfürken betreffend Entwurf eines neuen Heilpraktikergesetzes (Beilage 2810).

Ich bitte, diese beiden Punkte, die ja den gleichen Gegenstand betreffen, zusammen zu behandeln.

Im Einverständnis mit den beiden Berichterstattern erteile ich das Wort zunächst dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten **Seisried**.

Seisried (SPD) [Berichterstatter]: Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner 105. Sitzung die Eingabe Nr. 8275 behandelt. Zu Beginn der Sitzung beschloß er, die anwesende Abordnung des Heilpraktikerverbandes als Sachverständige zuzulassen.

Der Heilpraktikerverband hatte schon im Dezember 1948 an den Landtag eine Eingabe gerichtet, es möge das Heilpraktikergesetz von 1939 aufgehoben werden und an seine Stelle ein den modernen Anforderungen entsprechendes Gesetz treten. Es wurde

(Seifried [SPD])

dabei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß das heute noch geltende Heilpraktikergesetz von 1939 ein reines Nazigesetz sei, das man zu dem Zweck erlassen habe, um den Beruf der Heilpraktiker aussterben zu lassen. Das Gesetz sei deshalb noch wirksam, weil es in den vom Kontrollrat herausgegebenen, allerdings nicht erschöpfenden Verzeichnissen nicht als automatisch außer Kraft gesetzt aufgeführt sei. Es wurde die Ansicht vertreten, daß zur einseitigen Aufhebung des Gesetzes Bayern um so weniger zuständig sei, als es sich nach den Übergangsbestimmungen in Art. 125 Abs. 2 des Bonner Grundgesetzes um ein altes Reichsgesetz und damit um Bundesrecht handle. Die Frage der Zuständigkeit würde aber wohl am besten von der bayerischen Staatsregierung geklärt.

Der Fall Gröning habe aufs neue die Dringlichkeit einer entsprechenden Gesetzgebung erwiesen. Das Innenministerium habe in seiner Stellungnahme an den Landtag die Frage als Grundproblem bezeichnet, ob im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit die Ausübung der Heilkunde auch nichtapprobierten Personen anvertraut werden könne. Die Meinungen hierüber gingen weit auseinander. Erschwert werde die Lösung dadurch, daß die Heilpraktiker eine staatliche Prüfung zur Feststellung medizinischer Kenntnisse mit der Begründung ablehnen, die naturgebundene Heilweise sei eine Befähigung, die nicht erlernt werden könne; eine Prüfung käme nur in medizinischpolizeilichen Angelegenheiten, z. B. Meldepflicht bei übertragbaren Krankheiten usw. in Frage. Nach Ansicht des Verbandes könne die Tätigkeit der Heilpraktiker in keiner Weise mit der ärztlichen Tätigkeit verglichen werden, da ihre Heilweise von den Erkenntnissen der Schulmedizin völlig unabhängig sei. Bei der Tagung der leitenden Medizinalbeamten der Trizone Anfang Mai dieses Jahres sei man übereinstimmend zu der Auffassung gekommen, daß die ganze Angelegenheit weit über den Bereich eines Landes hinausgehe und nur einheitlich geregelt werden könne. Diese Regelung solle dem Bund überlassen werden.

In Bayern habe sich — so führte der Bericht erstatter unter anderem weiter aus — die Gelegenheit zugunsten der Auffassung des Verbandes entwickelt. Man müsse an die fortschrittliche Stellungnahme des Ministerpräsidenten erinnern, der sich praktisch bemüht habe, eine vorläufige Lösung ohne Rücksicht auf die Gesetze zu finden.

In der an die Staatskanzlei gegebenen Erläuterung des Innenministeriums sei darauf hingewiesen worden, das Heilpraktikergesetz von 1939 habe erstmals den Berufsstand im Gegensatz zu der durch die Reichsgewerbeordnung eingeführten Kurierfreiheit mit ihren erheblichen Mißständen auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Damit sei zwar der Wunsch der Heilpraktiker auf rechtliche Anerkennung, gleichzeitig aber auch die Forderung der Ärzteschaft auf Aufhebung der Kurierfreiheit erfüllt worden. Im Endeffekt sei jedoch durch die Ausschlussfrist des 1. April 1939 der Heilpraktikerberuf zum Aussterben verurteilt worden, da zugleich die Heilpraktikerschulen zur Ausbildung des Nachwuchses verboten wurden. 1942 habe eine rücksichtslose Überprüfung der Heilpraktiker durch die Gesundheitsämter fast zur restlosen Unterbindung der Heilpraktiker-

tätigkeit geführt. Diese Maßnahmen seien unzweifelhaft auf die nationalsozialistische Reichsärztesführung zurückgegangen, zu dem Zweck, den Stand zum Erliegen zu bringen und der Ärzteschaft das Monopol zur Ausübung der Heilkunde zu sichern.

Seit 1945 hätten sich die Heilpraktiker um eine Änderung der Rechtslage bemüht. Da aber nach 1939 neue Zulassungen nicht erlaubt waren, hätten bisher die meisten Anträge abgelehnt werden müssen, und zwar schon deshalb, weil die Antragsteller keinerlei Ausbildung nachweisen konnten. Im Interesse der Allgemeinheit müsse auch für Naturheilkundige ein Mindestmaß von Kenntnissen auf dem Gebiet der Heilkunde gefordert werden. Wegen der Bindung an die Rechtslage sei bisher nur Anträgen in solchen Fällen stattgegeben worden, wo nachweislich die Einhaltung der Frist vom 1. April 1939 aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen unmöglich war. Damit sei also eigentlich die sogenannte Aussterbetendenz aufrechterhalten. Der vom Verband vorgelegte Gesetzesentwurf wolle keine Rückkehr zur Kurierfreiheit vor 1939, sondern schließe sich dem Grundgedanken des bisherigen Gesetzes an, der die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung an eine Erlaubnis binde. Damit sich die früheren Mißstände, Kurpfuscherei und dergleichen, nicht wiederholten, sollten nur fachlich und charakterlich einwandfreie Personen zugelassen werden.

Das Gutachten des Innenministeriums geht dann auf die erwähnte Grundfrage des Ärztemonopols ein. Der überwiegende Teil der Ärzteschaft wolle andere Personen von der Ausübung der Heilkunde ausschließen und damit das Kurpfuschertum wegen der außerordentlichen Gefährdung der menschlichen Gesundheit hintanhalten. Die Ärzteschaft verlasse nicht, daß es Menschen gebe, die eine besondere natürliche Heilbegabung besäßen. Ihnen sollte die Möglichkeit zum Studium unter erleichterten Bedingungen gegeben werden. Demgegenüber mache der Verband geltend, daß der Staat nicht berechtigt sei, einen so alten Berufsstand auszumergen. Es könne nicht bestritten werden, daß ein großer Teil der Bevölkerung die naturheilkundlichen Methoden bevorzuge. Der Verband führe keineswegs einen Kampf gegen die Schulmedizin, sondern wende sich nur gegen das beanspruchte Monopol. Es solle auch in Zukunft neben dem Arzt den Heilpraktiker geben.

Die gesetzgebenden Körperschaften stünden also hier vor einer schweren Entscheidung. Als oberste Gesundheitsbehörde vertrete das Innenministerium die Auffassung, daß der Beruf des Heilpraktikers nicht ohne weiteres ausgeschaltet werden könne. Es gelte vielmehr, die Tätigkeit der Heilpraktiker in ordnungsgemäßen Bahnen zu halten und die wirklichen Kurpfuscher auszuschalten. Ein Verbot der Heilpraktiker würde lebhaften Widerspruch seitens der Bevölkerung hervorrufen und diese trotzdem nicht abhalten, sich der vielfach bewährten Naturheilmethode zuzuwenden. Der Entwurf des Verbandes bedürfe in manchen Punkten der Abänderung und Ergänzung, bilde aber im wesentlichen eine tragbare Verhandlungsgrundlage. Das Innenministerium des Innern erkenne an, daß es aus Gründen der Einheitlichkeit nötig sei, das Gesetz auf Bundesebene zu schaffen.

Der Vorsitzende warf wiederholt die Frage der Zuständigkeit auf. Er war der Auffassung, daß mit dem

(Seifried (SPD))

Inkrafttreten der Gewerbefreiheit praktisch auch der Heilpraktikerberuf wieder anerkannt sei, wenn er auch der Erlaubnis bedürfe. Wichtig sei die alsbaldige Regelung der Zulassung. Man dürfe nicht warten, bis der Bund nach Jahren zu einer Regelung komme, sondern müsse baldigst eine interimistische Lösung finden, um der Verfassung und dem Gesetz über die Gewerbefreiheit Rechnung zu tragen.

Der Mitberichterstatter, Kollege Brechtel, unterstrich, daß im Gesetz über die Gewerbefreiheit der Heilpraktikerberuf ausdrücklich als Lizenzberuf aufgeführt ist. Die Naturheilkunde sei jedenfalls im Volk noch tief verwurzelt, wenn dabei auch Kurpfuschertum und Aberglaube mitspielen. Andererseits sei die moderne Medizin bei der internen Krankheitsbehandlung im Gegensatz zur Chirurgie nicht vorwärts gekommen und habe die Naturheilkräfte fast vollständig vernachlässigt. Man könne die Naturheilkunde nicht grundsätzlich ablehnen. Auch er stehe auf dem Standpunkt, daß eine entsprechende gesetzliche Regelung notwendig sei, um Mißbrauch auszuschließen.

Der Vorsitzende empfahl, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben, darüber hinaus aber den positiven Willen in folgender Weise zum Ausdruck zu bringen:

Der Rechts- und Verfassungsausschuß ist der Auffassung, daß eine gesetzliche Regelung im Hinblick auf die Zulassung von Heilpraktikern unbedingt erforderlich ist.

Der Abgeordnete Dr. Rief stellte fest, er habe mit seinem Antrag auf Beilage 2813 nur bezwecken wollen, daß die Sache in Angriff genommen wird.

Ein Mitglied des Ausschusses schlug vor, die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben. Im übrigen sei die Rechtsfrage wegen der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes zu prüfen. Man könne dies jedoch der Staatsregierung überlassen. Wenn ein Gesetzentwurf vorliege, könnten die Herren des Heilpraktikerverbandes als Sachverständige wieder zugezogen werden.

Der Berichterstatter bemerkte, daß dann auch die Ärzte zugezogen werden müßten.

Es wurde dann noch auf die Entschließung des Wirtschaftsministeriums vom 13. April 1949 über die Gewerbefreiheit (Staatsanzeiger Nr. 17) hingewiesen, in der unter anderem auch die Heilpraktiker genannt sind und in der gesagt wird, daß die zuständigen Ministerien gegebenenfalls geeignete Regelungen für die Zulassung treffen. Der Heilpraktikerverband sei deshalb teilweise der Meinung gewesen, es bedürfe nicht einmal eines Gesetzes, sondern es genüge die Regelung durch das Innenministerium. Ein Mitglied des Ausschusses bezeichnete eine solche Lösung als ausgeschlossen.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, die Eingabe Nr. 8275 der Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben.

Der Antrag des Vorsitzenden wurde in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Der Landtag hält eine gesetzliche Regelung der Zulassung zum Heilpraktikerberuf unter besonderer Berücksichtigung des Gewerbefreiheitsgesetzes für dringend erforderlich.

Als tags darauf die gleiche Sache auf Grund des Antrags des Abgeordneten Dr. Rief im Verfassungsausschuß nochmals behandelt wurde, hat sich ein besseres Ausschußergebnis herauskristallisiert. Es wird sich daher empfehlen, gleich anschließend den Bericht des Herrn Dr. Rief entgegenzunehmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Rief als Berichterstatter.

Dr. Rief (SPD) [Berichterstatter]: Der Antrag Dr. Rief (Beilage 2813) bezweckt kurzerhand die Außerkraftsetzung des Heilpraktikergesetzes vom Februar 1939. Er gelangte im Verfassungsausschuß am 20. September 1949 zur Beratung. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Abgeordneter Seifried.

Der Berichterstatter versuchte auf Grund eines fachjuristischen Gutachtens, oftmals unterbrochen, vor dem Ausschuß darzutun, daß es sich bei dem Heilpraktikergesetz um ein ausgesprochen nazistisches Gesetzgebungswerk handle, das auf nazistischen Gedankengängen beruhe und heute nicht mehr Anwendung finden könne. Es verstoße gegen das Kontrollratsgesetz Nr. 1, nachdem es die politische Zuverlässigkeit im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie als Grundlage für die Erlaubnis zur Ausübung des Heilpraktikerberufs festsetze. Ferner verstoße sowohl das Heilpraktikergesetz als auch die hierzu ergangene Ausführungsverordnung gegen das Gesetz Nr. 56 der US-Militärregierung, da die auf Grund des nationalsozialistischen Heilpraktikergesetzes erlaubte Heilpraktikerschaft als monopolistisches Gebilde im Sinne dieses US-Gesetzes Nr. 56 anzusehen sei. Schon diese beiden Tatsachen allein führten dazu, daß das Gesetz weiterhin nicht anwendbar sein könne. Außerdem schreibe § 2 der ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz vor, daß die Erlaubnis zur Ausübung des Heilpraktikerberufes dann nicht erteilt werden könne, wenn sich ergebe, daß dem Antragsteller außer der fachlichen Eignung die politische Zuverlässigkeit fehle. Da es sich hierbei um eine „politische Zuverlässigkeit“ im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie handle, die durch eine entsprechende Begutachtung des zuständigen Ortsgruppenleiters nachzuweisen war, könne heute, da die NSDAP tatsächlich verschwunden sei — das ist ein frommer Glaube des Referenten —, kein Gesuchsteller mehr den erforderlichen Nachweis der politischen Zuverlässigkeit erbringen.

Der Vorsitzende widersprach dieser Auffassung mit dem Hinweis darauf, daß durch die Generalklausel automatisch alle derartigen auf der Ideologie und den Einrichtungen des nationalsozialistischen Staates beruhenden Vorschriften außer Kraft getreten seien.

Der Berichterstatter legte sodann die weiteren Bestimmungen dar, die nach seiner Auffassung eine weitere Anwendung des Heilpraktikergesetzes unmöglich machen. Es handle sich bei der ganzen Frage um einen Grundsatz des Naturrechts. So gut man auf Grund des Naturrechts verlange, daß die Eltern darüber bestimmen sollen, in welche Schule ihre Kinder gehen, könne man auch das Recht in Anspruch nehmen, von demjenigen ärztlich behandelt zu werden, von dem man behandelt werden wolle. Die Freiheit der Verfügung des einzelnen über seinen Körper dürfe nicht beschränkt werden. Ein Gesetz, das die Menschen zwingt, sich der Behandlung durch approbierte Ärzte zu unterziehen,

(Dr. Rief [FPB])

obwohl sie das nicht wollen, stehe im klaren Widerspruch zum Naturrecht.

— Dies allein ist das Problem: die Freiheit der menschlichen Persönlichkeit wiederherzustellen, die durch das Heilpraktikergesetz in einem wesentlichen Bezirk beschränkt ist. Und es ist keine Frage, daß, wenn im deutschen Volk das menschlich-naturrechtliche Bewußtsein für Freiheit und Recht nicht schon seit langem erstorben wäre, eine Revolution hiewegen ausbrechen müßte. —

Der Berichterstatter hat schließlich um Annahme seines Antrags, der die Möglichkeit zur Schaffung eines neuen bayerischen Heilpraktikergesetzes eröffne. Durch ein neues Gesetz könnte endlich auf diesem Gebiet wieder Ordnung geschaffen werden, damit die heilungsuchende Bevölkerung vor wirklichen Scharlatanen — nicht vor solchen, die lediglich die formellen Voraussetzungen nicht hätten erfüllen können und wollen — geschützt werde.

Der Mitberichterstatter gab seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß der Antrag Dr. Rief noch einmal in ganzer Breite behandelt werden solle, nachdem die Angelegenheit unter Zuziehung von Sachverständigen aus den Kreisen der Naturheilkundigen bereits eingehend besprochen worden sei. Der Antrag könne so, wie er jetzt vorliege, überhaupt nicht behandelt werden. Die Aufhebung des Heilpraktikergesetzes könne nur dadurch erfolgen, daß man an die Staatsregierung mit dem Antrag herantrete, an Stelle des aufzuhebenden Gesetzes den Entwurf eines neuen Gesetzes vorzulegen. Da der Landtag dies bereits beschlossen habe — hier lag eine kleine Erinnerungstafelung des Korreferenten vor, da der Antrag erst heute auf der Tagesordnung steht —, sei eine nochmalige Behandlung ein Raubbau an der dem Ausschuß zur Verfügung stehenden Zeit.

Der Abgeordnete Schefbeck war gleichfalls der Auffassung, daß der Antrag Dr. Rief formell nicht in Ordnung sei. Wenn der Landtag bereits in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, daß die Regierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen habe, sei eine weitere Beschlußfassung überflüssig.

Der Vorsitzende bemerkte zu dem Antrag, daß Abgeordneter Dr. Rief eine Eingabe des Heilpraktikerbundes, die seit Februar beim Landtag liege, zum Anlaß genommen habe, seinen Antrag mit dieser Eingabe zu verbinden. Formell sei der Antrag Dr. Rief noch nicht erledigt. Wenn Dr. Rief den Antrag nicht zurückziehe, müsse über den Antrag abgestimmt werden.

Abgeordneter Zietzsch empfahl die Zurückziehung des Antrags, damit der Ausschuß an einer Ablehnung vorbeikomme. Durch eine Ablehnung würde nach außen der Eindruck entstehen, als ob man eine Regelung der Materie, wie sie im Sinne des Antrags liege, nicht wünsche. Es sei zur Zeit nicht zweckmäßig, mit dergleichen Anträgen in Erscheinung zu treten.

Der Berichterstatter stellte fest, sein Antrag habe dazu geführt, daß die Eingabe der Heilpraktiker auf die Tagesordnung kam. Insofern bestehe eine gewisse Beziehung, wenn auch der Kausalzusammenhang umgekehrt sei. Er möchte es natürlich vermieden sehen, daß durch die Ablehnung seines Antrags ein für die Abgeordneten ungünstiger oder gar falscher Eindruck

entstehe. Bei den vielen Kranken, die Wert darauf legten, sich von Heilpraktikern mit oder ohne Konzession behandeln zu lassen, könnte der Landtag leicht in ein übles Licht geraten, was sich wieder in antidemokratischer Weise auswirken würde. Im übrigen möchte er wiederholen, daß sich sein Antrag nur gegen die nazistischen Gedankengänge im Heilpraktikergesetz richte.

Abgeordneter Zietzsch entgegnete, daß alle diese nazistischen Bestimmungen aufgehoben seien und nicht mehr gelten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß noch eine dieser Bestimmungen in Kraft sei, nämlich die Bestimmung, daß die Zulassung allein unter der Ausnahmebestimmung des Gesetzes erfolgen könne. Es gebe tatsächlich Länder, die heute noch stur nach dem Gesetz verfahren. Bayern sei das einzige Land, das diese Ausnahmebestimmung quasi zum Regelfall mache.

Abgeordneter Zietzsch erblickte die hauptsächlichste nazistische Tendenz des Gesetzes darin, daß es den Heilpraktikerstand zum Aussterben bringen wollte. Die Bestimmung des Gesetzes, wonach keine Fortbildung und keine Heranziehung eines Nachwuchses möglich sein sollte, müsse unbedingt fallen. Hierbei handle es sich um eine ausgesprochen nazistische Tendenz, die der Antrag Dr. Rief mit Recht treffen wolle.

Oberregierungsrat Hopfner führte aus, daß das Staatsministerium des Innern zur Eingabe der Heilpraktikerschaft vom Dezember 1948 zweimal ausdrücklich Stellung genommen und hierbei einen positiven Standpunkt vertreten habe. Die Frage sei Gegenstand von zwei Besprechungen der Gesundheitsminister der Länder der Westzone in Kassel und Neuenahr gewesen. Bayern habe sich als einziges Land die Auffassung der Heilpraktikerschaft insofern zu eigen gemacht, als es sich auf den Standpunkt stellte, man könne den Stand der Heilpraktiker nicht mit einem Federstrich beseitigen. Der Tag, an dem die Heilpraktikerschaft ausgestorben wäre, sei nicht mehr allzufern. Die Heilpraktikerschaft sei überaltert und ihre Bestrebungen liefen vor allem darauf hinaus, entsprechende Ausbildungsstätten für den Nachwuchs zu bekommen.

Es bestünden noch Differenzen darüber, in welcher Weise der Nachweis der fachlichen Befähigung geführt werden solle. Man könne von einem Heilpraktiker oder Naturheilkundigen nicht verlangen, daß er ein medizinisches Staatsexamen ablege. Ein solches Verlangen werde von seiten der Heilpraktiker abgelehnt, weil die Heilbefähigung etwas sei, was nicht geprüft werden könne, sondern was der Betreffende schon mitbringen müsse. Man werde auch hier einen Weg finden, wie man durch einen gemischten Ausschuß die Mindestanforderungen festlegen lassen könne, die an jeden gestellt werden müssen. Es handle sich hierbei um gewisse Kenntnisse auf dem Gebiete der Seuchengesetzgebung, der übertragbaren Krankheiten usw.

Zur rechtlichen Seite der Angelegenheit erklärte Oberregierungsrat Hopfner, daß das Heilpraktikergesetz noch unverändert im ganzen Bundesgebiet gelte. Die nazistischen Bestimmungen als solche würden nicht mehr angewandt, aber das Gesetz gelte noch und werde auch im Bundesgebiet einheitlich in der Weise vollzogen, daß reguläre Neuzulassungen nicht mehr möglich seien, sondern nur auf dem Weg über die Ausnahmebestimmung erfolgen könnten. Die Erfordernisse seien immer noch erheblich; der Bewerber müsse nachweisen,

(Dr. Rief [FVB])

daß er eine Heilbefähigung besitze und Heilerfolge in einem Zeitraum von drei Jahren gehabt habe, wobei vorausgesetzt sei, daß er dabei auf freie Liebestätigkeit angewiesen war. Die Grenze zwischen freier Liebestätigkeit und beruflicher Tätigkeit sei schwer zu ziehen, weil Berufstätigkeit schon dann als gegeben erachtet werde, wenn der Betreffende zum Ausdruck bringe, daß er diese Tätigkeit als dauernde Tätigkeit ausüben habe.

Der Berichterstatter bemerkte, daß es ihm auf Grund der Ausführungen des Regierungsvertreters, wonach das Heilpraktikergesetz noch in vollem Umfang in Kraft sei, schwer falle, seinen Antrag zurückzuziehen.

Der Mitberichterstatter erklärte, daß der Antrag Dr. Rief, so wie er vorliege, nicht marschierfähig sei und wie folgt abgeändert werden müsse:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Entwurf eines Gesetzes über die Ausübung der Tätigkeit der Heilpraktiker dem Landtag baldigst vorzulegen.

In dieser Formulierung sei alles Notwendige enthalten. Die Auseinandersetzung mit dem Bund wegen der Frage der Zuständigkeit zur Gesetzgebung sei Sache der Regierung.

Der Vorsitzende stellte als Auffassung des Ausschusses fest, daß das heute noch geltende Heilpraktikergesetz hinsichtlich seiner Tendenz, den Beruf der Heilpraktiker auszuschalten, nicht demokratisch und daher nicht zeitgemäß sei. Es verstoße insofern gegen das Gewerbegesetz und es sei ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß auch der Beruf des Heilpraktikers zu den Gewerben gehöre, die eines besonderen Verfahrens bedürfen. Das könne aber nicht das Verfahren sein, das im Heilpraktikergesetz festgelegt sei; denn das stünde im Widerspruch mit den Grundsätzen der Militärregierung. Es wäre überhaupt nicht denkbar, in der Richtung zu verfahren.

Der Berichterstatter beantragte Annahme seines Antrags in der vom Mitberichterstatter vorgeschlagenen Form:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Entwurf eines Gesetzes über die Ausübung der Tätigkeit der Heilpraktiker dem Landtag baldigst vorzulegen.

Der Ausschuß beschloß, den Antrag Dr. Rief in dieser abgeänderten Fassung dem Hause zur Annahme zu empfehlen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir kommen zur Aussprache. Ich erteile das Wort zunächst dem Herrn Staatsminister des Innern Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Bei dem heute zur Erörterung stehenden Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses auf Vorlage des Entwurfs eines neuen Heilpraktikergesetzes kommt es nicht auf den materiellen Inhalt des neuen Heilpraktikergesetzes an. Es ist vielmehr zu überlegen, ob es im gegenwärtigen Zeitpunkt zweckmäßig und bei der derzeitigen verfassungsrechtlichen Lage überhaupt noch

möglich ist, ein neues Heilpraktikergesetz auf Länderbasis zu erlassen.

Das Heilpraktikergesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen ist nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern voll in Gültigkeit, abgesehen von einigen Einzelbestimmungen, in denen eine Beteiligung nationalsozialistischer Stellen im Verfahren oder Bedingungen rein nazistischer Inhalts vorgesehen waren. Solche Bestimmungen — wie sie auch in anderen im Dritten Reich erlassenen und heute noch gültigen Gesetzen vorkommen — haben selbstverständlich ihre Gültigkeit verloren und ihre weitere Anwendung ist ausgeschlossen. Nach Auffassung des Staatsministeriums des Innern bedarf es einer sehr eingehenden Prüfung, ob es zweckmäßig ist, für das Land Bayern ein neues Heilpraktikergesetz zu erlassen.

Bei der Neuregelung des Heilpraktikergewesens handelt es sich zweifellos um eine Angelegenheit, die nicht nur für Bayern, sondern für das ganze Bundesgebiet von außerordentlicher Bedeutung ist. Die Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung sollte nach Auffassung des Staatsministeriums des Innern im Interesse der Rechtseinheit nur für das ganze Bundesgebiet einheitlich und gleichmäßig neu geregelt werden. Eine Neuregelung des Heilpraktikergewesens wirft Probleme von grundsätzlicher Bedeutung auf, die die Ärzteschaft und die Heilpraktikerschaft nicht nur in Bayern, sondern im ganzen Bundesgebiet gleichmäßig berühren. Eine Neuregelung auf Länderbasis würde Bayern in einen unerwünschten Gegensatz zu den übrigen Ländern des Bundesgebiets bringen, in denen das bisherige Heilpraktikergesetz weiter gilt.

Die Frage der Neuregelung des Heilpraktikergewesens war bei einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister in Bad Neuenahr am 15. Juli 1949 Gegenstand von Erörterungen. Dort war man übereinstimmend der Auffassung, daß die Neuregelung der Heilpraktikerfrage dem Bund vorbehalten bleiben solle.

Nach Auffassung des Staatsministeriums könnten aber auch rechtliche Bedenken gegen den Erlass eines neuen Heilpraktikergesetzes auf Länderbasis geltend gemacht werden. Die Ausübung der Heilkunde, die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe ist nach Art. 74 Nr. 19 des Grundgesetzes Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung. Das Heilpraktikergesetz vom Februar 1939 galt beim Inkrafttreten des Grundgesetzes einheitlich im ganzen Bundesgebiet. Nach Art. 125 Nr. 1 des Grundgesetzes gilt konkurrierendes Recht innerhalb seines Geltungsbereiches insoweit als Bundesrecht fort, als es beim Inkrafttreten des Grundgesetzes innerhalb einer oder mehrerer Besatzungszonen einheitlich galt. Da diese Voraussetzung beim Heilpraktikergesetz gegeben ist, handelt es sich bei diesem Gesetz um fortgeltendes Reichsrecht nach Art. 125 Nr. 1 des Grundgesetzes, das nunmehr unter die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz fällt und daher Bundesrecht geworden ist.

(Dr. Rief: Nach diesem Gesetz muß der Heilpraktiker sterben!)

Auch wenn man den Art. 125 des Grundgesetzes so auslegt, daß er nur dann Anwendung findet, wenn ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung gemäß Art. 72 Abs. 2 des Grundgesetzes anerkannt werden

(Staatsminister Dr. Untermüller)

kann, dürfte es zweifelhaft sein, ob dieses Bedürfnis bei der Regelung des Heilpraktikerwesens verneint werden kann.

Aus den vorgetragenen Gründen hält es das Staatsministerium des Innern nicht für zweckmäßig, ein neues Heilpraktikergesetz auf Länderbasis zu erlassen, das zudem gegebenenfalls beim Bundesverfassungsgericht angegriffen und für rechtsungültig erklärt werden könnte. Bei der Wichtigkeit der Sache hält es das Staatsministerium aber für zweckdienlich, bei der Bundesregierung zu klären, ob durch ein neu zu erlassendes Bundesgesetz der Beruf der Heilpraktiker auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt wird.

(Dr. Rief: Bis wann?)

Dabei kann der von der Deutschen Heilpraktikerschaft eingereichte Gesetzentwurf nach entsprechender Überarbeitung als Grundlage dienen. Das Staatsministerium des Innern wird bis dahin, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen ermöglichen, seine bisherige wohlwollende und abwartende Haltung beibehalten.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! An und für sich könnte man sich mit den Ausführungen des Herrn Innenministers einverstanden erklären; denn damit ist der Antrag Dr. Rief erledigt. Ich hätte mich auch nicht zum Wort gemeldet, wenn nicht doch aus dem Ausschußbericht und auch aus sonstigen Äußerungen hervorgegangen wäre, daß man diese Frage nicht einfach vom Standpunkt des Rechts- und Verfassungsausschusses aus behandeln kann. Meiner Ansicht nach muß man hier doch etwas auf die Geschichte des Heilpraktikergesetzes zurückgreifen. Es ist ja heute ein billiges Vergnügen, alle Gesetze, die in der Zeit nach 1933 erlassen worden sind, als Nazigesetze zu bezeichnen, wenn sie einem nicht passen. Das sind sie natürlich; aber es ist ja nicht alles Unsinn, was in der Nazizeit gemacht worden ist. Es gibt auch manches, was man begrüßen konnte, und gerade dieses Gesetz hat es nach Ansicht sehr weiser Kreise, die sich einbilden, etwas davon zu verstehen, und die nicht nach Gefühlen reden und handeln, zweifellos endlich so weit gebracht, daß sich Deutschland in den Kulturfortschritten auch auf diesem Gebiet den anderen Ländern der Welt einigermaßen angepaßt hat.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Deutschland ist das einzige Land der Welt von Afghanistan bis weiß Gott wohin, das auch heute noch eine Kurierfreiheit kennt. Es fing damit an, daß man seinerzeit, als man — 1869 — im Norddeutschen Bund die Gewerbeordnung einführte, als Reaktion auf die frühere Zunftgesetzgebung die Gewerbefreiheit auf so ungefähr alle Gebiete anwandte. Und unter die Gewerbefreiheit fällt auch die Kurierfreiheit. Während vorher in keinem Lande — auch nicht in Bayern, meine Damen und Herren! — Kurierfreiheit bestanden hatte, sondern das höchste Gut, das der Mensch besitzt, selbstverständlich nur solchen Persönlichkeiten anvertraut wurde, die ein staatlich vorgeschriebenes Maß an Ausbildung nachzuweisen hatten, hat dieser Rückschlag auf die Zunftgesetzgebung in der deutschen Gewerbe-

ordnung dazu geführt, daß man plötzlich auch auf dem Gebiet des Kurierens zu einer Art von Gewerbefreiheit kam.

In § 29 der Gewerbeordnung ist zwar eine Einschränkung vorgesehen, die sich aber ausschließlich auf staatliche Aufgaben bezieht, während es im Privatleben jedem Menschen freigestellt ist zu kurieren, wie er Lust hat. Es wissen viele nicht, daß in Deutschland jeder Mensch, ganz gleich, wie alt und welchen Geschlechts er war, ob er gesund war oder krank, kurieren und sogar auch operieren konnte, wie er wollte. Das hat zu dem merkwürdigen Zustand geführt, daß zum Beispiel das Landgericht Hamburg in einem Prozeß gegen einen solchen Kurpfuscher einmal erklärte, man müsse den Mann milder bestrafen als einen approbierten Arzt, da er sich der Tragweite seines Handelns nicht bewußt gewesen sei. Die Juristen bringen alles fertig, meine Herren!

(Sehr richtig! — Zuruf links: Nicht alles!)

Ich glaube, meine Damen und Herren, es besteht seit Jahren und Jahrzehnten das Bestreben aller verantwortungsbewußten Kreise, daß Deutschland auf diesem Gebiet endlich auch dafür sorgt, daß die Gesundheit des Menschen nur solchen Leuten anvertraut wird, die tatsächlich entsprechend vorgebildet sind.

(Zuruf von Dr. Rief.)

— Herr Dr. Rief, Sie verstehen das nicht, auch wenn Sie dazwischen reden! Es mag außerordentlich gut von Ihnen gemeint sein und Sie haben sich von weiß Gott welchen Zeitungsartikeln beeinflussen lassen —

(Dr. Rief: Ich lese grundsätzlich keine Zeitung! — Heiterkeit.)

— Das ist sehr vernünftig, Herr Kollege, das hätte ich von Ihnen gar nicht erwartet.

(Dr. Rief: Ich empfehle Ihnen, daselbe zu tun.)

— Ich freue mich, daß Sie manchmal sehr gut hören. —

Die Dinge liegen ja so — das ist selbst aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters hervorgegangen und ich werde auf das Grundproblem etwas eingehen —, daß man das Volk vor Scharlatanen schützen muß. Denken Sie doch nur den Gedankengang zu Ende! Wenn Sie das Volk vor Scharlatanen schützen wollen, müssen Sie irgendwie ein Kriterium schaffen, nach dem Sie den Betreffenden, der ein Scharlatan sein oder nicht sein soll, beurteilen können. Diesen Weg sind sogar die Heilpraktiker gegangen. Das Heilpraktikergesetz, das die Nazis erlassen haben, ist ja auf Wunsch der Heilpraktiker selbst entstanden und nicht etwa ein Gedanke eines wildgewordenen Nazi gewesen. Hier haben sich vielmehr Gedankengänge in die Wirklichkeit umgesetzt, die schon Jahrzehnte vorher aufgetaucht waren. Wenn es in der deutschen Gewerbeordnung überhaupt dazu kommen konnte, daß man auch das Kurieren freigab, so rührt das leider Gottes von einer ganz falsch verstandenen liberalen Auffassung her, die vor allem der berühmte Chirurg Langenbeck in Berlin vertreten hat, der damals in der Chirurgischen Gesellschaft Berlin erklärte, das deutsche Volk sei so gebildet, daß es von selbst wissen müsse, wem es seine Gesundheit anvertrauen darf. Das war der Manchester-Liberalismus, das „laissez faire, laissez aller“. Aber diesen Standpunkt hat Herr Langenbeck sehr bald wieder verlassen müssen; denn es hat sich herausgestellt, daß das deutsche Volk nicht so gebildet ist und daß sich

(Dr. Einnert [FDP])

bei uns ein Kurpfuscherwesen breit machte wie in keinem anderen Staat der Welt. Man hat immer wieder versucht, dagegen einzugreifen, und das letzte Ergebnis dieses Eingreifens war das Heilpraktikergesetz der Nazi, das die Entwicklung wenigstens insoweit abstoppte, als kein *Nachwuchs* mehr geschaffen werden sollte. Es ist genau das gleiche, wie wir es in der Gesetzgebung hatten, als es noch Wundärzte erster und zweiter Klasse gab, als der Chirurg noch kein Arzt war. Das ist alles noch gar nicht so furchtbar lange her. Damals hat man auch alles versucht, um Ordnung hereinzubringen und die ärztliche Ausbildung zu regeln.

Ich hätte mich jetzt gar nicht zum Wort gemeldet — Menschen, die nicht dieser Überzeugung sind, kann man ja nicht befehlen —, wenn es im Antrag Dr. Rief nicht hieße:

Das sogenannte Heilpraktikergesetz ist ein ausgeprochenes Nazigesetz und wurde von Hitler keineswegs im Interesse der Leidenden, sondern zu dem ausschließlichen Zweck erlassen, durch Konkurrenzabschluß den nazistischen Ärzten die Jagdgründe zu sichern und die nichtnazistischen Ärzte zu fördern.

(Dr. Rief: Das kann man belegen!)

Die Ärzteschaft vertritt heute noch den gleichen Standpunkt, der mit Nazitum nicht das leiseste zu tun hat. Hier dreht es sich vielmehr um ein Verantwortungsbewußtsein, das von höchstem Ethos getragen ist. Ich brauche Ihnen nur eine einzige Zahl zu nennen, um Ihnen zu zeigen, was die Ärzteschaft geleistet hat: Von 1878 bis 1947 ist das durchschnittliche Lebensalter der deutschen Bevölkerung von damals rund 38 Jahren auf 56 Jahre gestiegen.

(Dr. Rief: Trotz der Kurierfreiheit!)

— Trotz der Kurierfreiheit, sehr richtig, weil wir durch unsere deutsche Sozialversicherungsgesetzgebung die Bevölkerung erfaßten und ausschließlich den approbierten Ärzten überließen und weil man auch im übrigen öffentlichen Gesundheitswesen dafür sorgte, daß der Arzt zum Zuge kommt; denn wir haben die Kurierfreiheit hier eingeschränkt! Ich erinnere an die *Seuchengesetzgebung*, an die *Kauschgiftgesetzgebung* und an das Gesetz zur Bekämpfung der *Geschlechtskrankheiten*. Auf all diesen für die Volksgesundheit außerordentlich wichtigen Gebieten ist ausschließlich der Arzt zuständig und kein Kurpfuscher, Naturheilkundiger oder Heilpraktiker. Die Tatsache, daß unser Lebensalter erheblich gestiegen ist und daß sämtliche Fortschritte auf dem Gebiet der öffentlichen Hygiene ausschließlich den Ärzten zu verdanken sind, kann kein Mensch aus der Welt schaffen. Gerade wir in München sollten an den Namen *Bettenkofer* denken. Man könnte auch noch andere Namen zur Genüge nennen, Namen von Ärzten, die sich dafür eingesetzt haben, daß unsere Volksgesundheit in einem Maß gefördert worden ist, wie es Praktikanten niemals vermocht hätten.

Es wurde gesagt, wenn man Einschränkungen für die Heilpraktiker treffe, so laufe das letzten Endes doch wieder auf eine Art Ausbildung hinaus. Warum strebt heute die Ärzteschaft danach, daß ihre Ausbildung weiter vertieft wird? Nicht wegen eines Monopols, sondern weil sie sich ihrer Verantwortung bewußt ist,

weil sie weiß, daß das heutige lange Studium noch nicht ausreicht. Wenn man bedenkt, daß ein Arzt zehn Semester, mit Examen zwölf und, wenn er Spezialarzt werden will, mit seinem Praktikantenjahr nochmals drei Jahre studieren muß, und man auf der anderen Seite glaubt, es könne irgend jemand aufstehen und das gleiche leisten, so ist das ein offensichtlicher Irrtum. Wir haben es oft genug erlebt, daß Leute, die versucht haben sich mit allerlei Mitteln zu helfen, weil sie sich vor irgendwelchen Eingriffen des Arztes gefürchtet haben, letzten Endes doch zum Arzt gegangen sind, leider Gottes aber sehr oft zu spät. Ich möchte nur an einige Dinge erinnern, beispielsweise an die früher beinahe verschwunden gewesene Syphilis, die leider wieder in sehr starkem Maße aufgetreten ist und die vielfach in Erscheinungsformen auftritt, die unmöglich jemand erkennen kann, der nicht ein eingehendes Studium auf diesem Gebiet betrieben hat. Die Krankheit beginnt oft mit einem ganz kleinen Bläschen. Es hat sich auch noch kein Heilpraktiker bemüht, eine Lues zu heilen.

(Zietsch: Er darf es nicht.)

— Ich weiß das, und habe deshalb vorhin ausdrücklich die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als Ausnahme erwähnt.

(Dr. Rief: Der Heilpraktiker will sie auch gar nicht behandeln.)

— Er kann es nicht. Jetzt kommt die Frage: Wer unterscheidet, was der Mann kann und was er nicht kann? Das ist die Frage, um die es geht. Da muß einer etwas gelernt haben, sonst kann er nicht richtig unterscheiden, um welche Krankheit es sich handelt. Wenn man es nicht gelernt hat, kann man nicht mitreden.

Wenn hier von einem „Monopol des Arztes“ geredet wird, dann muß man sich bloß wundern, daß alle anderen Kulturstaaten so vorgehen. Unser benachbartes Österreich z. B. kennt keine Kurierfreiheit und hat sie überhaupt nie gekannt. Die österreichische ärztliche Wissenschaft steht bestimmt auf einem hohen Niveau, wie jeder weiß, der sich mit diesen Fragen befaßt hat. Auch in Frankreich, in England und in Amerika gibt es keine Kurierfreiheit. Ausgerechnet in Deutschland hat man aus anderen Gedankengängen heraus eine solche Kurierfreiheit geschaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Rief.)

— Reden Sie doch nicht immer dazwischen, Sie verstehen doch nichts davon!

(Dr. Rief: Sie reden immer von etwas anderem.)

— Ich rede von nichts anderem, ich rede vom Heilpraktikergesetz.

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Rief, ich bitte, den Redner nicht ständig zu unterbrechen.

Dr. Einnert (FDP): — Anders kann er es nicht gut machen, weil er von der Sache nichts versteht. — Das Heilpraktikergesetz ist — ich habe versucht, das darzustellen und die Mehrheit dieses Hauses hat mich auch verstanden — aus einer gewissen Entwicklung der Gewerbefreiheit heraus entstanden und bedeutet eine Einschränkung der Gewerbefreiheit. Endlich ist es insoweit gelungen, auf diesem Gebiet einmal mit der vollen Gewerbefreiheit Schluß zu machen, so wie man es seinerzeit bei den Wundärzten und Chirurgen auch gemacht hat. Eigentlich sollten die Heilpraktiker froh sein,

(Dr. Vinnert [SPD])

daß es so ist. Es geht für sie hauptsächlich darum, wieder einen Nachwuchs heranzuziehen. Wenn man schon einen Nachwuchs heranziehen und ausbilden will, warum geht man dann nicht den Weg der Medizin? Hier sind die Institute vorhanden, die den Staat Millionen kosten, da kann man lernen. Aus welchen Gründen tut man das nicht? Diese Gründe aufzudecken, dürfte sehr schwer sein. Ich könnte sie sehr wohl nennen.

Ich wollte mit meinen Ausführungen sagen: Es ist immer sehr billig, auf Grund gewisser Zeitercheinungen, die in allen Ländern immer wiederkehren, einem plötzlich populär gewordenen Gefühl entgegenzukommen. Ich könnte mich mit dem Antrag, der hier gestellt worden ist, zufrieden geben: „Die Staatsregierung wird ersucht, den Entwurf eines Gesetzes... dem Landtag baldigst vorzulegen“. Denn damit ist die Sache ad calendae graecas vertagt. Die Ausführungen des Herrn Innenministers haben deutlich gezeigt, daß das Innenministerium schwerste Bedenken trägt, auf diesem Gebiet einzugreifen. Das Nazigesetz über die Heilpraktiker ist ein Gesetz, das als ehemaliges Reichsgesetz heute Bundesgesetz geworden ist. Infolgedessen kann auch nach meiner Ansicht — und das ist die Ansicht, die das Innenministerium teilt und die auch im Rechts- und Verfassungsausschuß geteilt worden ist — dieses Gesetz nur durch Bundesgesetz aufgehoben oder geändert werden. Ich nehme an, daß derartige Anträge auch an den Bund kommen werden. Sie dürfen davon überzeugt sein, daß sie sehr eingehend geprüft werden. Wir wollen nicht den Weg der Ostzone gehen, wo man auch schon so ähnliche „Fortschritte“ gemacht hat, indem man den „Volksarzt“ geschaffen hat, und merkwürdigerweise — das trifft auf die Ostzone immer wieder zu — aus demselben Gedankengang heraus, aus dem Herr Hitler sein Heilpraktikergesetz gemacht hat. Hitler war es nicht um die Frage zu tun, ob Heilpraktiker oder Arzt, er wollte nur haben, daß ihm für sein Militär und seine Rüstung, für seinen Krieg genügend Ärzte zur Verfügung stehen. Dazu haben ihm die Heilpraktiker nicht genügt; darum hat er sie auf den Aussterbeetat setzen wollen. In der Ostzone ist es heute so, daß im Gegensatz zur Westzone ein großes Unterangebot an Ärzten vorhanden ist. Deshalb macht man jetzt drüben die Volksärzte. Ich beglückwünsche den Verfassungsausschuß, wenn er einmal die Leute kennenlernt, die in der Ostzone aus denselben Gedankengängen heraus, die zum Teil auch Herrn Hitler bewogen haben, zu „Volksjuristen“ gemacht werden.

Wir sollten daher, glaube ich, dem Antrag, wie er vorliegt, nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen und es dem Bund überlassen, sich mit dieser Frage zu befassen; denn das ist nicht bloß eine Rechts- und Verfassungsfrage, sondern eine hochwichtige Frage für die Gesundheit des deutschen Volkes. Diese Frage muß von Männern behandelt werden, die auf diesem Gebiet etwas geleistet haben und Sachverständige sind. Die rechtliche Eingliederung mag dann der Rechts- und Verfassungsausschuß vornehmen. Ich bitte jedenfalls, den Antrag des Ausschusses abzulehnen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Vinnert hat hier in gewohnter temperamentvoller Weise zu dem Antrag gesprochen, mit dem sich der Rechts- und Verfassungsausschuß nur von der rechtlichen Seite aus befaßt hat. Herr Kollege Dr. Vinnert ist nun auf die Frage selbst eingegangen, ob man einen solchen Berufsstand wie denjenigen der Heilpraktiker nötig hat oder nicht. Der Verfassungsausschuß hat, wie aus dem Bericht hervorgeht, seinen Beschluß, wenn auch diese Frage von einigen Rednern in der Debatte behandelt wurde, nicht unter diesem Gesichtspunkt gefaßt. Ich möchte doch feststellen, daß der Ausschuß sich nicht ohne weiteres mit der Begründung, die der Antragsteller seinem Antrag gab, einverstanden erklärte. Der Ausschuß hat vielmehr einfach festgestellt, daß die Tendenz nicht mehr aufrechterhalten werden kann, die in diesem Heilpraktikergesetz, das in der Hitlerzeit erlassen worden ist, sich findet, nämlich einen bestimmten Berufsstand, der seine Daseinsberechtigung zweifellos nachweisen kann, wie auch Kollege Dr. Vinnert nicht wird bestreiten wollen, dadurch abzuwürgen, daß man Bedingungen für die Zulassung als Heilpraktiker aufstellt, die in Wirklichkeit niemand erfüllen kann. Der Heilpraktiker soll eine dreijährige Berufsausübung nachweisen. Wie soll er sie aber nachweisen, wenn er den Beruf als Heilpraktiker wegen des Gesetzes nicht ausüben darf? Diese Widersprüche sollten geklärt werden. Damit hat sich der Ausschuß beschäftigt. Der Stand der Heilpraktiker ist selbst daran interessiert, Ordnung in seinem Berufsstand zu halten. Die Heilpraktiker haben einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der über die Länder marschierfähig zum Bund gemacht werden soll. Diese Bestrebungen gehen schon auf Jahre zurück. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich also mit diesen Fragen nur in der selbstverständlichen Annahme beschäftigt, daß ein solcher Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt werden und dann die Debatte geführt werden soll, die Herr Kollege Dr. Vinnert heute hier im wesentlichen vorweggenommen hat. Mit Herrn Kollegen Dr. Vinnert bin ich allerdings der Meinung, daß der Rechts- und Verfassungsausschuß für die grundlegende Frage, wie überhaupt nach dieser Richtung die Dinge gestaltet werden sollen, allein nicht zuständig ist.

Nun hat der Herr Innenminister heute Ausführungen gemacht, die nicht von der Hand gewiesen werden können. Es ist bereits im Rechts- und Verfassungsausschuß von der Zuständigkeitsfrage andeutungsweise die Rede gewesen. Man war sich damals nicht ganz im klaren darüber, vor allen Dingen konnten die Referenten diese Frage nicht eindeutig beantworten. Die Ausführungen des Herrn Innenministers, die heute hierzu gemacht wurden, erscheinen derart beachtlich, daß ich es für zweckmäßig halte, wenn der Antrag noch einmal an den Ausschuß zurückgeht, damit er sich auf Grund der Ausführungen des Herrn Ministers die Frage nochmals überlegen kann. Der Ausschuß wird dann in irgendeiner Form zur Erledigung der Angelegenheit kommen. Ich würde es nicht für gut halten, wenn wir den Antrag einfach ablehnen würden. Ich beantrage daher, ihn an den Rechts- und Verfassungsausschuß zur nochmaligen Beratung zurückzuverweisen.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich glaube, der weitestgehende Antrag ist der

(I. Vizepräsident)

zuletzt gestellte, der dahin geht, diesen Antrag zur nochmaligen Beratung an den Ausschuß zurückzuverweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zur Eingabe des Bürgermeisters Otto Endres in Schafflach betreffend Verfassungs- und Gesetzesverletzungen durch den Staatsminister für Sonderaufgaben (Beilage 2814).

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Bezold Otto.

(Scheffbeß: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Scheffbeß das Wort.

Scheffbeß (CSU): Ich stelle den Antrag, diesen Gegenstand der Tagesordnung an den Ausschuß zurückzuverweisen. Der Ausschuß war bei der Beratung des Punktes nur mehr sehr schwach besetzt und ist zu einer Entscheidung gekommen, die an sich nicht sorgfältig genug durchberaten wurde.

(Hört, hört!)

Ich würde deshalb bitten, die Sache noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen.

I. Vizepräsident: Erhebt sich dagegen ein Widerspruch?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hille.)

— Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hille.

Dr. Hille (SPD): Meine Damen und Herren! Es entspricht nicht den Tatsachen, daß der Ausschuß nicht genügend besetzt war und diesen Antrag nicht eingehend behandelt hat. Aus grundsätzlichen Erwägungen geht es nicht an, einen Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen, weil sich dort irgendeine der Mehrheit nicht passende Zufallsmehrheit ergeben hat und weil man hofft, bei der Zurückverweisung des Antrags an den Ausschuß dort eine andere Mehrheit zu finden.

(Dr. Beck: Entweder war der Ausschuß beschlußfähig oder nicht!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich möchte dem Herrn Vorredner gegenüber betonen, daß es sich hierbei nicht bloß um die Frage handelt, ob die Entscheidung des Ausschusses einem paßt oder nicht paßt, sondern darum, daß sich in der Materie doch inzwischen Gesichtspunkte ergeben haben, die es uns wünschenswert erscheinen lassen, den Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen. Wenn ich an die Auseinandersetzung anknüpfen darf, die wir letzthin wegen der Zurückverweisung eines Antrags hatten, so möchte ich heute für meine Fraktion in Anspruch nehmen, daß einem solchen Antrag, der von unserer Seite gestellt wurde, ebenfalls stattgegeben wird.

I. Vizepräsident: Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer erscheinen mir so wichtig, daß wir entsprechend dem Vorschlag verfahren

sollten. Gegen die Zurückverweisung erhebt sich kein Widerspruch. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag von Dr. Erwin Bender in Artelskirchen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 37 Abs. 2 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz) vom 29. März 1949, soweit die Wählbarkeit der unter die sogenannte Jugendamnestie fallenden Staatsbürger in Betracht kommt (Beilage 2870).

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner, ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner (SPD) [Berichterstatte]: Das Schreiben des Verfassungsgerichtshofs wurde am 21. September 1949 im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen behandelt. Berichterstatte war ich selbst, Mitberichterstatte war Kollege Dr. Lacherbauer.

Der Berichterstatte trug vor, ein Dr. Erwin Bender aus Artelskirchen mache beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof die Verfassungswidrigkeit des Art. 37 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes geltend und beantrage, diese Gesetzesbestimmung insoweit für nichtig zu erklären, als dadurch die unter die Jugendamnestie fallenden Personen von der Wählbarkeit ausgeschlossen würden. In der Eingabe werde darzulegen versucht, daß die unter die Jugendamnestie Fallenden nicht als Mitläufer betrachtet werden könnten, sondern gleich Entlasteten zu behandeln seien. Bisher habe dem gegenüber allgemein die Auffassung geherrscht, daß alle unter die Jugendamnestie fallenden Personen Mitläufer und daher gemäß Art. 37 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen seien. Der Verfassungsgerichtshof habe in seiner Entscheidung vom 30. Juli 1949 die Rechtsgültigkeit des Art. 37 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes bejaht. Die in der vorliegenden Eingabe angeschnittene Frage sei allerdings insofern etwas andere, als hier für die Jugendamnestierten eine Ausnahme verlangt werde. Der Landtag könne, wenn er hier um eine Stellungnahme ersucht werde, sich nur auf die ausführliche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 30. Juli 1949 beziehen.

Der Mitberichterstatte schloß sich dieser Stellungnahme an.

Es wurde der Beschluß gefaßt, dem Verfassungsgerichtshof folgende Stellungnahme des Landtags zu unterbreiten:

Der Landtag bezieht sich auf die Gründe des Urteils des Verfassungsgerichtshofs vom 30. Juli 1949.

Ich empfehle dem hohen Hause, diesem Beschlusse des Ausschusses beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatte. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer sich für den Antrag (Beilage 2870), den wir eben gehört haben, entscheiden will, behalte Platz. Wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

(Krempf: Ich bin dagegen.)

— Der Antrag ist gegen eine Stimme angenommen.

(Weiterer Zuruf.)

— Gegen zwei Stimmen.

(I. Vizepräsident)

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Dr. Stang betreffend Rückerstattung von Fürsorgeleistungen an die Fürsorgeverbände durch die Empfänger von Unterhaltshilfe gemäß § 75 des Soforthilfegesetzes (Beilage 2823).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Biedler; ich erteile ihm das Wort.

Biedler (CSU) [Berichtersteller]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der vorliegende am 15. September 1949 im Haushaltsausschuß behandelte Antrag des Abgeordneten Dr. Stang befaßt sich mit den 15 Prozent der Fürsorgeleistungen, die die Bezirksfürsorgeverbände für die aus der Fürsorge betreuten Personen aufwenden müssen. Nun greift das Soforthilfegesetz auf den 1. April 1949 zurück; denjenigen, die Fürsorgeleistungen bekommen haben, werden, soweit sie durch das Soforthilfegesetz erfaßt werden, diese Fürsorgeleistungen abgezogen. Bei dem Abzug der Fürsorgeleistungen, die der Staat gewährt, werden auch die 15 Prozent der Landkreise, der Bezirksfürsorgeverbände, mit abgezogen. Es ist daher nicht mehr als recht und billig, daß diese 15 Prozent den Bezirksfürsorgeverbänden wieder zurückgegeben werden.

Der Vertreter der Staatsregierung erklärte, daß diese 15 Prozent zurückbezahlt würden, aber nicht schon jetzt, weil das Land Bayern gegenwärtig die Vorschüsse auf Grund des Soforthilfegesetzes zahlen müsse, bis die Einnahmen aus dem Soforthilfegesetz zu fließen begännen. Es werde also dann der ganze Betrag zurückgegeben, und wenn er zurückgegeben sei, werde er an die Bezirksfürsorgeverbände zur Auszahlung gelangen.

Der Haushaltsausschuß hat einstimmig die Ansicht vertreten, daß die Bezirksfürsorgeverbände diese 15 Prozent an Kosten wieder erhalten, ihnen also diese Beträge ersetzt werden sollen. Ich bitte das hohe Haus, sich auf den gleichen Standpunkt zu stellen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Herr Staatsminister des Innern möchte eine kurze Erklärung abgeben; ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Dr. Invernitz: Hohes Haus! Die Staatsregierung wird sich bei den Verhandlungen mit dem Soforthilfsefonds nach § 81 Abs. 4 des Soforthilfsegesetzes dafür einsetzen, daß auch die Fürsorgeaufwendungen der Bezirksfürsorgeverbände für Empfänger von Soforthilfe mit Wirkung vom 1. April 1949 vom Soforthilfsefonds erstattet werden.

I. Vizepräsident: Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses auf Beilage 2823 ist, der auf Zustimmung lautet, den bitte ich, sitzen zu bleiben. Wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten

Stoß und Genossen, Dr. Stang und Genossen, Schneider und Scharf betreffend Verwendung von 5 Prozent der Bruttoeinnahmen des Fußball-Totos für Jugendpflege (Beilage 2682).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Stürmann; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stürmann (CSU) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! In seiner 102. Sitzung vom 12. Juli 1949 beschäftigte sich der Ausschuß für den Staatshaushalt mit dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stoß und Genossen, Dr. Stang und Genossen u. a. betreffend Verwendung von 5 Prozent der Bruttoeinnahmen des Fußball-Totos für Jugendpflege, wie er Ihnen auf Beilage 2653 vorliegt. Berichtersteller war ich, Mitberichtersteller war Abgeordneter Dr. Beck.

Der Berichtersteller stellte als Mitunterzeichner des Antrags zunächst fest, daß die anderen Länder der Bizone wesentlich höhere Zuschüsse für Jugendpflege geben. So gewähre das kleine Hessen den achtfachen Betrag der bayerischen Zuschüsse. Aus den Einnahmen des Fußball-Totos erfolgten in fast allen Ländern fortlaufende Zuwendungen für Jugendpflege, so zum Beispiel in Württemberg 15 Prozent der Bruttoeinnahmen für Sport und Jugendpflege. In Bayern trafen 50 Prozent der Bruttoeinnahme auf Gewinnausschüttung, 12 Prozent auf die Wetteinnehmer, 16 2/3 Prozent auf die Lotteriesteuer, 8 Prozent auf das Finanzministerium, 5 1/3 Prozent auf Verwaltungskosten, 8 Prozent auf die Sportvereine. Die vom Finanzministerium zurückzubehaltenden 8 Prozent seien seinerzeit mit 650 000 DM angelegt worden; das Finanzministerium schätze den Anfall heute jedoch auf 4 bis 6 Millionen DM. Der Finanzminister habe in Aussicht gestellt, diesen Betrag für den sozialen Wohnungsbau außeretatmäßig zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wäre deshalb richtiger dahin abzuändern:

Aus den Bruttoeinnahmen des Fußball-Totos, die den bisher im Etat angelegten Betrag von 650 000 DM übersteigen, sind 5 Prozent für Jugendpflege zu bestimmen.

Der Berichtersteller wies noch darauf hin, daß der Staat für die Jugendfürsorge jährlich 10 Millionen DM ausgibt und von diesen 10 Millionen DM für die Jugendpflege nur ganze 2 Prozent aufwendet. Wenn man überlege, wieviel Gefährdung durch Jugendpflege ausgeschlossen werden könnte, werde man die Berechtigung des Antrags verstehen. Ein großer Teil der Einnahmen des Fußball-Totos stamme von der Jugend. Man könne sehr darüber streiten, ob es sehr gut war, durch diese Einrichtung das Wettfieber zu steigern. Jedenfalls müsse auf dem Wege der Jugendpflege ein Teil dieser Einnahmen wieder für die Jugend verwendet werden. Wenn nicht grundsätzliche Gesichtspunkte von Seiten der Staatsregierung gegen den Antrag vorgebracht werden könnten, müsse der Antrag Zustimmung finden.

Der Mitberichtersteller begründete die Dringlichkeit des Antrags im einzelnen. Es handelt sich um ein umfangreiches Protokoll und es ist wohl zweckmäßig, diese Frage einmal in einem größeren Zusammenhang zu besprechen, ohne jetzt im Detail darauf einzugehen. Aus den Ausführungen des Mitberichterstatters sei nur erwähnt, daß ungefähr 30 Prozent

(Dr. Stürmann [CSU])

der Jugendlichen über 14 Jahren heute den Jugendverbänden angehören. Die finanzielle Lage dieser Verbände sei katastrophal. Kollege Bed erinnerte an die Aufgaben der Gesellschaft für ihre Jugend, ferner an die Aufgaben des Jugendrings.

Von Seiten der Staatsregierung wurden mehrere Einwände vorgebracht. Der Landtag habe doch beschlossen, alles, was irgendwie aus Etatmitteln zur Verfügung gestellt werden könne, für den Wohnungsbau zu reservieren; folglich könne er auch Einnahmen aus dem Fußball-Toto nun nicht für die Jugend verwenden.

Dieser Einwand ist bedingt richtig. Im Ausschuß waren sich die Vertreter aller Fraktionen jedoch darüber klar, wie behelfsmäßig eigentlich dieser Ausweg des Staates ist, wenn er mit diesen relativ geringfügigen Totoeinnahmen etatmäßig das Wesentliche für den sozialen Wohnungsbau tun zu können glaubt, wogegen mit gleichen finanziellen Mitteln auf der anderen Seite praktisch große Möglichkeiten bestehen, bei präziser und überlegter Anlage auch geringere Beträge, in diesem Falle etwa einer Million Mark, Wesentliches für die Jugendpflege zu erreichen. Es wurde errechnet, daß man bei Annahme des Antrags auf Beilage 2682 aus dem Fußball-Toto eine Summe von schätzungsweise etwa 850 000 bis 1 Million Mark erhalten wird. Das Finanzministerium hat sich dann schließlich mit den Sprechern aller Fraktionen auf die vorliegende Fassung geeinigt.

Wir alle sind uns natürlich darüber im klaren, daß das Problem der Jugendpflege, der Jugendbildung, der Unterstützung der Jugend, der akademischen wie der Arbeiterjugend, nicht dauernd in Behandlung von Detailfragen geklärt werden kann, sondern daß wir diese Frage in einer passenden Stunde letztlich schon einmal generell regeln müssen.

Im sachlichen Ergebnis mündete die Diskussion in folgendem Antrag der beiden Berichterstatter:

Die Staatsregierung wird ersucht, aus den Mehreinnahmen des Fußball-Totos und der Wiederaufbaulotterie, die unter Einfluß des Mehraufkommens an Lotteriesteuer über den Voranschlag des Haushaltsentwurfs 1949 hinaus erzielt werden, 15 Prozent für die Verstärkung der Mittel im Einzelplan V, Kap. 401 B, Titel 218, 219 und 220 zu verwenden. Der Rest der Mehreinnahmen soll dem sozialen Wohnungsbau zugeführt werden.

Dieser Antrag wurde vom Haushaltsausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer für den Antrag des Ausschusses auf Beilage 2682 ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die Annahme gegen zwei Stimmen fest.

(Widerspruch und Zuruf.)

— Ich stelle die Annahme des Antrags gegen eine Stimme fest.

Ich rufe nunmehr auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rief und Genossen betreffend Erhebung von Gebühren zur Finanzierung des Wohnungsbaues (Beilage 2424).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Loph; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Loph (CSU) [Berichterstatter]: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich werde die Sache sehr kurz machen können. Die Beilage 2424 liegt Ihnen vor. Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in wiederholten Sitzungen eingehend beraten. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

(Zuruf.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich ziehe hiermit diesen Antrag beziehungsweise diese Anträge zurück, aber nicht etwa, um die Gegenstände dann als erledigt zu betrachten, sondern um die Anträge gemäß § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu gegebener Zeit wieder einzubringen. Ich bin nämlich überzeugt, die wirtschaftliche Situation wird sich innerhalb weniger Monate derartig verschärft haben, daß das Haus dann gerne bereit sein wird, derartige Vorschläge ernsthaft zu diskutieren.

I. Vizepräsident: Meine Damen und Herren! Der Antrag ist zurückgezogen. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

Es folgt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Staatsministeriums des Innern betreffend vorgriffsweise Besetzung der Planstellen Kap. 201 I A, 202 A und B und 205 des Einzelplans III für das Rechnungsjahr 1949 (Beilage 2874).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winkler.

(Zuruf: Er ist nicht anwesend.)

— An Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Winkler erstattet Herr Abgeordneter Zietz den Bericht.

Zietz (SPD) [Berichterstatter]: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vorliegenden Falle handelt es sich darum, daß der Staatsminister des Innern gebeten hat, ihm im Vorgriff die Besetzung von Planstellen zu genehmigen. Es ist dabei erstens die Errichtung der Hauptfürsorgestelle für Schwerbeschädigte und Schwererwerbsbeschränkte und des Landesamts für Soforthilfe im Staatsministerium des Innern genannt. Die Dienststellen arbeiten bereits, können aber ihre Aufgaben ohne die Zuteilung der erforderlichen Beamten nicht erfüllen, so daß die Stellen im Vorgriff genehmigt werden müßten. Außerdem müßte zur Behebung der die Rechtsicherheit gefährdenden Überlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit die sofortige Besetzung der hier neu vorgesehenen Beamtenstellen erfolgen. Ferner hätte infolge Errichtung der Regierung von Oberfranken in Bayreuth die Besetzung der erforderlichen Stellen zu erfolgen. Ebenso müßten die Stellen für hauptamtliche Staatsanwälte bei den Verwaltungsgerichten sowie für die Zweigstellen des Landesamts

(Zietich [SPD])

für Soforthilfe besetzt werden, da diese Dienststellen bereits tätig seien.

Der Ausschuß beschäftigte sich im einzelnen mit diesen Fragen und kam einstimmig zu dem Beschluß, der Vorlage des Innenministeriums (Beilage 2865) zuzustimmen. Ich bitte das hohe Haus, dem Ausschußantrag (Beilage 2874) ebenfalls seine Zustimmung zu erteilen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Bericht-
erstatter.

Sie haben den Antrag des Ausschusses auf Beilage 2874 vor sich. Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen zur Eingabe des Bayerischen Jugendrings, Geschäftsstelle München, betreffend Einsetzung hauptamtlicher Jugendpfleger zur Behebung der Jugendnot (Beilage 2645).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Meigner; ich erteile ihm das Wort.

Meigner (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Kulturpolitischen Ausschuß lag in seiner Sitzung vom 5. Juli ein „Antrag“ des Bayerischen Jugendrings vor. Berichterstatter war ursprünglich der Herr Abgeordnete Maderer; in seiner Abwesenheit übernahm der Vorsitzende die Berichterstattung. Mitberichterstatter war der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Der Berichterstatter stellte zunächst fest, daß es sich hier nicht um einen Antrag handelt, da der Bayerische Jugendring an den Landtag keinen Antrag stellen kann, sondern um eine Eingabe. Die Eingabe lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Zur Behebung der Jugendnot werden auf Kreisbasis hauptamtliche Jugendpfleger eingesetzt. Ein Jugendpfleger kann für mehrere Landkreise bestellt werden.
2. Zum Aufgabenbereich des Kreisjugendpflegers gehören: alle Gebiete der Jugendarbeit, soweit sie nicht durch Schule beziehungsweise Jugendamt wahrgenommen werden, jene Aufgaben der freien Jugendpflege, wie sie dem Bayerischen Jugendring als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch die Staatsregierung übertragen wurden.
3. Die Anstellung der Jugendpfleger geschieht im Benehmen mit den zuständigen Ministerien durch den Bayerischen Jugendring auf Vorschlag der betreffenden Kreisjugendringe und der in ihnen vertretenen Behörden.
4. Als Jugendpfleger kann nur angestellt werden, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen kann, das 23. Lebensjahr vollendet hat und nach entsprechender zusätzlicher Ausbildung für seinen Aufgabenbereich die Prüfung für Jugendpfleger an der Jugendleiterschule bestanden hat. Diese Prüfung wird vor einem Prüfungsausschuß abgelegt, dem unter anderem je

ein Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern angehört.

5. Im ordentlichen Staatshaushalt sind die zur Durchführung nötigen Mittel einzusetzen.

Abgeordneter Dr. Beck stellte fest, daß außer Bayern alle Länder nach 1920 der Empfehlung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, Jugendpfleger anzustellen, Folge geleistet haben. Das sei aber eine freiwillige Maßnahme gewesen. Der Jugendpfleger, wie er in Preußen, in Baden und Württemberg bestehe, entspreche nicht der bayerischen Vorstellung, er sei mehr Beamter und häufig viel zu alt; die Verbindung des Jugendamts mit dem Wohlfahrtsamt sei viel zu eng. Der Redner gab zu, daß die vorgelegte Eingabe vielleicht revolutionär und radikal sei und ein Experiment darstelle. Die Praxis werde aber erweisen, welcher Weg der beste sei. Keine Stelle habe bisher den Antrag des Jugendrings ernsthaft kritisiert, dagegen seien das Innenministerium und das Arbeitsministerium gewillt, den Antrag zu unterstützen.

Der Vorsitzende verlas sodann folgenden inzwischen eingelaufenen Antrag der Fraktion der SPD:

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung ist zu beauftragen, einen entsprechenden Gesetzentwurf über die Anstellung hauptamtlicher Jugendpfleger dem Landtag vorzulegen.

Der Vorsitzende hielt es für notwendig, zunächst einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen zu gewinnen, da der Antrag ohne Vorbereitung an den Ausschuß gekommen sei.

Abgeordneter Dr. Beck erklärte sich mit einer Streichung des Punktes 5 (Bereitstellung der Mittel) einverstanden. Der Bayerische Jugendring würde für alle Kosten für die Jugendpfleger aufkommen, wenn die Sache daran scheitern sollte.

Frau Dr. Probst war der Meinung, daß die Schaffung einer weiteren Behörde, die nach zentralen Anweisungen arbeite, keine Abhilfe bedeute. Die Initiative der Gemeinden, auch der kleineren Gemeinden, habe in letzter Zeit in dieser Beziehung zugenommen. Die Verkoppelung von Jugendamt und Fürsorgeamt sei auf jeden Fall abzulehnen. Der Landtag möge die Staatsregierung beauftragen, im außerordentlichen Haushalt verstärkte Mittel bereitzustellen, um den Bau von Jugendportplätzen, Jugendherbergen, Jugendheimen usw. zu fördern. Vielleicht könnten auch vom Rundfunk oder vom Fußball-Loto Mittel abgezweigt werden.

Auch der Vorsitzende hatte Bedenken gegen einen neuen Apparat. Für das Jugendamt, das für die gesunde Jugend zu sorgen habe, müßten entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Abgeordneter Dr. Beck wandte sich gegen die Vereinigung von Jugendamt und Jugendpflege. Abgeordneter Dr. Stürmann gab der Überzeugung Ausdruck, daß niemand grundsätzlich gegen den Antrag sein könne. Die Hauptsache sei aber die Auswahl der richtigen Leute und die Finanzierung. Der Abgeordnete wandte sich gegen die geringe Dotierung des Kultusetats. Der

(Meigner [CSU])

Haushaltsausschuß habe dafür zu sorgen, daß den kulturellen und den Bildungsmöglichkeiten Rechnung getragen werde.

Der Vorsitzende stellte als Ergebnis der längeren Aussprache schließlich zwei Punkte heraus:

1. Der Staat solle verstärkte Mittel bereitstellen für die Jugend und die Jugendarbeit, die Ausbildung und die Betreuung der gesunden Jugend.
2. Organisatorisch sollten die vorhandenen Stellen (die Jugendämter) entsprechend eingerichtet und umgebaut und mit dieser Aufgabe betraut werden. Auf jeden Fall sei scharf zu trennen zwischen Jugendfürsorge, der die Sorge für die gefährdete und kranke Jugend, und Jugendpflege, der die Sorge für die gesunde Jugend obliege.

Dr. Beck bezweifelte, ob sich der Vorschlag des Vorsitzenden praktisch verwirklichen lasse. Die bisher mit den Jugendämtern gemachten Erfahrungen sprächen jedenfalls dagegen.

Der Vertreter der Regierung, Oberregierungsrat Dr. Lades, meinte, man solle es auf einen Versuch ankommen lassen. § 11 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes ermögliche es, die Aufgaben des Jugendamtes zu delegieren. Er begrüßte den Jugendpfleger grundsätzlich und hielt seine Einrichtung für erforderlich. Er wies darauf hin, daß jeder Fürsorgezögling den Staat im Jahre 1000 DM koste, die vorhandenen 9000 Zöglinge also einen Kostenaufwand von jährlich 9 Millionen DM erforderten, während für die gesamte Jugendpflege im Jahre nur insgesamt 160 000 DM eingesetzt seien.

Auch der Vorsitzende hielt diesen Betrag für lächerlich gering und erkannte die Notwendigkeit einer Erhöhung noch im laufenden Haushaltsjahr an. Frau Dr. Probst wünschte, daß auch die Mittel für Lehrwerkstätten, Jugendheime, Kindergärten, Kinderbewahranstalten usw. verstärkt werden, und behielt sich einen entsprechenden Antrag vor. Der Regierungsvertreter gab zu, daß die Mittel bei der Jugendpflege wohl im ganzen Etat am knappsten bemessen seien.

Der Ausschuß faßte schließlich folgenden Beschluß:

1. Die Eingabe des Bayerischen Jugendrings (Nr. 7293) wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinübergegeben.
2. Die Staatsregierung wird ersucht, baldigst ein Jugendpflegegesetz dem Landtag in Vorlage zu bringen.
3. Ferner wird die Staatsregierung ersucht, bereits im Etat 1949/50 erhöhte Mittel für die Bedürfnisse der Jugendpflege einzusetzen.

Sodann beschloß der Ausschuß, das Protokoll der heutigen Sitzung der Staatsregierung zur Kenntnis zu bringen, und gab dabei vor allem seiner Meinung dahin Ausdruck, daß der Betrag von 160 000 DM für die Jugendpflege als unmöglich zu bezeichnen ist.

Annahme fand ferner der Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Probst, dem Haushaltsausschuß zu empfehlen, Mittel bereitzustellen, um daraus Zuschüsse

zur Errichtung von Kinderbewahranstalten und Kindergärten geben zu können.

Ich empfehle dem hohen Hause, dem Antrag des Ausschusses (Beilage 2645) beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Beck; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Beck (SPD): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ziffer 3 des Antrags ist durch unseren vorhin gefaßten Beschluß über die Verwendung von Mitteln aus dem Fußball-Toto für Jugendpflege bereits verwirklicht. Ziffer 3 könnte also entfallen.

Zu Ziffer 2 des Antrags ist folgendes zu sagen: An und für sich bietet das noch in Kraft befindliche Jugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahre 1920 die Möglichkeit, jederzeit Jugendpfleger einzusetzen. Diese Möglichkeit ist gesetzlich festgelegt. Die preußischen Länder, die 1922 die Jugendpfleger eingesetzt haben, sind aber mit den gemachten Erfahrungen nicht sehr zufrieden. Die enge Verknüpfung zwischen Jugendpflege und Jugendfürsorge und die dauernde Betreuung durch Beamte, die diese Arbeit ohne eine entsprechende Vorbildung machen, hat sich in Preußen als nicht vorteilhaft erwiesen. Deshalb hat man schon vor 1933 in Württemberg und Baden neue Wege gesucht, um einen neuen Typ des Jugendpflegers herauszubilden.

Unser jetziger Vorschlag beruht auf Erfahrungen, die man sowohl in Schleswig-Holstein wie in Hessen gemacht hat, wo der Kultusminister Stein diese Dinge in einer vorzüglichen Art sehr unbürokratisch sich entwickeln ließ. Wir wünschen jetzt, daß nicht das Innenministerium den Jugendpfleger bestellt, weil wir dadurch notwendigerweise den Typ des Reichsjugendfürsorgers bekommen, sondern daß die Arbeit von den Jugendpflegern getan wird, die dem Kultusministerium unterstehen. Wir möchten also bitten, den Wortlaut der Ziffer 2 (Beilage 2645) „Die Staatsregierung wird ersucht . . .“ zu ändern in: „Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, baldigst ein Jugendpflegegesetz dem Landtag in Vorlage zu bringen.“ Es ist ganz selbstverständlich, daß das Innenministerium an dieser Vorlage mitzuarbeiten hat, weil nachher auch beim Aufbau das Innenministerium mit —

(Dr. Hoegner: Verfassungsrechtlich nicht möglich!)

— Daß zwei Ministerien an der Vorlage — —?

(Dr. Hoegner: Die Vorlage kann nur von der Staatsregierung im ganzen gemacht werden! —

Zietsch: Ziffer 2 kann so belassen werden!)

— Ziffer 2 kann so belassen werden! Aber wie vollzieht sich hinsichtlich des Jugendpflegegesetzes das Weitere? Ist das dann Sache der Staatsregierung?

(Dr. Stang: Die Staatsregierung macht das durch das zuständige Ministerium!)

Dann wäre zu diesem Punkt weiter nichts zu sagen.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wer für den Antrag des Ausschusses auf Beilage 2645 ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

(I. Vizepräsident)

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen zur Eingabe der Christlich-Sozialen Union Schwaben betreffend Kulturwert für Flüchtlinge (Beilage 2646).

Berichtersteller ist an Stelle des erkrankten Herrn Abgeordneten Dr. Franke der Herr Abgeordnete Dr. Bed. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Bed (SPD) [Berichtersteller]: Ich bin leider nicht im Besitz des Protokolls, kann Ihnen aber aus dem Gedächtnis sagen, worum es geht, und Ihnen den Beschluß des Ausschusses vortragen.

Die Basis dieses Beschlusses erhellt am besten aus der Wiedergabe des folgenden Antrags der Frau Abgeordneten Dr. Probst, den der Landtag am 16. Juli 1947 angenommen hat:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sei zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Darlegung der Verwandtschaft und Gemeinsamkeit der bayerisch-judetendeutschen und schlesischen Geschichte und Kultur allen Lehrern der Volks- und Oberschulen zur Pflicht gemacht wird. Der Pflege des schlesischen und judetendeutschen Kulturgutes ist im Unterricht die gleiche Sorge zu widmen wie der Pflege des einheimisch-bayerischen.

Um diesem Antrag entsprechen zu können, ist erst einmal eine Arbeit notwendig, nämlich die Erforschung der Quellen dieser Gemeinsamkeit. Diese Arbeit wurde von einer Organisation von Flüchtlingen und Einheimischen in Schwaben unter den Auspizien des Kulturwerks betätigt. Dazu sind Mittel notwendig.

Der Antrag des Ausschusses auf Beilage 2646 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Eingabe der Christlich-Sozialen Union Schwaben (Nr. 5575) wird der Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben.
2. Die Staatsregierung wird ersucht, in Ausführung des einstimmig gefaßten Landtagsbeschlusses vom 16. Juli 1947 (Beilage 568)

— das ist der Antrag, den ich Ihnen vorgelesen habe — Mittel bereitzustellen, die diesem Ziele dienen.

Ich möchte Sie noch auf folgendes aufmerksam machen: Wenn Sie jetzt diesem Antrag zustimmen — und ich hoffe das, denn er ist im Ausschuß einstimmig angenommen worden —, dann müssen Sie sich auch der Konsequenzen bewußt sein und dürfen bei der Beratung des Haushalts nicht die Mittel verweigern, die Sie jetzt mitbeschließen.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Sie haben den Antrag (Beilage 2646) gehört; er ist im Ausschuß einstimmig angenommen worden. — Wer für diesen Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Fragen zur Eingabe des Herrn Rauchen-

berger betreffend Denkmalschutzgesetzentwurf (Beilage 2647).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Rief; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Rief (FPB) [Berichtersteller]: Meine Damen und Herren! Der ehrenamtliche Mitarbeiter für Denkmalschutz bei der Regierung von Niederbayern und Oberpfalz, Rauchenberger, schlägt eine Dezentralisierung des Denkmalschutzes vor; zwei bis drei Denkmalspfleger sollten bei jeder Regierung sein. Das Ministerium lehnt diese weitgehende Dezentralisierung ab und hält auf jeden Fall an der Landesbasis fest, da sogar ein Bundesdenkmalschutzgesetz geplant sei.

Bei der Ausschußberatung am 5. Juli 1949 bezeichnete der Mitberichtersteller — meine Venigkeit — die Erfahrungen anderer Länder mit Provinzialkonservatoren als nicht empfehlenswert. Er erinnerte ferner daran, daß sein Antrag auf Vorlage eines Kulturschutzgesetzes am 30. Juli 1948 einstimmig angenommen worden sei, der die Durchführung des Art. 141 der Bayerischen Verfassung fordert. Er zeigte an Hand von Beispielen aus der Oberpfalz, wie mangelhaft dieser Beschluß ausgeführt werde. Die Regierung sei nicht dazu zu bringen, wenigstens den Abbruch von Baudenkmalern gesetzlich zu verhindern. Der Herr Staatssekretär erhebe immer den Einwand, daß eine Renovierung zuviel koste. Als ein weiterer Einwand werde vorgebracht, daß ein Eingriff in das Eigentumsrecht nicht vorgenommen werden dürfe, obwohl man beim Hausbesitz kaum noch von einem Eigentum sprechen könne. Kunstwerke seien Sozial-eigentum. Die Regierung müsse energisch angehalten werden, dem Abbruch von Kunstwerken Einhalt zu gebieten. Merkwürdigerweise seien zwar die Veränderungen an Baudenkmalern genehmigungspflichtig, nicht aber der vollständige Abbruch. Der Redner zog bei seinen Ausführungen die Bestimmungen in § 68 Ziffer 5 der Bayerischen Bauordnung an, deren Änderung auch Herr Rauchenberger beantrage, und ferner den Art. 101 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzbuchs. Die Grundlage für den Denkmalschutz bilde das Inventarisationswert „Kunstdenkmale Bayerns“. Die Landräte seien anzuweisen, Anträge zu seiner Ergänzung an das Landesamt für Denkmalspflege zu richten. Auf ein Denkmalschutzgesetz des Bundes könne nicht gewartet werden, da bis dahin die bayerischen Denkmale abgebaut sein würden.

Abgeordneter Dr. Franke, vom Vorsitzen- den unterstützt, verwies darauf, daß ein Abbruch doch grundsätzlich eine Änderung des Bauwerkes sei, und zog die strengen Bestimmungen von Niedersachsen an.

Der Mitberichtersteller fand den Einwand der Juristen, daß ein Abbruch keine Hauptreparatur und deshalb erlaubt sei, unverständlich. Gerade aus dieser Auffassung heraus unternehme der Hochbaureferent von Regensburg nichts, weil er glaube, nicht eingreifen zu können. Der Mitberichtersteller regte an, die Angelegenheit nicht zentral zu regeln, sondern zum Beispiel die Lehrer, die in der Heimatkunde das meiste geleistet hätten, zu ehrenamtlicher Mitarbeit heranzuziehen.

Der Vorsitzende nahm das Wirken des Landesamts für Denkmalspflege, das weitgehend dezentralisiert ist, in Schutz. Es bedürfe nur eines Hinweises auf

(Dr. Rief [F.P.B.])

gewisse Gefahren, um das Landesamt zum Eingreifen zu veranlassen.

— Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren des hohen Hauses, daß ich hiezu lächle.

(Heiterkeit.)

I. Vizepräsident: Gehört das auch zur Berichterstattung?

Dr. Rief (F.P.B.) [Berichtersteller]: Ich habe es in Parenthese gesagt für die Herren, die kurzfristig sind und nicht gesehen haben, daß ich gelächelt habe.

(Zuruf: Was war der Zweck des Lächelns?)

Nach seiner Überzeugung — so erklärte der Vorsitzende im Ausschuß — verbiete das Gesetz nicht nur jede Veränderung, sondern erst recht den Abbruch eines Kulturdenkmals. Das müßte beim Landesamt festgestellt werden, das auch zu entscheiden habe, ob ein Denkmal wertvoll sei.

Der Mitberichtersteller berief sich auf Staatssekretär Dr. Sattler, der ihm im Falle des bedrohten Schlosses Hausendorf geschrieben habe, daß er nichts machen könne.

Abgeordneter Dr. Beck räumte ein, daß die Eigentümer solche Bauten wegen der Grundsteuer, des Lastenausgleichs usw. oft nicht mehr selbst erhalten könnten.

Ministerialrat Fruth hielt es für unnötig, das Denkmalschutzgesetz durch ein Bundesgesetz zu ersetzen. Die strengen Bestimmungen der Weimarer Reichsverfassung über Eigentum und Enteignung hätten verhindert, daß Landesdenkmalschutzgesetze entstanden. Das Reichsgericht habe das erste Gesetz dieser Art, das Hamburger Denkmalschutzgesetz, als mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehend erklärt, weil die Entschädigungs- und Enteignungsfrage nicht im Sinne der Reichsverfassung geregelt gewesen sei. Übrigens enthielten die Kirchengemeindeordnung, die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung Verpflichtungen für die Kirchenbehörden, die Gemeinden und die Landkreise, Veränderungen, Umgestaltungen und Veräußerungen von Kunstdenkmälern usw. nicht zu erlauben. Mit einer Schutzbestimmung im künftigen Denkmalschutzgesetz sei es nicht getan, da nach Art. 159 der Bayerischen Verfassung bei Eigentumsbeschränkungen und Enteignungen eine angemessene Entschädigung erfolgen müsse. In der Weimarer Verfassung sei diese Bestimmung noch schärfer gewesen.

Wie der Regierungsvertreter weiter mitteilen konnte, sei ein lebhafter Meinungsaustausch mit den anderen Ländern im Gange, damit nicht jedes Land mit einem eigenen Denkmalschutzgesetz vorgeht. Der erste Typenentwurf solle in einer kleinen Kommission beraten werden. Die Landtage sollten landeseigene Veränderungen des Gesetzentwurfs ergänzend beschließen. Zur Ausführung müßten Hunderttausende, wenn nicht Millionen in den Haushalt eingelegt werden. Rein rechtlich bestätigte der Regierungsvertreter, daß wohl Veränderungen, nicht aber der Abbruch genehmigungspflichtig seien. Diese Lücke werde im Denkmalschutzgesetz geregelt. Das Objekt, das nicht abgebrochen

werden dürfe, müsse enteignet werden. Vielleicht werde man versuchen, in die Bauordnung eine Bestimmung einzufügen: „Abbruch von Denkmalen ist ohne behördliche Genehmigung verboten“. Die Ausführung einer gesetzlichen Verordnung hänge aber auch vom Verständnis der äußeren Behörden ab, und die heutigen gewählten Landräte wüßten beim Denkmalschutz und beim Naturschutz vielfach nicht mehr, um welche wichtigen Gegenstände es sich handle.

Der Mitberichtersteller beantragte, den Beschluß des Landtags vom 30. Juli 1948 durchzuführen, wonach die unterstellten Dienstbehörden unverzüglich anzuweisen seien, alle Maßnahmen zu treffen, um den Bestimmungen des Art. 141 der Verfassung Geltung zu verschaffen.

Der Ausschuß faßte einstimmig folgenden Beschluß:

Die Eingabe Nr. 3882 wird der Staatsregierung als Material überwiesen.

Ferner wird die Staatsregierung ersucht, die nachgeordneten Dienstbehörden anzuweisen, gemäß dem Beschluß des Landtags vom 30. Juli 1948 (Beilage 1701) dem Art. 141 der Verfassung nachdrücklich Geltung zu verschaffen und insbesondere unverzüglich ein Abbruchverbot für künstlerisch und historisch wertvolle Baudenkmale zu erlassen.

Das Landesamt für Denkmalpflege ist zu veranlassen, durch Aufklärung und verstärkte Überwachung die Beseitigung wertvoller Denkmale hintanzuhalten beziehungsweise zu verhindern.

Ich empfehle dem Hause dringend die Annahme dieses Ausschuhanspruchs beziehungsweise seine Bestätigung, damit der skandalöse Zustand in unserem Kunst- und Kulturland Bayern aufhört, daß jeder, wenn ihm etwas nicht paßt, hergeht und es niederreißt, damit sein Lastwagen hin- und herfahren kann. Ich bitte Sie, meine Herren von der Regierung, nachdrücklich darauf hinzuweisen und darauf zu drücken, daß die betreffende Verordnung, die schon seit Monaten irgendwo in einem Büro der Obersten Baubehörde liegt und nicht zur Verwirklichung kommt, endlich einmal unterschrieben wird und an die Behörden hinausgeht.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. — Sie haben den Antrag (Beilage 2647) gehört. Wer für diesen Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz, wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Ziffer 7 a der Tagesordnung wird, weil nach Mitteilung der Staatsregierung überholt, zurückgezogen.

Ich rufe dann auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag Dr. Hoegner und Genossen betreffend markenfreie Überlassung von Freibankfleisch an Werftantinen (Beilage 2687).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Röll; ich erteile ihm das Wort.

Röll (SPD) [Berichtersteller]: Hohes Haus! In der 47. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft wurde der Antrag Dr. Hoegner und Genossen auf Beilage 2638 behandelt.

(Röll [SPD])

Der Berichterstatter erläuterte kurz den Antrag, den er mit Rücksicht darauf befürwortete, daß er einen weiteren Schritt zur Befreiung von der Zwangswirtschaft darstelle.

Der Mitberichterstatter schloß sich nur mit der Einschränkung an, daß nicht das ganze auf dem Lande anfallende Freibankfleisch in die städtischen Freibänke komme.

Nach längerer Aussprache, an der sich auch Regierungsvertreter beteiligten, einigte sich der Ausschuß dahin, Ziffer 1 des Antrags zu streichen, Ziffer 2 dagegen anzunehmen. Ich bitte das hohe Haus, diesem einstimmig gefaßten Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Bickleder; ich erteile ihm das Wort.

Bickleder (CSU): Die anstehenden Schlangen vor unseren Freibänken sind Gott sei Dank verschwunden. Freibankfleisch ist heute so gut wie unverkäuflich.

(Wimmer: Wo denn?)

— Bei uns in Straubing!

(Zuruf: Dann schickt es herein! — Bei uns nicht! — Stod: Bei uns gibt es schon noch Schlangen!)

— Das ist in allen größeren vieherzeugenden Gegenden der Fall, nicht nur in Straubing.

(Bezold Otto: Wir erzeugen kein Vieh in München! — Zietzsch: Die anderen haben nicht das Geld, das teure Fleisch zu kaufen!)

Es ist heute so weit, daß die Großstädte nicht mehr darauf angewiesen sind, etwa nur Freibankfleisch zu beziehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf etwas anderes hinweisen, nämlich ob es nicht möglich wäre, die Notschlachtungen, aus denen ja das Freibankfleisch gewonnen wird, insbesondere draußen auf dem Land freizugeben. Bei Notschlachtungen ergeben sich oft große Schwierigkeiten. Es wäre eine große Erleichterung für die Bauern, wenn es möglich wäre, das Freibankfleisch frei zu verkaufen. Ich glaube, in der heutigen Zeit, wo die Schlachtungen und der Bezug von Fleisch in den Großstädten fast frei sind, wenn das Fleisch leider auch zu ziemlich hohen Preisen verkauft wird, könnte man die Notschlachtungen draußen auf dem Land auch freigeben, um eine bessere Ausbeute zu erzielen. Sie dürfen mir glauben, daß es keinem Bauern einfällt, etwa ein wertvolles Stück Vieh, besonders ein Stück Großvieh, zur Versorgung der Bevölkerung zu schlachten, wenn er nicht dazu gezwungen ist. Er kann das auch nicht, weil die Einnahmen in keinem Verhältnis zu dem Wert des Tieres stünden. Ich möchte daher besonders an das Landwirtschaftsministerium die Bitte richten, sich zu überlegen, ob nicht die Notschlachtungen draußen auf dem Land von jeder Bewirtschaftung befreit werden können.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wer für den Antrag (Beilage 2687) ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich schlage dem Hause vor, noch die Punkte 7 c und d der Tagesordnung zu behandeln.

(Dr. Hoegner: Ich bitte abzubrechen, da um 2 Uhr eine Sitzung des Präsidiums und um 1/23 Uhr eine Sitzung des Ältestenrats stattfindet!)

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, werde ich dieser Bitte nachkommen. Um 2 Uhr findet, wie Sie eben hörten, eine Sitzung des Präsidiums und um 1/23 Uhr eine Sitzung des Ältestenrats statt. Auf Wunsch des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses gebe ich bekannt, daß die Mitglieder dieses Ausschusses vor Wiederbeginn der Plenarsitzung, also kurz vor 3 Uhr, hier zusammenkommen möchten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird 12 Uhr 33 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 9 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher wieder aufgenommen.

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Die Damen und Herren mögen entschuldigen, daß die Sitzung etwas später beginnt, da sich der Ältestenrat mit einer Reihe von Fragen zu beschäftigen hatte.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen mit Rücksicht darauf, daß Fraktionsitzungen angesetzt sind, vor, die Beratungen etwa um 5 Uhr abzubrechen und morgen früh ab 9 Uhr den Rest der Tagesordnung zu erledigen. Ich hoffe, daß uns das bis morgen mittag gelingt, damit die Damen und Herren rechtzeitig nach Hause kommen. Wir müssen auf die Witterungsverhältnisse, den Nebel auf den Landstraßen usw. Rücksicht nehmen.

In der Frage der Abwicklung der Sitzungen in der nächsten Zeit hat sich der Ältestenrat dahin geeinigt, daß in der nächsten Plenarsitzung folgende Punkte behandelt werden sollen — und darnach mögen sich die Fraktionen richten —: erstens **Aussprache über die Etairede des Herrn Finanzministers**. Wir haben feinerzeit beschlossen, die Aussprache über den Gesamtetat — nicht über die Einzeletats — so lange zurückzustellen, bis sämtliche Einzelpläne gedruckt vorliegen. Das ist jetzt der Fall.

Zweitens soll in der nächsten Sitzung das **Jagdgesetz** erledigt werden, worauf der zuständige Ausschußvorsitzende Rücksicht nehmen möge, und drittens das **Feiertagsgesetz**, das heute nicht mehr behandelt wird, und dazu sollen eventuell noch die anderen Punkte unserer Tagesordnung zur Erledigung gebracht werden, die wir heute und morgen nicht mehr behandeln können.

(Dr. Hundhammer: Wenn nicht das Feiertagsgesetz doch noch morgen behandelt werden kann!)

— Das ist eine Frage für sich. Andernfalls bleibt es bei den genannten Dispositionen.

Die nächste Plenarsitzung ist mit Rücksicht darauf, daß nun die Etatberatungen im Haushaltsausschuß beschleunigt werden müssen, für Dienstag, den 8. November, nachmittags 3 Uhr, in Aussicht genommen, wobei der Präsident ermächtigt sein soll, den Termin der Sitzung endgültig festzusetzen. Diese Ermächtigung ist ja immer gegeben. Ich werde aber, wenn irgend möglich, an dem genannten Termin festhalten. —

Das Haus ist mit diesen Dispositionen einverstanden.

(Präsident)

Wir fahren in unserer Tagesordnung fort.
Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Kiene und Genossen, Baumeister und Genossen und Brunner betreffend Vorlage einer Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben der Bayerischen Tierseuchenkasse u. a. (Beilage 2688).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Baumeister; ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft des Bayerischen Landtags hat in seiner Sitzung vom 13. Juli folgenden Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft des Landtags baldigst eine Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben der Bayerischen Tierseuchenkasse im letzten und derzeitigen Rechnungsjahr, bei den Ausgaben aufgeteilt nach Verwendungszweck, vorzulegen,
2. dem Antrag des Bayerischen Bauernverbands vom 7. April 1949 betreffend Demokratisierung der Sitzungen der Bayerischen Tierseuchenkasse baldigst Rechnung zu tragen.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident: Das Haus hat den Antrag (Beilagen 2679, 2688) gehört. Ich brauche ihn wohl nicht nochmals bekanntzugeben. Einwendungen bestehen nicht. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Ausschußantrag betreffend Übernahme des Gutes Neuhoß durch den bayerischen Staat und Ausgestaltung zu einer Forschungsanstalt für Tierzucht (Beilage 2689).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD) [Berichterstatter]: Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich einige Male mit der Herausnahme des Gutes Neuhoß aus dem Siedlungsgesetz befaßt und hat schließlich, nachdem eine Besichtigungsfahrt durch den Bodenreform-Ausschuß durchgeführt worden war, dazu endgültig Stellung genommen. Die Bestrebungen, das Gut Neuhoß aufzufriedeln, wurden insbesondere auch vom Landrat in Donauwörth unterstützt. Dagegen wandte sich andererseits der Betriebsrat des Gutes und der Landarbeiterverband wie auch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Das Gut umfaßt etwa 300 Hektar, die wirklich großartig bewirtschaftet werden. Besonders ist der Getreide- und Kartoffelbau hervorzuheben, während andere Teile des Bodens, die sich für den Ackerbau nicht eignen, als Weideland und Wiesen verwendet werden. Es sind dort Arbeiterwohnungen für 60 Familien in sehr schönen Siedlungshäusern vorhanden.

Der Ausschuß für Bodenreform stellte sich anschließend an die Besichtigung des Gutes, an der Vertreter der verschiedensten Organisationen, darunter auch der zuständige Landrat, teilgenommen haben, auf den Standpunkt, daß es beinahe einer Demontage gleichkäme, wenn man dieses Gut in Parzellen aufteilen würde. Das Gut eigne sich vielmehr zur Zeit am besten als Forschungsanstalt für Tierzucht beziehungsweise als bayerisches Mustergut.

Ministerialrat Münsterer hat im Landwirtschaftsausschuß am 14. Juli 1949 zunächst einige geschichtliche Ausführungen zum Gut Neuhoß gemacht. Das Gut war von 1803 bis 1913 Hofgestüt der Bayerischen Krongutsverwaltung, wurde dann 1913 vom bayerischen Staat erworben und damals schon als Muster- und Beispielwirtschaft für Vieh- und Pflanzenzucht aufgebaut. Insbesondere wurden dort Versuche über die Verwendung von Kulturpflanzen im Jura angestellt. Am 1. April 1937 mußte das Gut Neuhoß an den Reichsfiskus, und zwar an die Wehrmacht (Heer), abgetreten werden. Diese Zwangsabtretung wurde durch die damals herrschende nationalsozialistische Regierung veranlaßt. Nachdem das Gut damit Eigentum der früheren Wehrmacht war, wurde es von der Militärregierung beschlagnahmt und sollte für Siedlungszwecke verwendet werden. Die besonderen Eigenschaften dieses Gutes haben aber den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beziehungsweise den Bodenreform-Ausschuß veranlaßt, es auf Grund des Art. 6 des Bodenreformgesetzes aus diesem Gesetz herauszunehmen und als staatliches Mustergut und für wichtige Zuchtzwecke notwendig zu erklären. Diese Notwendigkeit wurde insbesondere von Oberregierungsrat Müller unterstrichen, der bestätigte, daß sich das Gut Neuhoß schon vor 25 Jahren in der Tierzucht und Saatgutvermehrung hervorragend bewährt habe. Auch er befürwortete eine Ausnahmebehandlung nach Art. 6 des Bodenreformgesetzes. Die Landestierzucht benötige für ihre Zwecke ein besonderes Mustergut, um dort weitere Versuche und Forschungen auf dem Gebiete der Tierzucht anstellen zu können.

Aus diesem Grund hat dann der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft einstimmig den in Beilage 2689 abgedruckten Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. das Gut Neuhoß auf Grund seiner Leistungen gemäß Art. 6 aus dem Gesetz für Siedlung und Bodenreform auszunehmen;
2. die Verhandlungen wieder aufzunehmen, um das ehemalige Staatsgut, das als Mustergut und als Anstalt für Tier- und Pflanzenzucht sowie für Saatgutvermehrung über Bayern hinaus bekannt war und das auch bis zum Jahre 1937 Staatsgut gewesen ist, wieder in Staatsbesitz zu überführen. Es sind alle Maßnahmen zu treffen, um Gut Neuhoß wieder zu einer Forschungsanstalt für Tierzucht auszugestalten.

Ich möchte hierbei noch bemerken, daß ich die Worte „mit der Militärregierung“ nach den Worten „die Verhandlungen“ ausgelassen habe, weil diese Fassung inzwischen überholt ist. Die Militärregierung ist für solche Verhandlungen jetzt nicht mehr zuständig. Ich bitte Sie daher, die Worte „mit der Militärregierung“ aus dem Beschluß (Beilage 2689) zu streichen.

Präsident: Herr Abgeordneter Kiene, wenn ich Sie richtig verstehe, soll es in Ziffer 2 heißen: „die Verhandlungen wieder aufzunehmen“; die nachfolgenden Worte „mit der Militärregierung“ wären zu streichen. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Damen und Herren den Wortlaut des Antrags jetzt gehört haben, damit ich ihn später nicht noch einmal verlesen muß.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete **Weidner** gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Weidner (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe doch Bedenken gegen die widerspruchslose Annahme des Ausschußantrags, obwohl er einstimmig gefaßt ist und ihm auch mein Fraktionskollege Brunner zugestimmt hat. Es handelt sich hier um einen grundsätzlichen Fall. Wir haben ein Siedlungs- und Bodenreformgesetz geschaffen und hier geht der Staat mit einem bösen Beispiel voran. Wir wollen den Großgrundbesitzern auf Grund des Siedlungs- und Bodenreformgesetzes zum Teil ihre Güter enteignen, der Staat aber macht hier als erster nicht mit. Soweit ich unterrichtet worden bin, hat es der Verwalter und auch der Landrat wohl verstanden, dem Landtagsausschuß die guten Böden zu zeigen, nicht aber die mageren Böden, so daß der Landtagsausschuß bei der Besichtigung möglicherweise hier nicht durchaus das objektive Bild von dem Gut bekommen hat, wie es vielleicht wünschenswert gewesen wäre. Es ist eingewandt worden, daß 52 Prozent Flüchtlinge sowieso auf dem Gut Neuhoß beschäftigt sind. Wie liegen die Verhältnisse bei den Flüchtlingen aber in Wirklichkeit? Gerade der besitzende Flüchtling von früher kann ja heute kaum noch irgendwie zu einem kleinen Besitztum auf dem Lande gelangen. Der frühere Landwirt, sei es aus dem Buchenland, aus Schlesien, aus dem Sudetenland oder sonstwoher, hat bei den schmalen Bodenverhältnissen in Deutschland kaum die Möglichkeit, wieder zu einem kleinen Besitz zu kommen. Hier aber geht der Staat mit dem Exempel voran,

(Zuruf von der SPD)

den Flüchtlingen keinen Boden zu geben.

(Zuruf von der SPD: Die anderen sind schon lange vorangegangen!)

Ich glaube, wir sollten dieses Bedenken nicht außer acht lassen, und möchte meinerseits jedenfalls aus dem eben erwähnten Flüchtlingsgesichtspunkt heraus die Angelegenheit noch einmal zur Überlegung anheimgeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Kiene**.

Kiene (SPD): Der Abgeordnete Weidner ist anscheinend nicht richtig unterrichtet worden. Er war ja nicht bei der Besichtigung und hat sich infolgedessen nicht mit eigenen Augen von den Verhältnissen überzeugt.

(Zuruf: Sehr richtig! — Dr. Linnert: Aber er muß hier mitentscheiden!)

— Er muß mitentscheiden und infolgedessen will ich einiges richtigstellen. Gerade der Landrat von Donauwörth hat den Flüchtlingen versprochen, daß das Gut Neuhoß versiedelt wird. Er hat sich erst durch uns

überzeugen lassen, daß es eine große Sünde wäre, ein solches Mustergut zu zerbrechen. Dagegen ist das Gut Bergstetten, das bisher als Remontedepot der Wehrmacht in Verbindung mit Neuhoß stand, insbesondere auch auf unseren Wunsch hin aufgesteilt worden. Insofern sind die Flüchtlinge zufriedengestellt worden.

Es ist also nicht richtig, daß der Staat der erste ist, der bei der Bodenreform nicht mitmacht, der Bodenreformausschuß hat vielmehr Hunderte von Anträgen solcher Güter geprüft, die aus der Bodenreform herausgenommen werden oder wenigstens zum Teil gelinder wegkommen sollen, weil sie für die Saatzucht oder die Tierzucht notwendig sind. Dieses Gut Neuhoß ist nach der übereinstimmenden Auffassung aller Mitglieder des Ernährungsausschusses für die Tierzucht in Bayern notwendig, weil wir sonst ein anderes Gut schaffen müßten,

(sehr gut!)

das Gut steht fertig und komplett da und man sollte diesen Block nicht zerlegen und auseinanderreißen.

Es ist auch nicht richtig, daß uns nur die guten Böden und nicht auch die mageren Böden gezeigt worden sind. Nachdem wir Abgeordnete die großartige Ernte auf den Feldern gesehen hatten, entstand in uns der Eindruck, daß man dieses Gut als Mustergut für die Saatzucht nehmen müßte. Wir wurden aber darüber aufgeklärt, daß der größte Teil der Böden für Weiden geeignet ist und aus diesem Grunde dort Versuche in der Tierzucht gemacht werden müßten, weil es sich um einen charakteristischen Jura-Boden handelt, der für die Tierzucht im Jura mit maßgebend ist.

Aus diesen Gründen hat sich der Ausschuß einstimmig für die Annahme dieses Antrags entschlossen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Weinzierl Alois**.

Weinzierl Alois (CSU): Meine sehr verehrten Frauen und Männer! Hohes Haus! Ich gehöre nicht dem Landwirtschaftsausschuß an und hatte auch gar nicht die Absicht, mich hier zum Wort zu melden. Aber der Gegensatz meiner Vorredner hat mich etwas in Erstaunen versetzt. Der Herr Kollege Kiene von der SPD hat sich für die Annahme des Ausschußantrags eingesetzt. Der Herr Kollege Weidner von den Freien Demokraten, die sehr gerne die freie Wirtschaft verteidigen, hat dagegen gesprochen. Ich bin ein alter Mann und komme da augenblicklich nicht ganz mit.

(Heiterkeit.)

Dem Herrn Kollegen Weidner möchte ich in Kürze doch noch etwas anderes sagen: Es wurde ausdrücklich festgestellt, daß sich auf dem Gute Neuhoß 60 Arbeiterwohnungen befinden und daß dort 60 Arbeiterfamilien untergebracht sind. Nehmen wir also beide Größen! 300 Hektar sind gleich 900 Tagwerk. Wenn wir daraus 60 Besitzungen zu je 15 Tagwerk machen, gibt es wieder 900 Tagwerk. Gut, schmeißen wir die 60 Landarbeiterfamilien hinaus und nehmen 60 neue Siedler hinein! Als alter Landwirt stehe ich dann auf dem Standpunkt, daß diese 60 neuen Ansiedler angesichts der Intensivierung der Landwirtschaft in der Zukunft kaum durchkommen werden. Wer sich mit dem Boden verbinden und durchkommen will, muß sich mit ihm verehelichen. Ich frage Sie, Herr Kollege Weidner, ob sich die Flücht-

(Weinzierl Alois [CSU])

linge ebenso mit dem Boden verehelichen werden wie die jetzigen Landarbeiter auf dem Gute Neuhof. Ich weiß dies nicht, obwohl ich alle Hochachtung vor vielen meiner Flüchtlinge habe. Ich bitte daher als alter Bauer inständigst und dringendst, es so zu belassen. Erstens haben wir dann ein ausgezeichnetes Lehrgut und zweitens sind 60 Landarbeiterfamilien dort gut untergebracht, vielleicht besser als 60 Siedlerfamilien.

Präsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Haug g Pius.

Haug Pius (CSU): Hohes Haus! Als Abgeordneter des Landkreises Donauwörth muß ich, wenn ich auch kein Landwirt bin, doch zu der Frage Stellung nehmen. Der Herr Abgeordnete Weidner weiß ganz genau, daß mir die Sorge um die Flüchtlinge sehr am Herzen liegt. Als seinerzeit der Landwirtschaftsausschuß das Gut Neuhof besichtigte, fuhr ich mit und hatte die Absicht, wenigstens 50 bis 60 Hektar aus diesem Gute zur Abzweigung im Interesse der Flüchtlinge vorzuschlagen. Die Besichtigung hat mich aber davon überzeugt, daß eine solche Abzweigung unmöglich ist. Ich glaube, wenn der Herr Kollege Weidner oder irgendein Abgeordneter des hohen Hauses das Gut besichtigen würde, müßte er selbst feststellen, daß die Verteilung der Äcker- und Weideböden derart ungünstig ist, daß man im Neuhof gar nicht siedeln kann. Ich möchte aber nach den zutreffenden Ausführungen der beiden Vorredner nur noch ganz kurz erwähnen, was mir vor wenigen Tagen der Leiter der Vermögensverwaltung in Donauwörth sagte, als er mich anlässlich der Rückgabe von Bergstetten an den Staat über diese Maßnahme informierte. Er wies darauf hin, daß in Bergstetten heuer vier Ausgewiesenenfamilien Grund und Boden erhalten und das erstmal bebaut haben. Dabei meinte er, wenn nicht das Gut Neuhof neben dran gewesen wäre, wären diese vier Familien heute bereits pleite. Dies ist wohl ein Beweis dafür, daß sich der Boden für die Besiedlung in keiner Weise eignet.

Was wir in Donauwörth — und das weiß Herr Kollege Weidner freilich nicht — an Gut Neuhof haben und was dieses Gut für Nordschwaben und Nordbayern hinsichtlich der Tierzucht überhaupt bedeutet, ist so wichtig, daß es unter allen Umständen von Staats wegen gesichert bleiben muß. Neuhof war früher der Mittelpunkt der Schweinezucht und das Mustergut für diese in Franken. Von Neuhof aus wurden tatsächlich die Tiere für Franken geliefert, die Zucht wurde von dort aus garantiert.

(Verschiedene Zurufe: Das stimmt nicht!)

— Herr Kollege Kiene wird als Zeuge dafür auftreten. Es wurde damals in Neuhof selbst vom Landwirtschaftsausschuß bestätigt.

Im Interesse gerade meines Landkreises möchte ich Sie herzlichst bitten, dem Antrag des Ausschusses schon allein deshalb zuzustimmen, damit eine alte Tradition des Landkreises Donauwörth, die Tradition der Tierzucht und Tierpflege, auch weiterhin fortbesteht und nicht dem Verfall preisgegeben wird, wie er sich leider in der Zwischenzeit anbahnte.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, die Beilage 2689 zur Hand zu nehmen.

Bei Ziffer 2 des Ausschußantrags werden die Worte „mit der Militärregierung“ gestrichen, so daß es dann nur heißt: „die Verhandlungen wieder aufzunehmen...“. Der Wortlaut ist im übrigen bereits vom Berichterstatter vorgelesen worden.

Ich bitte nun diejenigen Damen und Herren — ich kann abstimmen lassen, indem ich zum Sitzenbleiben oder zum Aufstehen auffordere —, die dem Antrag nicht zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben.

(Dr. Rinnert und Weidner: Stimmenthaltung! — Zwei weitere Zurufe: Enthalte mich der Stimme!)

— Ich stelle fest, daß der Antrag bei vier Stimmenthaltungen angenommen ist.

Ich darf weiter bekanntgeben, daß zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen, die gemäß der Geschäftsordnung, nachdem sie die nötige Unterstützung erfahren haben, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen werden müssen. Ich gebe sie deshalb bekannt, weil sie als Zusätze zur Tagesordnung der morgigen Sitzung gelten.

Der eine Dringlichkeitsantrag Stöck und Fraktion (SPD) und Emmert (CSU) lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Ableitung des Rißbaches in den Walchensee angesichts der schlechten Lage der Stromversorgung in einem Umfang zu gestatten, daß die Mindestwasserführung der Isar bei Bad Tölz vorübergehend bis auf 7 cbm/sec. sinkt.

(Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage, diesen Antrag dem zuständigen Ausschuß zu überweisen.)

— Wenn das Haus damit einverstanden ist, nehme ich diesen Punkt gleich auf die Tagesordnung, damit sofort die Überweisung an den Ausschuß beschlossen werden kann. Der Gegenstand gehört in den Wirtschaftsausschuß.

(Zustimmende Zurufe.)

Widerspruch hiegegen erfolgt nicht. Es ist so beschlossen.

Ein zweiter Dringlichkeitsantrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, angesichts der schlechten Stromversorgung besonders der ostbayerischen Industrie dem Landtag sofort den Entwurf eines Gesetzes über die Vergütung von Lohnausfällen der Arbeitnehmer bei Betriebseinschränkungen und -stillegungen wegen Strommangels vom 23. Dezember 1948 zwecks Wiedereinkraftsetzung vorzulegen.

Es wird sich empfehlen, auch diesen Antrag sofort auf die Tagesordnung zu setzen und sogleich zu beschließen, ihn dem Haushaltsausschuß zu überweisen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Das Haus ist hiemit einverstanden.

(Stöck: Zu dem ersten Dringlichkeitsantrag möchte ich darauf hinweisen, daß die Angelegenheit außerordentlich dringend ist und nicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Der Wirtschaftsausschuß müßte daher sofort zusammentreten. — Zuruf des Abgeordneten Weidner.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Ich möchte mich den Bedenken des Kollegen Stöck anschließen. Wir können hier keine Zeit verlieren. Wenn sich der Wirtschaftsausschuß nächste Woche mit dem Rißbachantrag beschäftigt und die Angelegenheit dann in drei Wochen ins Plenum kommt, verlieren wir sehr viel Zeit und demgemäß viel Wasser und Strom.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hoegner.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Dasselbe gilt auch für den anderen Antrag. Es werden bereits Stromeinschränkungen vorgenommen und Arbeiter in der ostbayerischen Industrie entlassen. Das Gesetz, das wir jedes Jahr hatten, muß daher sofort wieder in Geltung gesetzt werden. Eine Überweisung an den Haushaltsausschuß ist dabei gar nicht notwendig, da die Regierung uns sofort den alten Gesetzentwurf wieder vorlegen kann. Die Regierung wird dagegen nichts einzumenden haben. Wir können den Antrag sogleich annehmen.

Präsident: Den Antrag bezüglich der Lohnausfälle habe ich schon vorher verlesen. Wenn Einverständnis besteht, lasse ich über den Antrag gleich abstimmen.

Wer gegen den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. Damit ist dieser Punkt erledigt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hundhammer.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Zu dem Antrag (Beilage 2895) betreffend die Ableitung des Rißbachs in den Walchensee möchte ich folgendes sagen: Erstens wird der Durchbruch erst in etwa 14 Tagen fertiggestellt werden, so daß vorläufig überhaupt kein Wasser herüberläuft. Zweitens handelt es sich nur darum, ob 7 oder 8,5 Kubikmeter herübergelassen werden, so daß also die Differenz zunächst nur 1½ Kubikmeter beträgt. Man kann aber beim besten Willen nicht sagen, daß, je nachdem von den nächsten 14 Tagen an 7 oder 8½ Kubikmeter in den Walchensee herübergeleitet werden, die Stromversorgung im großen gefährdet wird. Deshalb, glaube ich, ist die Überweisung an den zuständigen Ausschuß durchaus vertretbar.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietisch.

Zietisch (SPD): Es ist zweifellos so, daß einiges für und wider diesen Antrag zu sagen sein wird. Ich gebe aber dem hohen Hause zu bedenken, daß die Sache sehr dringlich ist; denn es regnet auch jetzt noch nicht. Die nächste Vollsitzung des hohen Hauses findet aber erst in der zweiten Novemberwoche statt, so daß also immerhin ein Zwischenraum von drei Wochen besteht. Ich glaube also, wir haben in dieser Sache Eile, und das bitte ich bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Präsident: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Antrag bereits dem Wirtschaftsausschuß überwiesen ist. Es handelt sich also darum, ob man nicht eine Ausschußsitzung einschieben sollte, damit schon morgen der Antrag im Plenum behandelt werden kann. Dies wäre

möglich, wenn der Wirtschaftsausschuß beispielsweise heute abend um 1/26 Uhr einberufen wird.

(Dr. Hundhammer: Da haben wir Fraktionsitzung!)

— Dann fehlen halt einige Abgeordnete.

Stöck (SPD): Ich möchte nur die Anregung des Herrn Präsidenten unterstützen. Wir würden deshalb den Herrn Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses bitten, heute für 1/26 Uhr eine Ausschußsitzung einzuberufen. Die Angelegenheit ist besonders dringend und könnte dann morgen im Plenum erledigt werden. Ich bitte Sie deshalb, Herr Kollege Schefbeck, rufen Sie den Wirtschaftsausschuß zusammen, dann wird die Angelegenheit erledigt; denn es hängt sehr viel davon ab!

(Schefbeck: Einverstanden!)

Präsident: Der Wirtschaftsausschuß tagt dann also heute abend um 1/26 Uhr.

Ich darf mich bei den Damen und Herren für die morgige Sitzung gleich entschuldigen, weil ich an einer Verwaltungsratsitzung der Bayerischen Milchversorgung in Nürnberg teilnehmen muß. Dies so nebenbei! Ich habe es deshalb erwähnt, damit nicht der Eindruck entsteht, daß ich weiß Gott wo in der Welt herumfahre.

(Heiterkeit. — Zuruf: Das sowieso!)

Wir fahren nunmehr in der Tagesordnung fort und behandeln den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Schefbeck betreffend Aufhebung des Sonntagsfahrverbots für Kraftfahrzeuge (Beilage 2690).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Schefbeck. Ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU) [Berichtersteller]: Der Gegenstand wurde am 14. Juli 1949 im Wirtschaftsausschuß behandelt. Berichtersteller war meine Wenigkeit, Mitberichtersteller der Abgeordnete Piehler.

Der Berichtersteller kam zunächst auf die Vorgeschichte dieses Antrags zu sprechen. In Tegernsee habe im Sommer dieses Jahres eine große Protestkundgebung des Fremdenverkehrsgewerbes stattgefunden, an der die Abgeordneten Schütte, Bezold, Allwein und er selbst teilgenommen hätten. Dabei seien der Landtag und die Staatsregierung stark angegriffen worden, weil sie für den Fremdenverkehr nichts getan hätten. Er habe daraufhin versucht, der Versammlung klarzulegen, was der Landtag bis jetzt für den Fremdenverkehr getan und mit welchen Schwierigkeiten er dabei zu rechnen habe.

In dieser Protestversammlung sei man vor allem auf die Ursachen der derzeitigen schlechten Fremdenfaison zu sprechen gekommen. Man habe die Fahrpreispolitik der Reichsbahn kritisiert und die Wiedereinführung der ermäßigten Feriensonderzüge und der Urlaubersfahrkarten gefordert. Sehr nachteilig wirke sich natürlich vor allem auch die Geldknappheit aus. Die Hauptursache für den Rückgang des Fremdenverkehrs sei aber wohl der überpikete Standpunkt einer gewissen parteipolitischen Richtung. Als weiterer Grund sei in dieser Versammlung das Sonntagsfahrverbot für Kraftfahrzeuge angeführt worden. Man habe davon ge-

(Scheffed [CSU])

sprochen, daß der Sonntagskraftfahrzeugverkehr am Samstag/Sonntag früher einen Massenbesuch in den Fremdenverkehrsarten gebracht habe, der jetzt vollständig in Wegfall gekommen sei. Dadurch habe er sich veranlaßt gesehen, den Antrag zu stellen, die bayerische Staatsregierung möge versuchen, die Aufhebung des Sonntagsfahrverbots zu erreichen.

Der Mitberichterstatter, Kollege Piehler, wies darauf hin, daß im Norden Deutschlands Plakate angeschlagen würden mit folgendem Inhalt: „Urlauber, meidet Bayern, Bayern den Bayern!“ Durch das Vorgehen der Bayernpartei sei natürlich die Stimmung im Rheinland usw. stark beeinflusst worden, was sich ganz selbstverständlich auch auf den Fremdenverkehr in Bayern ausgewirkt habe. Man müsse sich aber für die Belange des Fremdenverkehrs einsetzen, weil, wenn die Fremden wegbleiben, ein großer Teil der Bevölkerung der Fremdenverkehrsorte arbeitslos werde. Vor allem aber müßten sich die Herren selbst helfen, indem sie mit den Preisen heruntergehen, die zum Teil ungewöhnlich hoch seien, so daß ein gewöhnlicher Sterblicher sich keinen Urlaub mehr leisten könne. Nach seiner Ansicht werde mit der Aufhebung des Sonntagsfahrverbots wenig genützt sein. Trotzdem wolle er aber dem Antrag zustimmen, um zu beweisen, daß der Landtag alles tue, um den Fremdenverkehr zu heben.

Der Vertreter der Staatsregierung, Regierungsrat Dr. Lüttes vom Verkehrsministerium, stellte an die Spitze seiner Ausführungen, die Verkehrsverwaltung habe bisher für den Fremdenverkehr alles getan, was sie tun konnte. Bei den Besprechungen mit den Ländern in Frankfurt sei immer darauf hingewiesen worden, daß der Fremdenverkehr in Bayern einen Bestandteil der Volkswirtschaft bilde und daß von diesem Gesichtspunkt aus auch die Kraftfahrzeugbenutzung angesehen werden müsse.

Am 25. April habe dann die bayerische Verkehrsverwaltung aus eigener Initiative unter Duldung der Verkehrsverwaltung in Frankfurt den Einsatz der Kraftomnibusse für den Fremdenverkehr vollständig freigestellt. Vor wenigen Tagen sei diese Verordnung nun für die ganze Bizonen bestätigt worden, so daß also die Omnibusse innerhalb einer 150-Kilometer-Zone unbeschränkt verkehren könnten, wodurch dem Fremdenverkehr in großem Maße gedient sei.

Auch für Personenkraftwagen würden in weitestem Umfange Ausnahmegenehmigungen erteilt, so daß also die Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung eigentlich nur noch für den Sonntag Geltung habe. Die bayerische Verkehrsverwaltung würde dieser Verordnung von Herzen gern den Todesstoß geben, doch gehe dieselbe auf eine direkte Anweisung der Besatzungsmacht zurück, die sich auf die Verhältnisse in England gründe, wo der Treibstoff immer noch straff bewirtschaftet werde. General Bishop habe erklärt, es sei für die Engländer erschütternd, sehen zu müssen, wie sich das deutsche Volk auf dem Gebiete des Kraftfahrzeugverkehrs benehme. Trotzdem habe sich der Direktor für die Verkehrsverwaltung bereit gefunden, einen neuen Vorstoß zu unternehmen, daß die Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung vorzeitig ganz aufgehoben werde. Man habe ihm jedoch erklärt, an sich sei das eine deutsche Angelegenheit, der Direktor möge sich aber überlegen, wie die Verordnung

zustande gekommen sei und ob er dann noch auf seinem Antrag bestehen bleiben wolle.

Zusammenfassend erklärte der Regierungsvertreter, soweit der Gesetzgeber die Möglichkeit gelassen habe, den Kraftfahrzeugverkehr für wirtschaftlich vertretbare Zwecke freizugeben, sei dies nach sorgfältiger Prüfung geschehen. Man sei bestrebt, die Verordnung als letzten Rest der Beschränkung auf dem Gebiet des Kraftfahrzeugverkehrs zur Aufhebung zu bringen; ob es aber gelinge, wisse man im Augenblick noch nicht.

Abgeordneter Weidner war der Auffassung, daß alles getan werden müsse, um den Fremdenverkehrsgebieten auf die Beine zu helfen. Ob die Aufhebung des Sonntagsfahrverbots die Wirkung habe, die sich die Fremdenverkehrsbetriebe erhoffen, sei allerdings zu bezweifeln. Notwendig sei vor allem, daß auch die Reichsbahn ihre Tarife überprüfe. Der Redner stellte fest, daß immer dann, wenn etwas schief geht, der Regierung und dem Landtag die Schuld zugeschoben wird. Man dürfe aber nicht vergessen, daß vor allem Garmisch und Bad Mibling mit großer Mehrheit die Bayernpartei gewählt hätten, die besonders dazu beigetragen habe, daß die Kluft so groß geworden sei.

(Zuruf: Oh!)

Die Zechen müsse in solchen Fällen immer der wirtschaftlich Schwächere zahlen. Vor allem aber müßten auch die Preise im Fremdenverkehrsgewerbe entsprechend revidiert werden; sie lägen nach einer Mitteilung eines Schweizers in der „Süddeutschen Zeitung“ um 75 bis 100 Prozent über den Preisen in der Schweiz. Nach den Gesetzen der Wirtschaft werde aber auch hier eine gewisse Umerziehung erfolgen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Drechsel, stellte fest, daß sich der Landtag bisher schon recht ausgiebig des Fremdenverkehrsgewerbes in Bayern angenommen habe. Mit der Währungsreform sei eine Menge von Leuten aus den Fremdenverkehrsgebieten verschwunden. Diese Gebiete hätten dann verlangt, daß sie auch von den Flüchtlingen befreit werden; in letzter Zeit seien auch nach dieser Richtung gewisse Erleichterungen eingetreten, vor allem durch die Freistellung von Objekten durch die Besatzungsmacht. Jetzt führe man darüber Klage, daß die Betten leer stünden, und daran solle das Sonntagsfahrverbot schuld sein. Wenn die wenigen Münchener usw., die am Sonntag mit dem Auto ins Oberland fahren, den Fremdenverkehr retten sollen, dann stehe es mit dem bayerischen Fremdenverkehr tatsächlich schlecht. Demgegenüber müsse er aber feststellen, daß im Schwarzwald alle Quartiere voll besetzt seien, so daß auch wohl noch andere Ursachen maßgebend sein dürften.

Abgeordneter Piehl hob hervor, daß das Sonntagsfahrverbot vor allem auch die arbeitende Bevölkerung in der Landwirtschaft sehr stark trifft. Der Fremdenverkehr sei immer Devisenbringer gewesen; daher sei es ein Verbrechen, den landsmannschaftlichen Charakter zu sehr zu betonen. Wenn eine gewisse Partei allerdings auf der einen Seite den Hut hinhalte und auf der anderen Ohrfeigen austelle, müßten sich die Fremden natürlich mit Recht dafür bedanken. Die Folge sei, daß sie eben in den Schwarzwald gehen. Im übrigen sei man es ja gewöhnt, daß dem Landtag und der Staatsregierung an allem die Schuld zugeschoben wird. So seien sie zuerst daran schuld gewesen, daß kein

(Scheßbed [CSU])

Raum vorhanden war, und jetzt trügen sie die Schuld, weil keine Gäste gekommen sind.

(Dr. Linnert: Bitte, nicht alles vorlesen, Herr Kollege!)

— Das ersetzt die Debatte, Herr Kollege.

(Zuruf: Ich glaube nicht!)

Regierungsrat Dr. Morgenroth vom Fremdenverkehrsreferat des Wirtschaftsministeriums bezeichnete die Forderungen des Fremdenverkehrsgewerbes als durchaus berechtigt. Man müsse sich vor Augen halten, daß der Fremdenverkehr in Bayern durch das Sonntagsfahrverbot tatsächlich sehr beeinträchtigt werde. Die Erleichterungen im Omnibusverkehr seien durch die Begrenzung auf eine 150-Kilometer-Zone auch beschränkt. Natürlich sei die Krise im Fremdenverkehr vor allem auf die schlechten Einkommensverhältnisse zurückzuführen.

Mitberichterstatler Piehler beantragte schließlich, dem Antrag stattzugeben.

Der Berichterstatter hob zum Schluß hervor, die Debatte habe gezeigt, wo die Dinge auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs im argen liegen. Er bat, dem Antrag zuzustimmen, auch auf die Gefahr hin, daß die Besatzungsmächte nicht mittun werden. Wenn es nicht gelinge, die Aufhebung des Sonntagsfahrverbotes bei der Besatzungsmacht durchzusetzen, habe man der Bevölkerung zumindest gezeigt, daß der Landtag alles getan hat, was in seinen Kräften steht, soweit seine Zuständigkeit reicht. Mehr könne von ihm nicht verlangt werden.

Der Wirtschaftsausschuß beschloß einstimmig, den Antrag zur Annahme zu empfehlen.

Nun darf ich noch als Redner ums Wort bitten. Da nämlich inzwischen die Frankfurter Wirtschaftsverwaltung in die Regierung der Bundesrepublik Deutschland übergeführt wurde, ist eine Berichtigung der Fassung des vorliegenden Antrags notwendig. Ich ändere daher meinen Antrag wie folgt ab:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bundesrat umgehend Schritte dahin zu unternehmen, damit das das bayerische Fremdenverkehrsgewerbe und die bayerische Wirtschaft schwer schädigende Sonntagsfahrverbot für Kraftfahrzeuge sofort aufgehoben wird.

Präsident: Meine Damen und Herren, die eben vorgeschlagene Änderung ist auch nicht ganz richtig. Es muß heißen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung umgehend Schritte dahin zu unternehmen

(Zuruf.)

— Sie sehen, der Präsident hat immer recht.

(Dr. Linnert: Gott stärke seinen Glauben!)

Der Antrag wird also so geändert, wie ich vorgeschlagen habe.

Das Wort hat der Herr Ministerialdirigent Brunner.

Ministerialdirigent Brunner: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung war schon des öfteren Gegenstand

eingehender Erörterungen in diesem Hause. Der Herr Verkehrsminister hat zu den hier einschlägigen Fragen bereits eingehend Stellung genommen. Er hat die Gründe auseinandergesetzt, die zu der Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung führten, und den Standpunkt der bayerischen Staatsregierung zur Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung dargelegt. Ich glaube deshalb, mir heute in dieser Richtung weitere Ausführungen ersparen zu können.

Ergänzend zu den früheren Ausführungen halte ich mich aber doch für verpflichtet, im Anschluß an den Antrag des Herrn Abgeordneten Scheßbed folgendes mitzuteilen: Der bayerische Verkehrsminister hat in Übereinstimmung mit den Verkehrsministern der übrigen Länder auf der 16. Verkehrsministerkonferenz den Antrag gestellt, daß sich der damalige Direktor der Verwaltung für Verkehr für eine Aufhebung oder wenigstens eine Lockerung der Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung einsetzen soll. Die Diskussion über diesen Antrag führte damals zu folgendem Beschluß:

Der Direktor der Verwaltung für Verkehr wird gebeten, alsbald die Stellungnahme der Militärregierung zu einer etwaigen Aufhebung der Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung herbeizuführen. Die Frage soll gegebenenfalls auf der außerordentlichen Verkehrsministerkonferenz am 23. Juli im Anschluß an das Reichsbahngesetz nochmals behandelt werden.

Am 23. Juli hat der Direktor der Verwaltung für Verkehr mitgeteilt, daß die Militärregierung aus optischen Gründen einer Aufhebung der Kraftfahrzeugbenutzungsverordnung nicht zustimmen könne. Er stellte deshalb den Verkehrsministern anheim, von sich aus möglichst weitgehende Lockerungen der Kraftfahrzeugbenutzung eintreten zu lassen. Von dieser Möglichkeit wurde in Bayern weitestgehend Gebrauch gemacht. Das Verbot der Benutzung von Omnibussen wurde in einer durchaus loyalen Weise gelockert, ebenso werden Sonntagsfahrgenehmigungen in einem Umfang erteilt, der die Grenzen des nach der Benutzungsverordnung Möglichen schon fast überschreitet. Ob bei dieser Sachlage nun ein nochmaliger Vorstoß bei der Bundesregierung Aussicht auf Erfolg hat, möchte ich bei der Stellungnahme der Militärregierung, die auf der außerordentlichen Verkehrsministerkonferenz in Frankfurt mitgeteilt wurde und die ich Ihnen jetzt bekanntgab, lebhaft bezweifeln.

Präsident: Ich danke Herrn Ministerialdirigent Brunner für seine Ausführungen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Antrag auf Beilage 2676 wurde vorhin schon verlesen, die Eingangsworte lauten nunmehr:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung umgehend Schritte dahin zu unternehmen

Im übrigen wie im vorgedruckten Text. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Zietisch betreffend Abstandnahme von einer weiteren Belegung des

(Präsident)

Staatsbades Bad Steben mit Flüchtlingen und Berücksichtigung beim Flüchtlingsausgleich (Beilage 2691).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete G u e r l. Ich erteile ihm das Wort.

G u e r l (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Bei dem Antrag handelt es sich um die Frage der Belegung des Kurortes Bad Steben mit weiteren Flüchtlingen. Berichterstatter war Kollege Fischer Wilhelm, Mitberichterstatter meine Wenigkeit.

In der Ausschußbesprechung am 14. Juli 1949 wurden die Schwierigkeiten und die Lage des Kurortes Bad Steben besonders unterstrichen. Die Gasthöfe seien dort mit Flüchtlingen überbelegt. Daher müßte eine Möglichkeit geschaffen werden, daß zumindest eine weitere Belegung hintangehalten wird und Bad Steben bei der Umquartierung größerer Flüchtlingsmassen in die französische Zone besonders berücksichtigt wird.

Der Mitberichterstatter fügte bei, daß einige Etablissements in Altersheime umgewandelt wurden; da sich die Kurzeit in Bad Steben auf nur wenige Sommermonate beschränke, müsse unbedingt versucht werden, das eine oder andere Heim freizumachen.

Der stellvertretende Vorsitzende wies darauf hin, daß Bad Steben kein Modebad ist, sondern nur von wirklich kranken Leuten aufgesucht werde. Es sei unverständlich, daß man dieses Staatsbad so habe verkommen lassen.

Der Berichterstatter hielt den Antrag nicht für weitgehend genug, was den stellv. Vorsitzenden veranlaßte, folgende Fassung vorzuschlagen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß das Staatsbad Bad Steben im Frankenwald von einer weiteren Belegung mit Ausgewiesenen ausgenommen wird.

Der Mitberichterstatter wünschte, daß man auch die DP's einbeziehe, wozu der Berichterstatter bemerkte, daß dafür die Staatsregierung nicht zuständig sei, so daß man ihr hier nur empfehlen könne, in Verhandlungen mit der Militärregierung in diesem Sinne einzutreten.

Der stellv. Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Militärregierung im Benehmen mit der Staatsregierung ohnedies beabsichtige, die DP's aus den Lagern in Nordbayern, in Niederbayern und in der Oberpfalz abzuführen, um die Lager für Flüchtlinge freizumachen, so daß also die Umquartierung der DP's im Antrag wohl erwähnt werden könnte. Er beantragte daher, folgende Fassung zu wählen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß

1. das Staatsbad Bad Steben im Frankenwald von einer weiteren Belegung mit Ausgewiesenen ausgenommen wird,
2. es bei der in Aussicht stehenden Flüchtlingsumquartierung in die französische Zone und der Umquartierung von DP's weitestgehend berücksichtigt wird.

Abgeordneter Weinzierl Georg war mit Punkt 2 des Antrags nicht einverstanden; denn man könne der Staatsregierung nicht einen Auftrag geben, wenn man von vornherein wisse, daß sie ihn nicht ausführen kann.

Der Berichterstatter hat aber zu berücksichtigen, daß der Antrag zu einer Zeit gestellt wurde, wo man hoffen konnte, daß durch die Umquartierung in die französische Zone die besonders überbelasteten Gebiete eine Erleichterung erfahren würden. Diese Hoffnung habe sich leider nicht erfüllt. Er schlug dann vor, die Staatsregierung zu beauftragen, Bad Steben auch eine finanzielle Förderung zuteil werden zu lassen, damit wieder ein einigermaßen normaler Kurbetrieb eingerichtet werden könne.

Der stellv. Vorsitzende ersuchte, diese finanzielle Seite nicht mit dem Antrag zu vermengen, der sich hauptsächlich an die Flüchtlingsverwaltung richte. Wenn die Belegung von Bad Steben aufgelockert werde, könne neuerdings ein Antrag in dieser Richtung gestellt und im Haushaltsausschuß behandelt werden.

Zuletzt wurde der Antrag in der vom stellv. Vorsitzenden vorgeschlagenen und auf Beilage 2691 abgedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Ich bitte Sie, sich dem Ausschußantrag anzuschließen.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für diesen Antrag auf Beilage 2691 ist, möge Platz behalten; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Gräßler und Genossen betreffend Zuteilung von Siedlungs- und Industriegelände an die Gemeinde Oberasbach, Landkreis Fürth, aus dem Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes Hainberg (Beilage 2692).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete G u e r l; ich erteile ihm das Wort.

G u e r l (CSU) [Berichterstatter]: Der Antrag lautet folgendermaßen:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Landes-siedlungsamt Ansbach anzuweisen, der Gemeinde Oberasbach, Landkreis Fürth, aus dem Gelände des von der Militärregierung freigegebenen Truppenübungsplatzes Hainberg das von der Gemeinde dringend benötigte Wohn-, Siedlungs- und Industriegelände freizugeben beziehungsweise zu übereignen.

Die Gemeinde Oberasbach ist eine große Vorstadt-gemeinde vor den Toren von Nürnberg und Fürth und umfaßt 4500 Einwohner, die sich meist aus Fabrikarbeitern zusammensetzen, darunter 800 Flüchtlinge und außerdem 700 Evakuierte. Dieses Gebiet ist als Notstandsgebiet erklärt. Die Wohnungsverhältnisse sind katastrophal. Gleich angrenzend an die Gemeinde liegt dieses frühere Wehrmachtsgelände und hier wäre die Möglichkeit gegeben, Siedlungsbauten zu errichten.

Der Ausschuß hat am 14. Juli 1949 einstimmig beschlossen, dem Antrag stattzugeben. Ich bitte das hohe Haus, sein Einverständnis nicht zu versagen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz; wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung zu diesem Antrag fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Nirschl und Genossen betreffend Vergebung von staatlichen Aufträgen an Firmen, die ihren steuerlichen Verpflichtungen nachgekommen sind (Beilage 2693).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weinzierl Georg; ich erteile ihm das Wort.

Weinzierl Georg (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Beilage 2395 finden Sie einen Antrag der Abgeordneten Nirschl und Genossen folgenden Wortlauts:

Die Staatsregierung wird ersucht, staatliche Aufträge nur an solche Firmen zu vergeben, die ihre steuerlichen Verpflichtungen erfüllt haben und als steuerehrlich angesprochen werden können. Die untergeordneten Dienststellen sind entsprechend schriftlich zu verständigen.

Der Antrag ist damit begründet, daß sich in der letzten Zeit die Fälle mehren, wo größere staatliche Aufträge und Bauvorhaben an Firmen vergeben wurden, die in keiner Weise ihren steuerlichen Verpflichtungen nachgekommen sind. Diese Firmen haben auf Grund billiger Subventionsangebote den wirklich steuerzahlenden soliden Betrieben große Aufträge weggenommen und dadurch jedes solide Unternehmen untergraben und den Staat selbst durch Steuerhinterziehung geschädigt und verdienen keine Berücksichtigung.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich am 14. Juli 1949 mit diesem Antrag befaßt. Der Regierungstreter gab bekannt, daß bereits eine diesbezügliche ministerielle Anweisung aus früheren Jahren existiert und noch nicht außer Kraft gesetzt ist, wonach ein Unternehmer, der sich um staatliche Aufträge bewirbt, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts beibringen muß.

Der Ausschuß hat dem Antrag einmütig zugestimmt. Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Herr Abgeordnete Dr. Einnert hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Einnert (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Antrag sieht so, wie er vorgelegt worden ist, sehr bestechend aus und entspricht bestimmt einer gewissen Gefühlsrichtung in der Bevölkerung. Man muß sich aber diesen Antrag einmal genauer ansehen. Da heißt es: „Firmen, die ihre steuerlichen Verpflichtungen erfüllt haben und als steuerehrlich angesprochen werden können“. Diejenigen Firmen, die ihre Steuerpflicht nicht erfüllt haben, sollen mithin von Staatsaufträgen ausgeschlossen werden; das heißt also, man nimmt jemand, der in Schwierigkeiten geraten ist, auch noch diese Möglichkeit und stößt ihn noch weiter in das wirtschaftliche Elend. Wir sind mit dem Antrag durchaus einverstanden, wenn es heißt „steuerehrlich“. Das ist das Grundlegende an diesem Antrag. Es dürfte

aber wohl zu weit gehen, Firmen bei der Vergebung von Staatsaufträgen auszuschließen, die einmal aus irgendwelchen nicht von ihnen zu verantwortenden Gründen nicht in der Lage waren, ihre Steuerpflichten zu erfüllen. Es dürfte genügen, wenn wir sagen: „... die steuerehrlich gewesen sind“; wir sollten aber nicht auch noch die Erfüllung der Steuerpflichten verlangen. In die Lage, ihre steuerlichen Verpflichtungen nicht erfüllen zu können, sind schon manche Menschen gekommen, die das selbst sehr bedauert haben.

In dieser Form kann ich dem Antrag nicht zustimmen.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über den Antrag abstimmen.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Einnert und Genossen betreffend Ausschließung des Handels bei Vergebung von Staatsaufträgen (Beilage 2694).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Röhlig; ich erteile ihm das Wort.

Röhlig (FDP) [Berichterstatter]: Der Antrag stand in der 51. Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 14. Juli 1949 zur Beratung. Berichterstatter war Abgeordneter Röhlig, Mitberichterstatter Abgeordneter Krenzl.

Der Berichterstatter hielt es für selbstverständlich, daß bei der Vergebung von Aufträgen auch der Groß- und Einzelhandel herangezogen wird, und beantragte Zustimmung.

Der Mitberichterstatter beantragte gleichfalls Zustimmung, brachte aber folgende erweiterte Fassung in Vorschlag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung sei zu ersuchen, ein Verbot zu erlassen, welches es den Behörden des Staates und der mittleren unteren Verwaltung untersagt, unter Umgehung des eingeseffenen Handels an Angestellte und Beamte der betreffenden Behörden oder Verwaltungsstellen Waren des täglichen Bedarfs zu vertreiben. Insbesondere soll bei Vergebung von Staatsaufträgen der freie Handel berücksichtigt werden.

In der freien Wirtschaft herrsche eine große Verärgerung, weil Behörden an Fabriken Aufträge vergeben hätten, z. B. die Abteilung Forsten für 2000 Hemden. Er bat, seinem Erweiterungsantrag zuzustimmen.

Der stellvertretende Vorsitzende hob hervor, daß durch diesen Erweiterungsantrag eine neue Situation entstehe. Er könne sich nicht gut vorstellen, daß Behörden und Stellen noch solche Dinge machen. Die Staatsforstbehörde könne vielleicht zur Versorgung ihrer Arbeiter mit besonderer Arbeitskleidung wie früher mit bestimmten Firmen in Verbindung treten.

Der Mitberichterstatter zog daraufhin seinen Zusatzantrag zurück.

Der Antrag Dr. Einnert wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Weidner gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Nach meiner Überzeugung ist es an sich bedauerlich, daß wir uns hier überhaupt mit einem derartigen Antrag befassen müssen. Die volkswirtschaftliche Funktion des Handels steht doch außer Frage. Wir haben aber gestern aus dem Munde des stellvertretenden Ministerpräsidenten gehört,

(Zuruf links: Sehr wahre Worte gehört! Sehr gut!) wie er über den Handel denkt. Es scheint mir deshalb richtig, bei dieser Gelegenheit nochmals auf die Worte des Herrn Dr. Müller zurückzukommen.

(Dr. Vinnert: Jawohl, aber kräftig!)

In der „Süddeutschen Zeitung“ stand — und das entspricht nach Berichten, die mir vorliegen, den Tatsachen —: „... daß oft der Handel mühelos, nur mit einem Telefongespräch, Profite bis zu 30 Prozent und mehr einsteckt.“

(Zuruf: Sehr richtig! Jawohl!)

— Woher nehmen Sie die Begründung für Ihr „Sehr richtig!“. Haben Sie auch schon einmal gehört, daß der Handel Risiken läuft und daß eine ganze Menge von Handelsfirmen auf Grund ihrer Risiken schon pleite gegangen sind?

(Dr. Vinnert: Der Handel bekommt von dem Kollegen das Telefon geschenkt, die Miete geschenkt; er bekommt alles geschenkt!)

Meine Damen und Herren! Hören Sie weiter, was Herr Dr. Müller in Lengfurt noch gesagt hat: „Könnte man Erzeuger und Verbraucher unmittelbar zusammenbringen, dann wäre der gerechte Lohn für den Arbeiter sichergestellt und die Industrie könnte von diesen Schmarozern befreit werden, die in großem Umfang bestehen.“

(Dr. Vinnert: Ja, jeder macht seinen Käs selber! —

Zietsch: Auf wirtschaftlichem Gebiet ist der Herr Justizminister schwach! — Dr. Vinnert: Sehr schwach! — Brunner: So etwas darf man nicht sagen! — Bodesheim: Jeder Bauer holt seinen Sack Zement selber!)

Ich stehe grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß jeder Schuster bei seinem Leisten bleiben soll und daß diese Rede besser von einem anderen Minister dieses Hauses gehalten worden wäre; dann wäre sie auch anders ausgefallen.

(Zietsch: Der hätte sie nicht so gehalten!)

Herr Dr. Müller ist da anscheinend auf ein Gebiet übersprungen, von dem er offenbar nicht viel Ahnung hat.

(Zuruf: Justizminister!)

Der Handel jedenfalls hat seine ganz bestimmte volkswirtschaftliche Funktion. Ich will Ihnen hier kein Kolleg halten, aber ich wäre in der Lage, Ihnen sehr viel von den Funktionen des Handels zu erzählen. Eines springt uns allen aber zweifellos in die Augen: Der Handel hält einerseits die Lager, andererseits stellt er sich aber mit seinem Kapital zwischen Erzeuger und Verbraucher und nimmt der Industrie das große Kreditrisiko ab.

Die Wirtschaft, die unter den heutigen Verhältnissen bekanntlich mit jedem Pfennig rechnen muß, hat selbst

sehr viel wirtschaftliches Verständnis aufgebracht. Ich möchte Ihnen zum Beispiel sagen, wie in der Zementwirtschaft die Frage der Verdienstspanne geordnet ist: Die Zementwirtschaft gibt dem Groß- und Kleinhandel gewisse Verdienstspannen.

(Zuruf von der CSU: Wieviel?)

Sie gibt sie auch heute noch, und zwar hat das die Zementindustrie von sich aus gemacht. Dieses Vorgehen hat dazu geführt, daß die Zementindustrie mit dem von ihr selbst geschaffenen System außerordentlich zufrieden ist.

(Zuruf von der SPD: Das glaube ich gerne!)

Nun kommt der stellvertretende bayerische Ministerpräsident und sagt in Lengfurt lustig: „Das sind möglicherweise Schmarozker!“ Er hat das zwar nicht von der Zementindustrie und von dem Zementhandel gesagt,

(Zuruf: Das ist das Wesentliche!)

aber doch vom Handel im allgemeinen.

(Bodesheim: Wie sagt doch Ludwig Thoma: „Er war ein guter Jurist!“)

Ich habe in diesem Hause schon wiederholt betont, daß ich für den Handel im allgemeinen auch in Anspruch nehme, daß der königliche Kaufmann noch lebt.

(Dr. Vinnert: Sehr gut! — Brunner: Und wieder erstekt! — Zuruf von der SPD: Ist schon lange gestorben!)

Ich habe auch an dieser Stelle betont, daß besonders im Herbst vorigen Jahres gewisse Handelsfirmen zu weit gegangen sind. Das hat aber nichts mit dem Gros des Handels zu tun. Der Handel als solcher hat kein anderes Bestreben, als innerlich gesund zu bleiben, und mit dieser Gesundheit dient er insgesamt der Volkswirtschaft.

(Dr. Vinnert: Sehr richtig!)

So ist es im Zementhandel und so ist es auf der ganzen Linie. Es mag verständlich sein, daß Herr Dr. Müller unmittelbar vor der am 14. August stattgefundenen Wahl in dieser Form zu den Arbeitern gesprochen hat. Vielleicht ist es nur ein Mißgriff gewesen. Ich sagte aber vorhin schon: Schuster, bleib bei deinem Leisten! Rede nicht von Dingen, von denen du nichts verstehst!

(Dr. Vinnert: Sehr richtig! — Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete K r e m p l.

(Bodesheim: Zwei Seelen wohnen, ach, in deiner Brust!)

Krempl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Halten Sie den Herrn Dr. Josef Müller für so dumm, daß er eine solche Rede hält?

(Dr. Vinnert: Er hat es getan! Er hat es gestern zugegeben!)

— Nein, er hat es nicht zugegeben. Sie haben eben auch nicht geschwiegen zugehört, genau so wenig wie die in der Versammlung geschwiegen zugehört haben. Es gibt doch gar keinen Zweifel — darüber sind wir uns alle einig —, daß es eine Zeit gegeben hat, da im Handel Auswüchse zu beobachten waren, die rahepuß weggeschnitten gehören. Sie sind auch heute noch zu beobachten.

(Teilweise Beifall. — Bodesheim: Das ist kein Handel, das ist Schiebertum!)

(Krempf [CSU])

— Diese Leute bezeichnen sich auch als Händler und machen ja die besten Geschäfte; sie hat Herr Dr. Josef Müller gemeint!

(Brunner: Das hat er aber nicht gesagt!)

— Herr Brunner, bitte, lassen Sie mich ausreden! — Ich habe an einer Versammlung der Industrie- und Handelskammer teilgenommen. Bei dieser Versammlung wurde auch die Rede von Dr. Josef Müller zitiert. Dabei hat — ich nenne den Namen — Dr. Prophet vom Zementwerk Burglengenfeld, einem der größten Zementwerke Bayerns, das der Heidelberger Aktien-gesellschaft angeschlossen ist, erklärt: „Nein, meine Herren, Dr. Müller hat nicht so gesagt, sondern er hat gesagt, daß der Handel ausgerottet gehört, durch dessen Gebaren der übrige Handel schlecht gemacht wird,

(Zuruf: So war es! — Brunner: Ausgerechnet der Justizminister muß das feststellen!)

und daß die Zeit kommen sollte, wo derartiges Unkraut auf dem Gebiet des Handels erstickt werden könnte.“ — Er hat es anders ausgedrückt!

(Brunner: Es gibt eine Verbindung zwischen Zement und Weizenmehl!)

— Es gab eine Verbindung zwischen Zement und Weizenmehl und es gab eine Verbindung zwischen Zement und Schweinen.

(Heiterkeit.)

Es gab eine Verbindung zwischen allen möglichen Dingen. Es wurden in einem Zementwerk 700, nein 7000

(Dr. Vinnert: Es kommt auf ein paar nicht an!)

Tonnen verschoben. Es wurden Großschiebungen gemacht. Aber diese Zeit ist vorbei. Ich habe damals den Mut gehabt, in die Geschichte hineinzustüren, obwohl Leute beteiligt waren —

(Dr. Vinnert: Na ja, sagen Sie es nur! — Heiterkeit. — Dr. Vinnert: Nur nicht so schüchtern!)

— Es ist schon vorbei!

(Zurufe von der FDP und SPD: Gott sei Dank!)

Das eine möchte ich noch sagen: Leider Gottes, leider Gottes fällt seitens der Bevölkerung und seitens gewisser Kreise immer ein schlechtes Licht auf den Handel, auf die freie Wirtschaft und auf all das, ohne daß das nötige Verständnis dafür vorhanden ist. Ich möchte, genau so, wie es heute gesagt worden ist, ausrufen: Du verstehst nichts davon, also darfst du auch nicht davon reden!

Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, wenn ich noch etwas länger sprechen muß. Es geht aber um den Stand, der heute am wenigsten verstanden wird. Niemand bemüht sich, einmal nachzukontrollieren, wie sehr heute der Handel, insbesondere der Einzelhandel, der Kleinhandel, auch noch der mittlere Großhandel und das Handwerk eigentlich verschuldet sind.

(Frau Gröber: Sehr richtig!)

Wenn sich der Staat für die Schuldenlast, sagen wir, von nur 200 000 Einzelegistenzen des Mittelstandes mit je durchschnittlich 20 000 Mark Schulden auch noch verbürgen müßte, dann wäre es gefehlt. Aber für diese Schuldenlast bürgen diese Einzelegistenzen durch ihren persönlichen Charakter. Sie wird insofern verbürgt, als

dieser Handel von jeher einen persönlichen Kredit bei den Banken hat. Diese Einzelegistenzen riskieren dieses Hineinsteigen in zu große Kredite aus Interesse für das laufende Publikum. Weil der Kaufmann dem Publikum Waren anbieten muß und Waren braucht, riskiert er oft so viel, daß er nahe am Ruin ist. In der letzten Zeit sind sehr viele Kaufleute an mich herangetreten und haben mich gebeten, ich möchte im Landtag anregen, daß Kleinkredite zu einem erträglichen Zinsfuß ausgegeben werden. Ich mußte den Leuten sagen, daß das nichts hilft, denn ich würde ja doch kein offenes Ohr für einen solchen Antrag finden. Man könnte stundenlang hier reden, man würde doch nicht verstanden.

(Dr. Vinnert: Doch, Herr Krempf! Einer ist da, ein paar sind da, die Sie verstehen!)

— Man wird nicht richtig verstanden. Es tut dem Mittelstand draußen weh, daß er so gar nicht berücksichtigt und verstanden wird, obwohl er doch immer und immer wieder der gesunde Tragbalken des Staates gewesen ist. Es tut weh, daß man für ihn gar kein Gehör findet. Wenn ich auch für das plädiere, worüber vorhin berichtet wurde, so ist es doch eine Selbstverständlichkeit, daß der Handel überall eingeschaltet wird.

Der nach der Tagesordnung folgende Antrag, für den ich Referent bin, muß unbedingt bei der Staatsregierung Gehör finden. Ich weiß allerdings nicht, ob er heute noch zur Abstimmung kommt; ich habe gehört, daß er zurückgestellt werden soll. Die Staatsregierung muß danach trachten, daß der gesunde — ich sage der gesunde —, der steuerzahlende, der ehrliche Mittelstand, den der Finanzminister so notwendig braucht, erhalten bleibt und nicht wiederum an letzter Stelle steht. „An letzter Stelle“ sage ich deshalb, weil ich als Kaufmann heute nicht meinen Laden zusperren kann, wenn ich von den Großfirmen nichts mehr bekomme, weil die Situation jetzt wieder etwas gefährlich ist. Der kleine Kaufmann unten wird ausgeraubt. Ich kann meine Preise nicht höher setzen. Wenn die Preise fallen, habe ich teuer gekauft und muß verlieren. Wenn die Preise steigen, kann ich meine Preise nicht sofort hinaufsetzen. Das geht nicht. Das bringt der anständige Kaufmann gar nicht fertig. Deshalb gibt es im Einzelhandel und auch im Gewerbe viele, viele Fragen, die man über den Daumen gepeilt gar nicht versteht. Darum bitte ich alle Damen und Herren des Landtags, selbst entsprechendes Verständnis aufzubringen und auch um entsprechendes Verständnis für unseren Mittelstand zu werben.

(Beifall bei der FDP und CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Nur ein paar ganz kurze Worte, denn ich will die Debatte nicht verlängern: Ich verstehe Herrn Kollegen Krempf sehr gut, wenn er seinen Fraktionskollegen, Herrn Dr. Müller, hier in Schutz nehmen will. Ich möchte Ihnen aber aus einem offiziellen Bericht der beteiligten Handelsvertretung das Folgende vorlesen: „Herren der Industrie- und Handelskammer Würzburg, die als Gäste geladen waren, bezeugten die Richtigkeit der in der ‚Süddeutschen Zeitung‘ enthaltenen Äußerungen. Sie wollen aber diese Äußerungen nur als Wahl-

(Weidner [FDP])

propaganda aufgefaßt haben und haben ihr im übrigen keine besondere Bedeutung beigemessen. Sie müssen aber zugeben, daß die Ausführungen von Herrn Dr. Müller über den Handel von der Belegschaft mit großem Beifall aufgenommen worden sind.

(Bodesheim: Nachtigall, ich hör dir tapfen!)

Das zeigt, daß die Auslassungen des Justizministers über die Wirtschaftspolitik

(Dr. Sinnert: ihren Zweck erfüllt haben!)

gründlich mißverstanden wurden, vielleicht aber diese Wirkung haben sollten.“

(Donsberger: Ein Ohrenzeuge hat aber anders darüber berichtet!)

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Wer für den Antrag (Beilagen 2455, 2694) ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

(Stoß: Sehen Sie, Herr Krempf, einstimmig!)

Wir kommen zum **n ä c h s t e n P u n k t**:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Krempf und Genossen betreffend Handelsstätigkeit der Behörden (Beilage 2871).

Die Staatsregierung hat mich gebeten, diesen Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

(Dr. Sinnert: Warum denn?)

Ich glaube, dieser berechtigten Bitte kann man nachkommen. Es erhebt sich kein Widerspruch. — Es ist so beschloffen.

(Dr. Sinnert: So schnell dürfen Sie das nicht machen! — Krempf: Es sollte doch dem Landtag bekanntgegeben werden, warum der Antrag zurückgestellt wird!)

— Die Staatsregierung möchte noch Informationen einholen, die sie dann dem Landtag unterbreiten wird.

(Dr. Sinnert: Der Antrag ist schon vor einem Jahr einmal in ähnlicher Form angenommen worden und enthält nichts Neues. Er ist von uns schon vor 1½ Jahren eingebracht worden.)

— Haben Sie sich zur Geschäftsordnung gemeldet?

(Dr. Sinnert: Eigentlich nicht.)

— Nein. Dann ist also der Punkt erledigt.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Dr. Hoegner betreffend Freimachung der Siedlung Eichfeld für die Belegung durch Arbeiter der Gemeinde Töging (Beilage 2872).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **E m m e r t**; ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag Dr. Hoegner auf Beilage 2625 vom 1. Juli 1949 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Militärregierung darauf hinzuwirken, daß angesichts des dringenden Bedarfs an Arbeiterwohnungen die

Siedlung Eichfeld für die Gemeinde Töging am Inn von der Belegung mit DP's freigemacht wird.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 22. September 1949 kam zur Sprache, daß die Siedlung Eichfeld in den Jahren 1921/22 vom Innwerk als Werksiedlung erbaut wurde. Sie umfaßt 21 Häuser mit insgesamt 67 Wohnungen, früher ausschließlich bewohnt von Angehörigen des Innwerks, zusammen etwa 230 bis 250 Personen. Die Häuser waren bis November 1945 sehr gut instand gehalten. Am 1. November 1945 wurde die gesamte Siedlung für die Unterbringung von 560 DP's, der Nationalität nach vorwiegend Litauer, Letten und Esten, requiriert. Über den Zustand, der nun seit 1945 in der Siedlung des Innwerks eingetreten ist, darf ich mir wohl nähere Ausführungen ersparen. Ich kann ihn mit einem Schlagwort restlos umschreiben: „Kalttherberge“; das dürfte genügen.

Der **A u s s c h u ß** war sich darin einig, daß die Staatsregierung sofort Schritte in die Wege zu leiten hat, um diesem unhaltbaren Zustand alsbald ein Ende zu setzen. Die bisher angerichteten Schäden werden auf rund 180 000 bis 200 000 DM geschätzt. Dauert der Zustand noch länger an, wird sich diese Summe erheblich erhöhen.

Auch der **M i t b e r i c h t e r s t a t t e r** hat sich dem Antrag auf Zustimmung angeschlossen, desgleichen Herr Dr. **H o e g n e r** als Antragsteller. Ich bitte das hohe Haus, dem einstimmig gefaßten Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag (Beilagen 2872, 2625) ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Piehler betreffend Wahrung der Interessen der bayerischen Wirtschaft bei der Stellenbesetzung in den Bundesministerien (Beilage 2873).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **P i e h l e r**; ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Zu Beginn der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 22. September 1949 bemängelte der Abgeordnete Piehler, daß auf der Tagesordnung wieder nur wenige wichtige Punkte stünden, während es doch sehr notwendig wäre, sich einmal über die bayerische Wirtschaft im ganzen zu unterhalten. Man habe dem Wirtschaftsministerium unter anderem schon mehrmals mitgeteilt, daß Produkte eingeführt werden, die Bayern selbst besitzt, wie z. B. Flußpat, Zellstoff und andere Dinge.

(Sehr gut!)

Wenn man dann der Sache nachgehe, erhalte man die Antwort, daß eine Panne vorliege oder Frankfurter Stellen hierfür zuständig seien. Die bayerische Wirtschaft werde immer mehr vernachlässigt; die Folge sei ein ständiges Steigen der Zahl der Arbeitslosen. Der **A u s s c h u ß** habe auch bereits vor längerer Zeit einmal einen Bericht über den Ausbau der Wasserkraften verlangt, der aber ebenfalls bisher noch nicht vorgelegt sei.

(Piehler [SPD])

Abgeordneter Piehler führte einige Beispiele für die Benachteiligung Bayerns an und fuhr fort: Gegenwärtig würden in der Schweiz — warum ausgerechnet in der Schweiz, wisse er nicht — Verhandlungen über die Einfuhr von oberschlesischer Kohle geführt. Wenn dort wieder ein Vertrag abgeschlossen werde, ohne daß die bayerische Wirtschaft Berücksichtigung finde, bestehe die Gefahr, daß auch der Beckkohlenbergbau in Bayern noch zum Erliegen komme. Er verstehe nicht, warum Devisen für Produkte ausgegeben würden, die im Inland reichlich vorhanden seien.

Weiter halte er es für notwendig, einen Beschluß zu fassen, der Bundeswirtschaftsminister solle veranlaßt werden, einen maßgebenden Mann des bayerischen Wirtschaftsministeriums nach Bonn zu berufen, der sich dort der Interessen der bayerischen Wirtschaft nachdrücklich annahme. Nachdem jetzt die deutschen Stellen bei der Ein- und Ausfuhr mehr als bisher beteiligt seien, sei das von besonderer Bedeutung. Bei den Nachfragen wegen des Abschlusses von Handelsverträgen habe sich immer wieder herausgestellt, daß der Handel seine Interessen maßgeblich wahrgenommen habe. So sei es auch jetzt wieder bei den Verhandlungen in der Schweiz. Der maßgebende Mann des Kohlenhandels führe dort bereits seit 8 Tagen die Vorverhandlungen; wenn dann alles fertig sei, komme der Vertreter des Wirtschaftsministeriums und müsse schlucken, was inzwischen vereinbart worden sei.

Der Abgeordnete Emmert unterstützte die Ausführungen des Abgeordneten Piehler und meinte, daß man von Bayern aus in dem Bemühen nicht erlahmen dürfe, die Interessen der mittleren und kleineren Betriebe nachhaltig zu vertreten. Soweit der Ausschuß dazu befugt sei, müsse er die Forderung aufstellen, daß in Bonn zumindest für das Handwerk der Posten eines Staatssekretärs geschaffen und dafür ein Vertreter aus Bayern benannt werde. In Bonn bestehe die Gefahr, daß Großkonzerne und hinter ihnen stehende Industriezweige die junge Ministerialbürokratie in ihrer Zielsetzung überflügeln und aus der Kulisse heraus bis zu einem gewissen Grade fernsteuern werden. Er halte es für dringend notwendig, dieser Entwicklung rechtzeitig und erfolgreich zu begegnen; nur so könne dem Föderalismus auf wirtschaftlichem Gebiet in der Praxis zur Anerkennung verholfen werden.

Auch Abgeordneter Emmert erachtete eine Generaldebatte für zweckmäßig. Er habe jüngst Gelegenheit genommen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Bayern ein vitales Interesse daran habe, bei gleichen Preisen und konkurrenzfähiger Qualität die Aufträge bevorzugt in Bayern unterzubringen und nicht außerhalb bayerischer Industrien zu stärken und bei uns die Arbeitslosigkeit noch weiter anwachsen zu lassen. Doch müsse auch in Kreisen unserer Wirtschaft, die die Aufträge vererbe, eine derartige Erkenntnis mehr als bisher Platz greifen.

Der Abgeordnete Drechsel wies darauf hin, daß nun eine deutsche Außenhandelsstelle aufgebaut werden müsse, die für die Wirtschaft der einzelnen Länder von großer Bedeutung sei. Bayern müsse darauf sehen, daß seine Interessen dort entsprechend vertreten werden. Diese Außenhandelsstelle des westdeutschen Bundes dürfe unter keinen Umständen die Grundsätze der JEIA

übernehmen, vielmehr müsse man dort einen Ausgleich der deutschen Wirtschaft anstreben. Wenn es nicht gelinge, in diese Außenhandelsstelle entsprechend orientierte Leute zu entsenden, sehe er für die bayerische Industrie in den nächsten Jahren außerordentlich schwarz. Dieses Problem müsse in den allernächsten Wochen erledigt werden; denn in einem Monat oder in zwei Monaten sei der Aufbau der Außenhandelsstelle beendet. Für diese grundlegenden Probleme müßten sich auch die maßgebenden Vertreter des Wirtschaftsministeriums interessieren.

Der Abgeordnete Piehler führte noch aus: Auf diesem Gebiete passierten auch noch andere Dinge. So hätten z. B. die Bezieher von Tschechenkohle, die auch nicht teurer sei als die bayerische Kohle, 5 Millionen Mark vergütet erhalten. Unter diesen Umständen sei es verständlich, wenn der Handel darnach trachte, daß noch mehr Tschechenkohle eingeführt werde. Der bayerische und vor allem der oberpfälzische Bergbau gehe dabei kaputt. Man müsse aber unter allen Umständen versuchen, für die Bevölkerung in der Oberpfalz Arbeit zu schaffen; denn die Leute könnten von dort nicht mehr weg und die Oberpfalz stelle eine Rohstoffkammer dar. Flußspat werde für billiges Geld an das Ausland verkauft und komme von dort wieder teuer herein. Bei Graphit kämen ebenfalls derartige Dinge vor. Er habe mit seiner Anregung einen Beschluß auf Einsetzung eines maßgebenden Mannes des bayerischen Wirtschaftsministeriums an geeigneter Stelle erwirken wollen. Selbstverständlich müßten auch die Interessen des Handwerks gewahrt werden; doch gehe es ihm jetzt um die dringend benötigten Devisen und um Arbeit für die große Zahl der Arbeitslosen. Dort, wo Außenhandelsverträge abgeschlossen werden, müsse ein maßgebender bayerischer Vertreter dabei sein.

Er stelle daher den Antrag, daß das Wirtschaftsministerium ersucht wird, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, daß in Bonn ein maßgebender Mann des bayerischen Wirtschaftsministeriums eingesetzt wird.

Abgeordneter Emmert wollte dazu noch nicht Stellung nehmen, da man erst wissen müsse, welche Vertreter aus Bayern in Bonn derzeit überhaupt schon zur Diskussion stehen. Er halte es im Augenblick für untunlich, wenn vom Landtag aus in diese Verhandlungen eingegriffen werde. Erst, wenn man wisse, was die Regierung in der Sache unternommen habe, und dann das Gefühl habe, daß sie nicht weitsichtig und energisch genug handle, halte er den Zeitpunkt für gekommen, den Landtag einzuschalten. Zugunsten von Bayern wolle er zunächst unterstellen, daß man alles getan habe, um die bayerischen Belange zu wahren.

Abgeordneter Piehler gab zu, daß sich der Bayerische Landtag nicht in die Regierungsbildung einmischen könne. Doch müsse dort, wo über die Ein- und Ausfuhr bestimmt werde, unbedingt ein bayerischer Vertreter zugezogen sein. Er wolle verhindern, daß sich auch in Bonn die Pannen fortsetzen, die in Frankfurt passierten, nachdem jetzt deutsche Stellen in der Hauptsache allein zu entscheiden haben.

Der Abgeordnete Stinglwagner bemängelte, daß die bisherigen Verhandlungen vom Handel ohne jede Beteiligung der Produktion und der Industrie geführt worden seien. Das sei falsch; denn der Handel

(Piehler [SPD])

beurteile die Lage nicht nach den wirtschaftlichen Notwendigkeiten, sondern nach Verdienstmöglichkeiten.

(Hört, hört!)

Auf diese Weise sei es tatsächlich passiert, daß bayerische Produkte zu Unterpreisen ausgeführt und vom Ausland wieder eingeführt worden seien. Der Handel habe dabei verdient und durch das Wiedereinführen verhindert, daß die bayerische Produktion wieder anlaufen könne.

Er wolle auch davor warnen, unbesehen Referenten des bayerischen Wirtschaftsministeriums nach Bonn zu schicken; denn auch dort seien beim Aufbau des Wirtschaftsministeriums Leute untergekommen, die angeblich die bayerischen Interessen wahren, obwohl sie die außerordentlich schwierige Konstellation der bayerischen Wirtschaft nicht kennen. Er kenne einzelne Referate, die mit Nichtbayern besetzt seien, die heute schon sagen: Wir haben unsere Beziehungen zu Bonn und bereiten uns auf den Einzug dort vor! Diese Leute warteten seit Jahren auf die Errichtung des Bundeswirtschaftsministeriums und hielten sich bereit, die Stühle wieder einzunehmen, auf denen sie einst im Reichswirtschaftsministerium gesessen seien. Durch die hinter verschlossenen Türen geführten Verhandlungen entstehe die große Gefahr, daß Bayern wieder ins Hintertreffen komme.

Ministerialrat D r e g l vom Wirtschaftsministerium teile mit, daß für Export- und Importverträge die Verwaltung für Wirtschaft auf Grund von Beratungen mit den Fachstellen der Wirtschaftsgruppen der JEIA Vorschläge zu unterbreiten hatte. Auch er halte es für notwendig, daß in der Außenhandelsstelle jemand die Interessen der bayerischen Wirtschaft vertrete, der ihre Struktur genau kenne.

Die Vergütung für die eingeführte Tschechenkohle sei deswegen bezahlt worden, weil für die Kohleneinfuhr der 30-Cent-Umrechnungskurs rückwirkend auf den 1. Mai 1948 festgelegt worden sei. Die Verbraucher von Tschechenkohle hätten daher einen erhöhten Preis zu bezahlen gehabt. Gegen die Verwaltung für Wirtschaft habe man es durchgesetzt, daß die Beträge, die vom 15. Mai 1948 bis zur Währungsreform bezahlt wurden, rückvergütet worden seien, und zwar an die Verbraucher; der Handel sei nur Verrechnungsstelle gewesen.

Abgeordneter Piehler entnahm diesen Ausführungen, daß die fraglichen Beträge in Reichsmark bezahlt und in D-Mark zurückvergütet wurden.

In dem Zusammenhang darf ich hier einschalten: Es ist tatsächlich so, daß für Tschechenkohle, die vor der Währungsreform eingeführt und mit Reichsmarkbeträgen bezahlt wurde — die Kohle war damals noch streng bewirtschaftet; es ist für sie jeder Preis bezahlt worden —, die Bezieher 5 Millionen DM zurückvergütet erhalten haben.

(Hört!)

Für Kohle, die vor der Währungsreform eingeführt und vor der Währungsreform bezahlt wurde!

(Dr. Sinnert: Man muß bloß wissen, wer hier der Gescheite und wer der Dumme war! — Zuruf von der SPD: Woher kam das Geld?)

— Ich muß darüber berichten, nachdem der Ausschuß damit befaßt war. Die Herren Abgeordneten sollen

wissen, worum es sich gehandelt hat: Es war Kohle, die vor der Währungsreform bestellt und bezahlt wurde; dafür sind 5 Millionen DM rückvergütet worden.

(Dr. Sinnert: Von wem? — Schefbed: Das ist schon Debatte!)

Am Schluß der Ausschußverhandlungen stellte der Vorsitzende folgende Fassung zur Abstimmung:

Die Staatsregierung wolle dafür sorgen, daß durch entsprechende landsmannschaftliche Stellenbesetzung in den Bundesministerien, insbesondere in Sachen des Ein- und Ausfuhrhandels, die Interessen der bayerischen Wirtschaft genügend gewahrt werden.

Der Ausschuß erteilte diesem Antrag seine Zustimmung.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer für diesen Antrag auf Beilage 2873 ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

(Dr. Hoegner: Zur Geschäftsordnung!)

— Herr Abgeordneter Dr. Hoegner zur Geschäftsordnung!

Dr. Hoegner (SPD): Ich bin der Meinung, daß die Staatsregierung darüber Aufschluß zu geben hat, woher diese 5 Millionen DM stammten.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut! — Dr. Sinnert: Ja, das habe ich auch gemeint; woher kamen sie denn? — Stock: Das kann morgen früh geschehen!)

I. Vizepräsident: Die Staatsregierung wird morgen vormittag dazu Stellung nehmen.

(Dr. Hoegner: Das sieht wie ein öffentlicher Skandal aus!)

— Die Staatsregierung wird, wie ich wiederhole, morgen vormittag zu dem Antrag, oder, wenn ich es so auffassen darf, zu der Anfrage des Abgeordneten Dr. Hoegner Stellung nehmen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag des Abgeordneten Weinzierl Georg betreffend Unterstellung der im Bereich des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen anfallenden Bauarbeiten unter die Oberste Baubehörde (Beilage 2703).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weinzierl Georg; ich erteile ihm das Wort.

Weinzierl Georg (CSU) [Berichterstatter]: Vielleicht darf ich den Herrn Präsidenten bitten, über Ziffer 9 Buchstabe a und Buchstabe d der Tagesordnung gemeinsam berichten zu dürfen, weil es sich um die gleiche Sache handelt.

I. Vizepräsident: — Einverstanden!

Ich rufe noch auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Ausschußantrag betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge bei der Bauabteilung des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen (Beilage 2702).

Weinzierl Georg (CSU) [Berichtersteller]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! über die Bauabteilung des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen ist Klage nach der Richtung geführt worden, daß Baufirmen einseitig berücksichtigt würden. Das hat den Ausschuß für Flüchtlingsfragen und vor allem mich veranlaßt, folgenden Antrag einzubringen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle erforderlichen Bauausführungen, welche in den Aufgabenbereich des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen fallen, ab sofort der Obersten Baubehörde zu unterstellen.

Dieser Antrag wurde im Ausschuß einstimmig angenommen; ich bitte das hohe Haus, dem Ausschußbeschuß beizutreten.

I. Vizepräsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Es erhebt sich kein Widerspruch; der Antrag (Beilage 2703) ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter weiterzufahren.

Weinzierl Georg (CSU) [Berichtersteller]: Der Ausschuß für Flüchtlingsfragen hat sich mit der Bauabteilung des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen befaßt und einen Fall aufgegriffen, in dem einer Klage des Abgeordneten Weidner zufolge einer Baufirma Rebel Bauaufträge in Höhe von zirka einer Million zugesprochen wurden, ohne daß dabei die Verdingungsordnung, die sonst bei Staatsbehörden üblich ist, eingehalten worden ist. Bei den betreffenden Baustellen sind auch Überzahlungen vorgekommen und die Sache ist jetzt in Untersuchung. Die Oberste Baubehörde hat sich des Falles angenommen und wird dem Unterausschuß des Flüchtlingsausschusses, den wir als Untersuchungsausschuß einzusetzen bitten, Bericht erstatten. Es kann heute nicht darüber debattiert werden. Jedenfalls ist festgestellt, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und daß der zuständige Referent, Herr Fischer, zur Zeit beurlaubt ist.

Der Ausschuß für Flüchtlingsfragen beantragt:

Der Landtag wolle beschließen,

den Unterausschuß des Ausschusses für Flüchtlingsfragen als Untersuchungsausschuß gemäß Art. 25 der Verfassung zur Prüfung der Vorgänge bei der Bauabteilung des Staatssekretärs für das Flüchtlingswesen einzusetzen.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer für den Antrag des Ausschusses für Flüchtlingsfragen (Beilage 2702) ist, behalte Platz; wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Antrag der Abgeordneten Bitom und Genossen, Noske und Weidner betreffend Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für Flüchtlingsproduktivkredite (Beilage 2881).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bitom; ich erteile ihm das Wort.

Bitom (SPD) [Berichtersteller]: Der Ausschuß für Flüchtlingsfragen hat in seiner 26. Sitzung am 28. September 1949 eingehend die Frage der Kreditgewährung an Flüchtlingsbetriebe behandelt und sich dabei auch mit dem Problem der Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens für Flüchtlingsproduktivkredite befaßt.

Es wurde unter anderem ausgeführt, daß sich die Kreditfrage, die auch in der übrigen Wirtschaft von größter Bedeutung sei, zum Kern- und Angelpunkt der Existenz der Flüchtlingsbetriebe schlechthin entwickelt habe. Es sei klar, daß jemand, der hier noch ein unbeschriebenes Blatt darstelle und über keine Vermögenswerte verfüge — die Heimatvertriebenen hätten solche Werte nicht herüberretten können —, nur sehr schwer von der Kreditseite her die Unterstützung erhalten könne, die er brauche. Wenn in zunehmendem Maße die Frage der Sicherheit bei den Flüchtlingsbetrieben in den Vordergrund rücke, so sei zunächst zu überlegen, ob der bisherige Mechanismus, mit dem dieses Kernproblem gesteuert werde, genügend trefflicher und ausreichend sei, um die Hoffnungen zu rechtfertigen, die man an die Wunderwirkungen der Bürokratie geknüpft habe. Man müsse der freien Unternehmerinitiative und der Erfahrung, die die Flüchtlinge mitbringen, einen größeren Spielraum einräumen. Es sei fraglich, ob die verbesserte Methode, die Kleinkredite bis zu 20 000 DM bei der untersten Instanz zu belassen und die anderen in München zu bearbeiten, in ihrer etwas schwerfälligen Art den Interessen der Flüchtlinge gerecht werde. Zwar habe der Regierungsvertreter festgestellt, daß die Ausschüsse sehr fleißig seien, aber es wäre vielleicht doch gut, wenn die Regierung dafür Sorge tragen würde, daß die Sitzungen dieser Ausschüsse öfter stattfinden und die Zahl der Referenten, die über Arbeitsüberlastung klagen, durch Hilfskräfte verstärkt wird. Die bisherige Bearbeitung der Kreditfragen haben den Flüchtlingen schon Hunderttausende gekostet, weil der Zeitraum, der jedesmal verstreiche, bis ein Kreditgesuch zur Auswirkung komme, viel zu lang sei. Wenn es oft drei Wochen und drei Monate dauere, bis der nächste Kredit ausgezahlt werde, und wenn man sich überlege, wie schwerfällig die Instanzen arbeiten und wieviel Gutachten hin- und hergewälzt werden, bis sich jemand findet, der die Verantwortung übernimmt, dann müsse man schon zu der Auffassung kommen, daß das bisherige System verbesserungsbedürftig sei. Es sei die Frage zu erwägen, ob man nicht der Dezentralisation, von der man theoretisch so viel rede, dergestalt einen neuen Ansatzpunkt bieten sollte, daß künftig in jedem Regierungsbezirk die Hauptentscheidung darüber fällt, ob, wann und wem Kredit gegeben werden soll.

Der Einwand des Staatssekretärs — dieser hatte darauf verwiesen, daß über Kredite bis zu 20 000 DM die Regierungen selbständig entscheiden — sei zwar richtig; aber wenn man bedenke, wie lange eine solche Entscheidung in der Praxis tatsächlich dauere, wieviel Fragebögen ausgefüllt und wieviel Erkundigungen eingezogen werden müßten, dann komme man zu dem Ergebnis, daß der Patient in vielen Fällen stirbt, bevor ein Kredit geflossen ist. Man müsse sich ernsthaft überlegen, ob dieses Verfahren nicht etwas beschleunigt werden könnte. Deshalb bräuchten die Maschinen nicht größer zu werden; aber vielleicht könnte die Legislative, die letztlich für einen Kreditausfall die Verantwortung

(Bitom [SPD])

frage, den der Staat als Repräsentant der Steuerzahler erleide, in einzelnen Regierungsbezirken maßgebend eingeschaltet werden, schon deshalb, um die Behörden zu unterstützen, damit sie manchmal etwas mehr Auftrieb bekommen und ihre Verantwortungsfreudigkeit wächst. Von einer solchen Verlagerung der Verantwortung auf breitere Schultern könne man sich allerhand versprechen. Es solle daher der schon einmal im Staatshaushaltsausschuß gemachte Vorschlag verwirklicht werden, daß in jedem Regierungsbezirk den betreffenden Stellen ein kleiner Ausschuß von zwei bis drei Landtagsabgeordneten beigegeben wird, der über die Kreditbewilligungen zu wachen hat und sowohl den Flüchtlingen wie dem Volke dafür verantwortlich ist, daß die Bewilligung entsprechend voranschreitet.

Die andere Frage sei die, ob man sich nicht doch die Zeit nehmen sollte, alle die Gutachten, die nach den Neugründungen vor ein bis zwei Jahren, also teilweise noch vor der Währungsreform, erstattet wurden, einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen; denn inzwischen habe sich durch die veränderten Wettbewerbsbedingungen, in die Bayern im Rahmen der internationalen Arbeitsteilung mehr und mehr hineinrücke, eine grundlegende Veränderung ergeben. Manche Betriebe, die hinsichtlich ihrer zu erwartenden Prosperität vor einem Jahr zu Recht die Note 1 bekommen haben, müßten heute die Note 3 oder 4 erhalten, genau so wie gleichgeartete einheimische Betriebe. Der Begutachtungsapparat sowohl hinsichtlich der Produktionszielfestlegung wie auch hinsichtlich der Kreditgewährung müsse viel rascher auf die Veränderungen der Wirtschaftsstruktur reagieren als bisher. Es sei nicht vertretbar mit den Erkenntnissen und Schlußfolgerungen im Durchschnitt immer ein halbes Jahr nachzuhinken. Die gesamte Organisation müsse aktiviert werden, damit sie zeitgemäßer, schlagfertiger und verantwortungsfreudiger werde.

Das Ergebnis dieser eingehenden Aussprache fand dann seinen Niederschlag in dem vorliegenden Antrag auf Beilage 2881, der lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das Prüfungs- beziehungsweise Bewilligungsverfahren für Flüchtlingsproduktivkredite so zu vereinfachen, daß die Antragsteller innerhalb kürzester Zeit verbeschieden werden und in den Besitz bewilligter Kredite kommen.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist vom Ausschuß einstimmig angenommen worden. Ich bitte das Haus, ebenfalls seine Zustimmung zu geben.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses (Beilage 2881) ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

(Dr. Hundhammer: Es ist 5 Uhr, Herr Präsident!)

— Ja, ich weiß schon. Fünf Minuten vor ½6 Uhr wird Schluß gemacht. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein; dann können wir noch einige Punkte erledigen. Ich werde mich genau an die Zeit halten.

(Stoß: Die CSU-Fraktion hat Fraktionsitzung!)

— Sie haben Fraktionsitzung? Das mußte ich nicht.

Um ½6 Uhr findet eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses statt. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Mitglieder des Polizeiausschusses jetzt nach Schluß der Sitzung eine Mitteilung ihres Vorsitzenden entgegennehmen sollen. Die nächste Plenarsitzung beginnt morgen pünktlich um 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 8 Minuten.)

